

Planung und Stadtentwicklung

Stadtstrukturplanung

Die Schwerpunkte der Tätigkeit lagen einerseits bei der Erstellung von Bezirksentwicklungsplänen im Sinne der festgelegten Vorgangsweise, wobei in der Anlaufphase der Arbeiten in interdisziplinären Teams verschiedene organisatorisch-technische Probleme erst gelöst werden mußten. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Chancen für den Donauraum Wien“ und mit der Projektorganisation „Gürtel, Süd- und Westeinfahrt“ ergaben sich weitere Aufgabenschwerpunkte.

In der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurden die Interessen des Landes Wien in mehreren Arbeitsgruppen und Unterausschüssen vertreten. Die von Wien eingebrachten Projekte „Pendelwanderung in Österreich“ und „Effizienz von Planungs Kooperationen zwischen Gebietskörperschaften“ konnten weitergeführt, das Projekt „Leistungsgebundene Energieversorgung für den Wärmemarkt in Städten und städtischen Gebieten“ abgeschlossen und ein Entwurf für Empfehlungen ausgearbeitet werden. Die Orientierung der ÖROK an aktuellen Fragen der Raumordnung wird durch die Einrichtung neuer Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zu den Themen „Neue Bahn“, „Raumordnung als umfassender Umweltschutz“ und durch die Befassung mit regionalpolitischen Folgerungen aus den Ergebnissen der ÖROK-Prognose dokumentiert. Die neuen Aufgabenstellungen sind für Wien von besonderem Interesse.

In der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) konnten in diesem Jahr bei den Schutzmaßnahmen für den Wienerwald große Fortschritte erzielt werden, ebenso wurden aktuelle Daten über die Park-and-Ride-Situation erhoben und die Grundlagenarbeiten für den Donauraum bzw. die Nutzungskartierung für die Stadt-Umland-Region weitergeführt.

Der Wienerwald-Deklaration der PGO vom 21. Jänner 1987 sind 24 der 56 „Wienerwaldgemeinden“ mit Gemeinderatsbeschluß beigetreten, zwei weitere haben ihren Beitritt angekündigt und sechs „Wienerwaldgemeinden“ gaben bekannt, sich mit der Wienerwald-Deklaration auseinandergesetzt zu haben. Bereits im Frühjahr 1987 gab es Weisungen der Niederösterreichischen Landesamtsdirektion und der Wiener Magistratsdirektion an die zuständigen Fachabteilungen, die Wienerwald-Deklaration und die angeschlossenen Schutzmaßnahmen als Grundlage für künftige Entscheidungen auf Länder- und Bezirksebene heranzuziehen. In Niederösterreich wurde auf Weisung der Landesamtsdirektion eine erste Erfolgskontrolle durchgeführt. Weitere Erfolgskontrollen in Niederösterreich und Wien sollen erfolgen.

Für den nördlichen Wienerwald wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse behandeln die Verkehrs- und Siedlungsstruktur aus einer gemeinsamen Sicht und können generell für den gesamten Wienerwaldbereich angewendet werden. Hervorzuheben sind daraus die Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr im Sinne einer besseren Verkehrsbedienung in der Fläche bei gleichzeitiger Realisierung lenkender bzw. einschränkender Maßnahmen für den Individualverkehr (vor allem Tagespendlerverkehr und örtliche Verkehrsnetze). Die Geschäftsstelle der PGO wird sich gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Länder und des Bundes mit den Vorschlägen des Gutachters Prof. Knoflacher kritisch auseinandersetzen, wobei zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation im Wienerwald weiterverfolgt werden sollen.

Das Angebot an Park-and-Ride-Plätzen wurde an 115 Stationen des S-Bahnnetzes im Burgenland und in Niederösterreich von der Geschäftsstelle im Frühjahr bzw. Herbst 1987 erhoben. Es wurden 7.367 PKW auf gekennzeichneten Stellplätzen, weitere 1.216 PKW ungeordnet parkend, 6.040 Fahrräder und 808 Mopeds bzw. Motorräder gezählt. Somit kann gesagt werden, daß mehr als ein Sechstel der rund 90.000 Tagespendler im Einzugsbereich des Verkehrsverbundes Ost-Region die Park-and-Ride-Angebote außerhalb von Wien benutzt.

Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage nach Park-and-Ride-Plätzen in städtischen Bereichen wegen der höheren Bedingungsqualität im öffentlichen Verkehr und zusätzlicher attraktiver Einrichtungen (wie vor allem Einkaufsmärkte) am größten, während das Flächenangebot für Park and Ride zumeist nicht vorhanden ist. Die PGO war daher um ein Park-and-Ride-Konzept bemüht, bei dem die Umsteigemöglichkeiten möglichst nahe den Wohnorten der Tagespendler in der Region genutzt werden können. Dieses Ausbaukonzept soll nun auch angesichts der 2. Phase des VOR (Einbeziehung der Buslinien in den Verkehrsverbund Ostregion) zur Entlastung der kritischen Situation in städtischen Bereichen verstärkt weiterentwickelt werden.

Für den gesamten Bereich der Donauauen unterhalb von Wien (von der Praterbrücke in Wien bis zur Staatsgrenze bei Wolfsthal einschließlich des March-Bereiches bis Schloßhof) liegt nunmehr eine Grundkarte im Maßstab 1:10.000 vor, die die wichtigsten Merkmale dieses Raumes darstellt (Gewässer und vom Gewässer gebildete Vegetations- und Bodenformen, Wegenetz, Flurbezeichnungen u. a., aber auch Nutzungs- und Rechtsbestände). Diese Grundkarte mit den themenspezifischen Aussagen ist die Grundlage für weitere vertiefte Bearbeitungen zum Nationalpark in den Donauauen.



Eröffnung des Personalkindertagesheimes im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe

Foto: Mikes

Amtsführender Stadtrat für Gesundheits- und Spitalswesen, Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher, und Gesundheitsminister Dr. Franz Löschnak nehmen ein neues Aids-Untersuchungsgerät in Betrieb

Foto: Mikes





Die Eröffnung des McDonald-Hauses beim St.-Anna-Kinderspital durch Bürgermeister Dr. Helmut Zilk, dessen Gattin und Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher

Foto: Hutterer

Österreichs modernstes Pflegezentrum im Sopienspital

Foto: Hutterer



In Abstimmung mit Flächennutzungserhebungen im Wiener Stadtgebiet hat die PGO (Wien und NÖ) für den Raum Wien-Umland (5.085 km²) die Erhebung und Bilanzierung der Flächennutzung nach 15 Kategorien in Auftrag gegeben. Die Kartierungsergebnisse werden EDV-mäßig erfasst, um für die gesamte Region oder für bestimmte Teilbereiche tabellarische und grafische Aussagen über die Flächennutzung machen und in weiterer Folge auch mit anderen Aussagen kombinieren zu können. Veröffentlicht wurden von der PGO Heft 1/1987 „Baulandreserven im Wienerwald“ (Gutachten des Österreichischen Institutes für Raumplanung), Heft 2/1987 „Tätigkeitsbericht 1986“ und Heft 3/1987 „Strategien für eine offensive Wirtschaftspolitik in der Länderregion Ost“, das die Referate und die zusammengefaßten Diskussionsbeiträge des von der PGO am 1. Juli 1987 im Wiener Rathaus veranstalteten Wirtschafts-Experten-Hearings beinhaltet.

Zu Jahresbeginn erfolgte die Jurierung des Wettbewerbes „Chancen für den Donaauraum Wien“. In diesem breit angelegten Wettbewerbsverfahren wurde von allen Beteiligten — Auslobern, Teilnehmern und Preisrichtern — in mehrfacher Hinsicht Neuland betreten: Die Verknüpfung von drei Ideenwettbewerben auf den Ebenen der Projektplanung, der umfassenden Landschaftsplanung mit einem großen Anteil Städtebau und der strategischen Stadtentwicklungsplanung zu einem Gesamt-Ideenwettbewerb hat es in dieser Form noch nicht gegeben. In Verbindung mit der laufenden Bürgerinformation und -befragung war das Wettbewerbsverfahren in allen Phasen ein breit angelegter Lernprozeß. Der Jury lagen 92 Projekte von 29 Ziviltechniker-Teams und von 32 Gruppen im Parallelwettbewerb (Fachleute ohne Zivilingenieurbefugnis), sowie weitere 74 Beiträge des offenen Wettbewerbes (für alle Bürger) zur Beurteilung vor. Im Hinblick auf die genannte Problemstellung brachten die eingelangten Projekte zwar wertvolle Beiträge zu einzelnen Problemen, in sich schlüssige fertige Lösungen wurden nicht vorgelegt. Die Jury hat daher eine weitere Bearbeitung empfohlen und dazu folgende Empfehlungen abgegeben:

Zum Teilbereich A — „Donaauraum Wien“ wies die Jury auf die Bewußtseinsbildung Wiens hinsichtlich der Konkurrenzsituation mit den europäischen Großstädten hin, die eine zielstrebige Suche nach besonderen Leitaktivitäten nahelegt. Auf der Grundlage der räumlichen Entwicklungsvorstellungen des Stadtentwicklungsplanes, denen nicht widersprochen wurde, sollten vertiefte Bearbeitungen zu folgenden Aufgaben erfolgen:

- Lebensqualität und Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt;
- Gestaltung des Donaoraumes als unverwechselbarer Lebensraum;
- Bedeutung des zentralen Raumes Praterstern—Donau—Kagran;
- Verbesserung der Bahnsysteme sowohl für den Personenfernverkehr als auch in bezug auf ein Güterbahnhofkonzept;
- Ausgestaltung des Donaukanales und seiner Ufer;
- Klärung der Rolle von spektakulären Einzelereignissen (z. B. Weltausstellung) als Mittel zur Verfolgung von Entwicklungszielen.

Die Jury des Teilbereiches B — „Stromlandschaft“ setzte eine enge inhaltliche Verknüpfung mit den Teilen A und C für die Weiterführung des Verfahrens voraus. Weitere Bearbeitungen sollen insbesondere zu folgenden Themen vorgenommen werden:

- Umweltverträglichkeitsprüfung für die Staustufe Wien nach international anerkannten Kriterien;
- In einer Fortführung bzw. Aktualisierung des Landschaftsrahmenplanes soll die Bedeutung neuer Gewässer — vor allem im 2. und 20. Bezirk — untersucht werden;
- Barrierewirkung des Handelskais und der Donauuferbahn;
- Bearbeitung der Uferbereiche der Donau und des Donaukanales in Abstimmung mit städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Überlegungen.

Im Teilbereich C — „Kraftwerksbereich“ empfahl die Jury die Weiterbearbeitung der ausgewählten prämierten Projekte, da in den bisher vorliegenden Ergebnissen zwar positive Ideenvorschläge und Detailaussagen vorgelegt wurden, jedoch keine zufriedenstellende Gesamtlösung enthalten ist.

Für die Abteilung ergaben sich daraus zahlreiche Aufgaben, besonders zu den Fragenkomplexen „Bahnanlagen“ (siehe Abschnitt über Verkehr), „Stadt und Stromlandschaft“ mit Bearbeitungen unter anderem zur Achse Praterstern und zu den Donaukanalufeln sowie bei dem Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des Wettbewerbes.

Bereits vor Beginn des Wettbewerbes wurde die Wiener Bevölkerung eingeladen, zur Gestaltung des Donaoraumes ihre Meinung zu äußern, um zusätzliche Informationen für die künftige Planung zu gewinnen (1. Bürgervotum). Es wurde ein Fragebogen mit 44 vorgegebenen Gestaltungsvorschlägen aufgelegt, die mit Noten von 1 (sehr wichtig) bis 5 (völlig abzulehnen) zu bewerten waren. Es bestand aber auch die Möglichkeit, spontan eigene Anregungen, Vorstellungen und Kritik einzubringen. Mehr als 4.000 Wiener hatten auf diese Einladung zur Mitarbeit reagiert und die Fragebögen zurückgesandt. Dabei wurden jedoch nicht nur die vorgegebenen Gestaltungsvorschläge bewertet, sondern rund 12.500 eigene Anregungen und Vorstellungen mitgeteilt. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der 1. Wettbewerbsstufe wurden die Wiener wiederum eingeladen, zu verschiedenen vorgegebenen Themen und Projekten der Donaauraumplanung Aussagen zu treffen (2. Bürgervotum). Die nunmehr 42 Gestaltungsvorschläge wurden aufgrund der Wettbewerbsergebnisse, aber auch aufgrund der vielen Anregungen aus der Bevölkerung geändert; sie waren wiederum mit einer Benotung von 1 bis 5 zu bewerten. Nahezu 6.000 Wiener haben Fragebögen, die an alle Wiener Haushalte mit den Ergebnissen des Wettbewerbes ausgesendet worden waren, zurückgeschickt.

Auch diesmal wurde nicht nur eine Bewertung durchgeführt, sondern mehr als 10.000 Vorschläge schriftlich übermittelt. Die Ergebnisse beider Bürgervoten sind nur bedingt vergleichbar, Gemeinsamkeiten lassen sich aber doch feststellen; Viele „grüne“ Gestaltungsvorschläge und die „Revitalisierung von alten Ortskernen“ erhalten bei beiden Erhebungen die höchste Zustimmung der Bevölkerung. Sehr skeptisch beurteilt werden hingegen „starke bauliche Maßnahmen im Donauraum“, wie die Staufstufe Wien, und Großprojekte, wie Weltausstellung, Olympische Spiele und Zentralbahnhof. Zur Überprüfung der Ergebnisse aus den Bürgervoten wurden jeweils Befragungen bei repräsentativen Stichproben der Wiener Bevölkerung durchgeführt (Repräsentativerhebung). Die Ergebnisse der beiden Bürgervoten (Selbstaussfüller) wurden dabei weitgehend bestätigt, in der Rangordnung der Wichtigkeit von Gestaltungsvorschlägen zeigen sich Unterschiede. Reiht man die vorgegebenen Gestaltungsvorschläge nach dem Mittelwert der Bewertung (Durchschnittsnote von 1 bis 5) und stellt die Rangreihen der beiden Erhebungen (Selbstaussfüller und Repräsentativerhebung) einander gegenüber, zeigt sich die beste Übereinstimmung bei jenen Vorschlägen, die eine hohe Zustimmung erhielten bzw. bei jenen, die besonders deutlich abgelehnt wurden.

Zum Jahresende waren Bezirksentwicklungspläne für insgesamt 12 Gemeindebezirke in unterschiedlichen Bearbeitungsstufen in Arbeit, ein weiterer — für den 21. Bezirk — bereits fertiggestellt und vor der Beschlußfassung (siehe Tabelle). Entsprechend der von der Stadtentwicklungskommission festgelegten Vorgangsweise bilden die „Strukturanalyse“ mit der Problemdarstellung und ersten Lösungsvorschlägen die Grundlage sowohl für den Bezirk, dessen Aufgabe die Ausarbeitung eines Bezirksentwicklungskonzeptes ist, als auch für die Weiterarbeit im Magistrat. Der „Vorentwurf“ enthält Ziele und Maßnahmen für die beabsichtigte Entwicklung des Bezirkes, die in einzelnen besonders wichtigen Gebieten beispielhaft bis zu einem hohen Detaillierungsgrad geführt werden. Nach der Abstimmung im Magistrat und nach der Berücksichtigung des Bezirksentwicklungskonzeptes wird er einem Stellungnahmeverfahren, an dem die Bezirksvertretung, die Bevölkerung des Bezirkes, Interessenvertretungen und andere Stellen beteiligt sind, unterzogen. Der „Entwurf“, der die eingelangten Stellungnahmen berücksichtigt, wird sowohl dem Bezirk wie auch dem Gemeinderat vorgelegt, bei Zustimmung erhält der „Bezirksentwicklungsplan“ Gültigkeit.

Übersicht über den Stand der Bearbeitungen „BEZIRKSENTWICKLUNGSPLANUNG“

A) Bezirksentwicklungsplan:	1	2	3	4	5	6+7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Strukturanalyse		X ⁰			X	X			X		X ⁰				X ⁰	X ⁰			X	X	X ⁰	X
Vorentwurf					X	X ⁰			X ⁰						X ⁰				X	X		X
Entwurf																			X ⁰	X		X ⁰
Bezirksentwicklungsplan				X ¹																		
B) Bezirksentwicklungskonzept:			X		X ⁰										X ⁰				X	X		X

A) Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat im Aufgabenbereich der MA 18

B) Gemäß Wiener Stadtverfassung im Wirkungsbereich der Bezirksvertretungen

⁰ derzeit in Arbeit

¹ Als „Bezirksentwicklungsprogramm“ am 25. Nov. 1982 von der Bezirksvertretung des 3. Bez. beschlossen; entspricht noch nicht den Festlegungen über Inhalt, Vorgangsweise und Verbindlichkeit.

Im Rahmen der sachbereichsbezogenen Strukturanalyse für den 2. Bezirk wurden Bearbeitungen für das Czerninviertel und für einen Bereich zwischen Handelskai und Engerthstraße (Pensionistenheim) vorgezogen. Frühzeitige Vorschläge zum Czerninviertel waren deshalb notwendig geworden, weil einerseits eine Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erforderlich wurde, andererseits Ausbauabsichten für die Untere Donaustraße und die Franzensbrückenstraße (Verlagerung der B 8 von der Praterstraße zur Franzensbrückenstraße) vorliegen. Die Bearbeitung erfolgte unter der Zielsetzung einer verbesserten Zugänglichkeit des linken Donaukanalufers, der Sanierung der Blockstruktur und der Entwicklung neuer Varianten der Straßenbauten, die den tatsächlichen Bedürfnissen sowohl der Anrainer wie auch der Verkehrsteilnehmer besser entsprechen. Für den Bereich Engerthstraße, in dem ein Pensionistenheim errichtet werden soll, wurde versucht, Rahmenbedingungen für die Integration des Heimes und für die zukünftige Entwicklung des Gebietes zu formulieren.

Für den 3. Bezirk wurde ein eigenes Gutachten an ein Team, das aus einem Stadt- und einem Verkehrsplaner besteht, in Auftrag gegeben, das eine Klärung der Fragen über die zukünftige Entwicklung des Bereiches um die Station Wien-Mitte zum Ziel hatte. Aufgabe des Gutachtens war die Stellungnahme zu allen in diesem Gebiet aktuellen stadtstrukturellen Fragen, und zwar zu Fragen der Flächenwidmung und des Bebauungsplanes, des Verkehrs, der Straßen-, Platz- und Grünraumgestaltung im Sinne der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, stadträumlichen und baulichen Weiterentwicklung dieses bisher im Vergleich zu seiner hervorragenden Lage unzulänglich entwickelten Stadtteiles. Die hervorragende Lage im öffentlichen Verkehrsnetz eröffnet die Möglichkeit, den Stellplatzbedarf auch

neuer Nutzungen in diesem Bereich nicht am Standort, sondern an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs an der Peripherie abzudecken und damit nicht nur das örtliche Individualverkehrsaufkommen zu verringern, sondern auch Voraussetzungen für eine städtebauliche Aufwertung zu schaffen; es ist dabei vor allem an die Rückgewinnung bzw. Schaffung urbaner Bereiche durch Passagen, Fußgängerbereiche und eine attraktive Wegführung zwischen der Landstraßer Brücke und dem Dr.-Karl-Lueger-Platz gedacht.

Die Ergebnisse der Strukturanalyse im 5. Bezirk dienten als Basis für die Gespräche mit der vom Bezirk eingesetzten Bezirksentwicklungskommission und mit der Gebietsbetreuung Margareten Ost. Die rückläufige bzw. stagnierende Entwicklung der beiden Hauptgeschäftsstraßen Wiedner Hauptstraße und Reinprechtsdorfer Straße war Anlaß für eine vertiefte Bearbeitung. Im Zusammenhang mit der Gürtelplanung und der damit möglichen teilweisen Verkehrsentlastung der Reinprechtsdorfer Straße wurden Überlegungen zur attraktiveren Gestaltung für Fußgänger und für den öffentlichen Verkehr angestellt; eine Betonung des Siebenbrunnenplatzes als Bezirksteilzentrum sollte ebenso die Geschäftsstraßenfunktion stärken und die örtliche Versorgung verbessern. Straßentrückbauten mit den Zielen einer Verbesserung der Grünversorgung, Minderung der Barrierewirkung und stadtbildgerechter Gestaltung wurden auch für andere Bereiche (Margaretenplatz, Wiedner Hauptstraße, Hundsturm) untersucht.

Auch im 6. und 7. Bezirk erfolgte ein Vorgriff auf die folgenden Planungsstufen des Bezirksentwicklungsplanes in Form beispielhafter Lösungsansätze insbesondere für den Nahbereich der Mariahilfer Straße, um die notwendigen Ergänzungen zur Planung und Diskussion der Oberflächengestaltung nach dem U-Bahn-Bau zur Verfügung stellen zu können. Dazu wurden Möglichkeiten der flächenhaften Wohnumfeldverbesserung aufgezeigt, ein Vorschlag zur Linderung des Grünflächendefizites erarbeitet, die stadträumlichen Auswirkungen der Großstruktur des „Kaufhausblocks“ auf die Umgebung aufgezeigt und entsprechende Nutzungsvorschläge erarbeitet.

Im 10. Bezirk wurde in den Arbeiten zum Bezirksentwicklungsplan ein Schwerpunkt behandelt: Für die Liegenschaft östlich Laaer Berg-Straße zwischen Absberggasse und Urselbrunnengasse („Porr-Gründe“) wurden in einer Standortuntersuchung geeignete Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der empfohlene Vorschlag gemischter Nutzungen berücksichtigt sowohl die spezifischen Lagebedingungen wie auch strukturelle Defizite der Umgebung.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit für die Bearbeitungen des 12. Bezirkes hat die Ausstellung „Bezirksentwicklung Meidling im Wandel der Zeit“ zahlreiche Anregungen und Wünsche der Bezirksbevölkerung gebracht.

Ein „Vertiefungsgebiet“ im 20. Bezirk ist der Bereich zwischen Rauscherstraße und Nordwestbahnstraße, in dem die attraktive Wohnlage zum Augarten genutzt werden soll. Durch Veränderungen innerhalb der Blockstruktur und Einbeziehung untergenutzter Grundstücke kann hier behutsam in Form der kleinräumigen Durchmischung von kleineren Gewerbebetrieben (gegen stark befahrene Straßen) und Wohnungen in attraktiver Lage eine wesentliche Verbesserung erzielt werden.

Der Bezirksentwicklungsplan 21. Bezirk konnte, wie bereits erwähnt, abgeschlossen werden. Nach einer Überarbeitung des Entwurfes aufgrund der im Bürgerbeteiligungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen von Privaten, Interessensvertretungen und Vereinen wurde dem Bezirksentwicklungsplan Floridsdorf in einer Sitzung der Bezirksvertretung einstimmig zugestimmt. Die vorgezogenen Landtags- und Gemeinderatswahlen im Herbst 1987 brachten insofern eine Änderung im weiteren vorgesehenen Terminablauf, als eine Befassung des Gemeinderates mit dem Bezirksentwicklungsplan auf 1988 verschoben werden mußte.

Im 23. Bezirk wurde als wesentliches bezirksbeeinflussendes Projekt die Möglichkeit der Verlängerung der künftigen U-Bahn-Linie U6 über die Ketzergasse hinaus untersucht. In diesem Zusammenhang wurden auch mehrere Varianten einer denkbaren Nutzungsverteilung bzw. eines Einkaufszentrums und dessen Erschließung im individuellen und im öffentlichen Verkehr gegenübergestellt.

Im Rahmen der Bezirksbearbeitungen waren auch Standorte für attraktive Wohnformen mit hohem Grünflächenanteil auszuweisen. Um dieser großen Nachfrage zu entsprechen, wurden in Frage kommende Standorte vor allem in den nordöstlichen Stadterweiterungsgebieten perlustriert. 12 Standorte sind mit dem räumlichen Entwicklungskonzept des STEP vereinbar und lassen kurz- bis langfristig die Bebauung von rund 80 ha mit über 3.000 Wohneinheiten zu. Von weiteren 12 neu vorgeschlagenen Standorten sind 7 umstritten und verbleiben aufgrund der verschiedenen Pro- und Kontra-Argumente noch in Diskussion. Dagegen werden die restlichen 5 Standorte, die eindeutig im Widerspruch zu den beschlossenen bzw. in Lauf befindlichen Entwicklungsplanungen stehen, abgelehnt. Eine erste Beurteilung im Süden (10., 11. und 23. Bezirk) ergab, daß kurzfristig 6 mögliche Wohnbaustandorte mit insgesamt knapp 40 ha für über 2.000 Wohneinheiten Platz bieten.

Für die konzeptive Verkehrsplanung konnte eine wichtige Grundlage durch eine Untersuchung über das Verkehrsverhalten der Wiener Haushalte gewonnen werden. Ziel dieser schriftlichen Haushaltserhebung war es, die Ursache-Wirkungs-Beziehungen des Verkehrs zu erfassen. Dies ermöglicht eine grobe Abschätzung der Spielräume für eine Änderung im Verkehrsverhalten, insbesondere im Bereich der Verkehrsmittelwahl und deren Beeinflussbarkeit durch verkehrspolitische Steuerungsmaßnahmen.

Als wichtigste Ergebnisse dieser Untersuchung sind hervorzuheben:

- Die von der Wiener Bevölkerung zurückgelegten Wege an einem durchschnittlichen Werktag teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Verkehrsmittel auf:
37% öffentlicher Personennahverkehr
37% motorisierter Individualverkehr
26% Fußgeher- und Radverkehr
- Der Anteil der Wege der Wiener im öffentlichen Verkehr ist seit 1970 von 30 auf 37 Prozent angestiegen. Absolut stieg zwischen 1970 und 1986 der öffentliche Verkehr von 1,1 auf 1,4 Millionen Fahrten/Tag und der motorisierte Individualverkehr von 1,2 auf 1,4 Millionen Fahrten/Tag (Binnenverkehr).
- Ein Viertel der PKW-Fahrer tätigen auf dem Weg Wohnung—Arbeitsstätte—Wohnung keine weiteren privaten oder geschäftlichen Erledigungen. Es sollte daher durch verkehrspolitische Maßnahmen stärker als bisher darauf hingearbeitet werden, dieses quantitativ beachtliche, für die Wiener Wirtschaft aber unbedeutende Potential, das zudem in den Zielgebieten des Berufspendelverkehrs meist nur als Dauerparker in Erscheinung tritt, so weit wie möglich zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bringen.

Als Maßnahmen wären notwendig:

- verstärkter Ausbau von Park-and Ride-Plätzen;
- Parkraumbewirtschaftung in den Hauptzielgebieten des Berufspendelverkehrs verknüpft mit wirksamer Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- weitere Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (insbesondere wirksame Beschleunigungsmaßnahmen von Bus und Straßenbahn).

Im 12. und 13. Bezirk wurden zur Bereitstellung entsprechender verkehrlicher Informationen für etwaige Ausbaumaßnahmen der B 222 an einigen ausgewählten Straßenquerschnitten Verkehrsstromerhebungen durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, daß der Durchgangsverkehr zwischen der A 1 — Westautobahn und der A 2 — Südauto-
bahn weniger als 1 Prozent beträgt und daher der Ausbau einer Straßenverbindung zwischen der B 12 — Breiten-
furter Straße und der B 224 — Altmannsdorfer Straße vornehmlich zur Anbindung des Ziel- und Quellverkehrs des
13. bzw. 12. Bezirkes an das übergeordnete Straßennetz dienen würde.

In einer Zählung und Untersuchung des Radverkehrs wurden Analysen auch der Verkehrsbelastungen des Radverkehrs im Wiener Straßennetz und auf Bundesstraßen durchgeführt. Die Kenntnis der maßgebenden Verkehrsstärken ist entsprechend der Dienstanweisung des Bundesministeriums bezüglich „Einsatzkriterien von Rad- und Fußwegen an Bundesstraßen“ ein wesentlicher Planungsaspekt. Entsprechend dieser Dienstanweisung können Radwege entweder aufgrund der Verkehrsverhältnisse (Bedarfskriterien) oder aufgrund der strukturellen Gegebenheiten (Angebotskriterien) begründet werden. In einer Forschungsarbeit wurde die Attraktivität der bisher realisierten Radverkehrsanlagen in Wien ermittelt. Auch der Einfluß von Radverkehrsanlagen auf eine häufigere Fahrradbenützung im Alltagsverkehr wurde damit untersucht.

Die Eisenbahnplanung stand vor allem unter dem Einfluß der Ergebnisse der 1. Wettbewerbsstufe „Chancen für den Donauraum Wien“ und der Auswirkungen des von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) vorgelegten Konzeptes „Neue Bahn“.

Für das Personenverkehrskonzept auf ÖBB-Trassen in Wien wurden die Standorte Nordbahnhof, Südostbahnhof und Handelskai-Vorgartenstraße vertieft behandelt. Dazu waren Netz- und Trassenuntersuchungen für den Personen-Gesamtverkehr in der Ostregion, die Abschätzung der Auswirkungen der Zulaufstrecken im Stadtbereich, einschließlich der Vorbahnhöfe und der freiwerdenden Bereiche, sowie eine vertiefte Bearbeitung der Bahnhofstandorte hinsichtlich Lage im Stadtgefüge, Verkehrsanbindung im städtischen öffentlichen Verkehrs- und Individualverkehrs-Netz, Funktion und Impulswirkung usw. notwendig. In einem Variantenvergleich wurden diese Untersuchungen jenen der ÖBB gegenübergestellt und bewertet. Das Ergebnis ist eine eindeutige Präferenz für den Standort Südostbahnhof.

Für die Neuordnung des schienengebundenen Güterumschlages in Wien wurden Vorschläge erarbeitet, die eine Konzentration auf vier neue Standorte ermöglichen (Inzersdorf-Metzgerwerke, Fläche nahe dem Zentralverschiebebahnhof, Albern und im Nordosten Wiens). Dadurch eröffnen sich auch in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungsplan große Chancen für die Stadt Wien vor allem auf den bestehenden Frachtenbahnhöfen Wien-Nord, Wien-Nordwest, Jedlesees und Aspangbahnhof sowie auf dem Gelände des ehemaligen Frachtenbahnhofes Breitenlee.

Nachdem im Rahmen der generellen U-Bahn-Planung die Arbeiten für die U6 im Jahr 1986 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen waren, konzentrierte sich die Planung im Jahre 1987 auf die U3 im Westen Wiens und im Abschnitt Mariahilf. Für die U3-West konnte mit Hilfe von zwei Modellen und eines Variantenvergleiches die Frage der Endstation Ottakring geklärt werden. Sie soll entsprechend den Wünschen der Verkehrsbetriebe eine Wendeanlage zwischen Thaliastraße und Ottakringer Straße erhalten. Nicht erwartete Schwierigkeiten machte das die U3 kreuzende Anschlußgleis der Austria-Tabakwerke, die Lösung konnte hier erst nach umfangreichen Studien und intensiven Kontakten mit dem Benutzer des Anschlußgleises und den ÖBB erreicht werden. Im Rahmen der Bezirksentwicklungsplanung für den 16. Bezirk wurde die Realisierungswürdigkeit der Station „Steinbruchstraße“ untersucht; ihr Bau wird — wie im generellen Projekt vorgesehen — erst zu einem späteren Zeitpunkt und bei

entsprechendem Bedarf empfohlen. Für die Station Hütteldorfer Straße wurden Studien im Zusammenhang mit einer Überbauung des U-Bahn-Tunnels erstellt. Die städtebauliche Begleitbearbeitung für die U3 im 14. und 16. Bezirk wurde parallel zum Generellen Projekt für diese Linie weitergetrieben, so daß sie voraussichtlich — was sonst nur sehr selten möglich war — gleichzeitig mit dem U-Bahn-Projekt im Jahr 1988 fertiggestellt werden kann.

In Abstimmung mit der Projektleitung Gürtel, Süd- und Westeinfahrt wurde die Bearbeitung der U3-Station (mit Umbau der U6) im Raum Europaplatz/Neubaugürtel abgeschlossen. Dazu war die Ausarbeitung einer Studie über die unterirdische Einbindung der Felberstraße (B 224) und deren Auswirkung auf die U6 notwendig, um Verzögerungen beim Baufortschritt der U3 zu vermeiden und gleichzeitig den Variantenspielraum für die Entscheidungen der Gürtelkommission offen zu halten. Im Herbst 1987, nach Vorliegen des Entwurfes der Empfehlungen der Projektleitung, wurde in Zusammenarbeit mit der MA 19 und der Wiener Bundesstraßen AG ein generelles Straßenprojekt für die Gürtelstraße (B 221) samt Bearbeitung des Raumes Europlatz-Westbahnhof — unter Beiziehung von zwei Architekten — begonnen.

Für den Abschnitt Ost der U3 mußte wegen konkreter Überbauungsabsichten von zwei Firmen auf der in Aussicht genommenen Trasse eine Überarbeitung des vorliegenden Generellen Projektes aus dem Jahr 1983 erfolgen.

Der Bau von Park-and-Ride-Anlagen hätte nach übereinstimmender Auffassung von Experten und weiten Kreisen der Bevölkerung hohe Priorität. Obwohl der Parkraum in den Zielgebieten zumeist noch teurer ist und eine Reduktion des Individualverkehrsaufkommens damit verbunden wäre, konnte noch keine Finanzierungsform gefunden werden, die eine Ausführung der schon bisher vorliegenden Park-and-Ride-Anlagen zuließe. Gemeinsam mit der Wiener Bundesstraßen AG wurde eine technisch-wirtschaftliche Voruntersuchung für eine Park-and-Ride-Anlage an der U4 in Unter St. Veit erstellt. Die Errichtung einer offenen Hochgarage mit rund 580 Stellplätzen auf dem Gelände des Lagerplatzes der MA 30 hat sich dabei als vorteilhaft erwiesen.

Die Generelle Bundesstraßenplanung konzentrierte sich auf Maßnahmen nördlich der Donau, wobei eine Neuordnung des Verkehrsgeschehens durch den Bau der Donauuferautobahn und der Verlängerung der Südosttangente bis Hirschstetten notwendig wird. Dabei mußte aber festgestellt werden, daß eine größere Zahl neuer Bestimmungen des zuständigen Bundesministeriums die Fertigstellung von scheinbar abgeschlossenen Projekten immer wieder verzögern. Gleichzeitig mit Ausbaumaßnahmen (z. B. Umfahrung Süßenbrunn, Entlastung des Zentrums Floridsdorf durch die B 3), die durchwegs mit den — auch in den einschlägigen Richtlinien des Ministeriums geforderten — Umweltschutzmaßnahmen auszustatten sind, wurden Rückbaumaßnahmen untersucht, um eine Entlastung der besiedelten Gebiete zu erzielen. Durch städtebauliche Begleitbearbeitungen werden die Einbindung und funktionelle Verflechtung der neuen Trassen mit dem Siedlungsgebiet hergestellt.

Die A 23 — Südosttangente wurde seinerzeit als „Mittlerer Ring“ mit einem Anschluß an eine Gürtelautobahn konzipiert, wobei die derzeitige Form des Knotens Landstraße nicht der Anforderung des Hauptstromes entspricht, da in den nur zweistreifig befahrbaren Rampen häufig Überlastungen auftreten. Es konnte eine Möglichkeit gefunden werden, diese Rampen mit verhältnismäßig geringem Aufwand dreistreifig auszubilden. Dieses Projekt konnte einschließlich der aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Begleitmaßnahmen fertiggestellt werden.

Die vermehrte Errichtung von Garagen für die Wohnbevölkerung ist eines der wichtigsten Ziele des Stadtentwicklungsplanes für Wien. Um einen neuerlichen Impuls zu setzen, wurde von der Abteilung eine Dokumentation über „Garagen für die Wohnbevölkerung“ erstellt. Am Beispiel von 13 geplanten Garagenstandorten, die im wesentlichen auch die Funktion von Wohnsammelgaragen übernehmen könnten, wurde deren Bezug zur Stadterneuerung (Stellplatzbedarf unter Miteinbeziehung einer fußgängerfreundlichen Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes und Sanierung im Wohnbereich) aufgezeigt. Damit soll ein erster Schritt in Richtung einer grundsätzlichen Entscheidung zugunsten der Durchführung von „Pilotprojekten“ gesetzt werden. Aufgrund der vielfältigen Problemverflechtungen, die letztlich zu einer derzeit nur geringen Akzeptanz von Garagen durch die Wohnbevölkerung führen, kann nach Meinung der Abteilung nur ein gleichzeitiges Zusammenwirken mehrerer Maßnahmen den gewünschten Erfolg bringen. In einem Aktionsprogramm in Form von Pilotprojekten könnten der Bevölkerung die möglichen Chancen für eine Verbesserung ihrer Wohnumwelt in Verbindung mit dem Bau einer Garage konkret vor Augen geführt werden.

In dreijähriger Arbeit hat die von der Stadt Wien eingesetzte Projektleitung Gürtel, Süd und Westeinfahrt nunmehr Vorschläge ausgearbeitet, mit denen über die Lösung der Verkehrsprobleme hinaus in den betroffenen Gebieten vor allem die Lebensqualität gehoben und die Rahmenbedingungen für die Stadterneuerung verbessert werden sollen. Schwerpunkte des Jahres 1987 waren insbesondere die Einschränkung der Lösungsalternativen und die detailliertere Durcharbeitung der einzelnen Maßnahmen. Von entscheidendem Einfluß war dabei die Einbindung der Bevölkerung und der Mandatäre der Bezirke. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen (Ausstellungen, Diskussionen) wurden Meinungsäußerungen der betroffenen Bevölkerung engagierter Bürger bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die Auswertung einer umfassenden Bürgerbefragung im Sommer hat im wesentlichen eine Übereinstimmung mit den von den Experten erarbeiteten Vorschlägen und eine Abkehr von sogenannten Patentlösungen (z. B. durchgehende Tunnelsysteme) ergeben.

Die materielle Arbeit der Projektleitung wurde Ende 1987 abgeschlossen. Als Ergebnis liegt nunmehr ein Rohentwurf für das „Entwicklungsprogramm Gürtel, Süd- und Westeinfahrt“ vor, der schwerpunktmäßig folgende Empfehlungen der Projektleitung beinhaltet:

Der Gürtel sowie die Süd- und Westeinfahrt haben auch künftig als wesentliche Elemente des übergeordneten Verkehrsnetzes die Erreichbarkeit der angrenzenden Gebiete sicherzustellen und übergeordnete Verkehrsfunktionen zu erfüllen. Die Reduktion negativer Wirkungen und die Einbindung des Straßenverkehrs in das Stadtgebiet machen auch solche Maßnahmen erforderlich, die zielführender und wirtschaftlicher als straßenbauliche Maßnahmen sind bzw. diese ergänzen. Dazu zählen Maßnahmen beispielsweise im öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr, Park and Ride, im Garagenbau, in der Verkehrsorganisation und der Verkehrsüberwachung, aber auch in die Tiefe der Gebiete wirkende Stadterneuerungsmaßnahmen und die Umgestaltung öffentlicher Räume (Rückbau von Straßen). Der grundsätzliche Lösungsvorschlag für den Westgürtel sieht ein Abrücken der Fahrbahnen von der Bebauung zur Gürtelmitte und damit verbunden die Schaffung eines breiten begrünten Vorlandes vor den Häusern vor. In einzelnen Abschnitten, in denen aufgrund der beengten Raumverhältnisse dieser Lösungsansatz nicht verfolgt werden kann, werden besondere Maßnahmen empfohlen. Es sind dies ein Tunnel am inneren Währinger Gürtel, kombiniert mit einer Einhausung am äußeren Döblinger Gürtel im Bereich Nußdorfer Straße/Billrothstraße und ein Umweltschutztunnel am äußeren Gürtel im Bereich Michelbeuern.

Am Europaplatz sollen bis auf weiteres alle Verkehrsbeziehungen des Individualverkehrs im Niveau bewältigt werden. Alle Maßnahmen sind innerhalb der Gestaltungsprinzipien des Westgürtels auf optimale Fußgängerfreundlichkeit abzustimmen.

Für den Straßenzug Winkelmannstraße/Felberstraße ist ein umweltfreundlicher Ausbau zugunsten einer Verkehrsberuhigung der angrenzenden Gebiete vorgesehen. Dieser Ausbau wird insbesondere dann erforderlich, wenn es zu Nutzungsänderungen am Gelände des Westbahnhofes kommen sollte. Vorkehrungen für eine niveaufreie Einbindung der Felberstraße in den Neubaugürtel werden beim Umbau der U6 getroffen.

Auch am Südgürtel ist ein Abrücken der Fahrbahn von der Bebauung und die Ausbildung eines breiten Vorlandes mit alleeartiger Ausgestaltung vorgesehen. Für die Bereiche Gaudenzdorfer Gürtel (einschließlich Gaudenzdorfer Knoten), Matzleinsdorfer Platz und Südtiroler Platz soll die Umweltsituation durch Ausbildung besonderer Verkehrsbauwerke (Umweltschutztunnel, Überführung, Abschirmung der Fahrbahnen), jedoch ohne Leistungserhöhung für den Individualverkehr verbessert werden. Für den Bereich des Matzleinsdorfer Platzes soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Im weiteren Planungsprozeß sind Fragen des Zentralbahnhofes zu berücksichtigen.

Bei den Südeinfahrten wird vor allem angestrebt, die Spitzenbelastungen im Individualverkehr durch den großzügigen Ausbau von Park and Ride-Einrichtungen an der U6 und an der Schnellbahn abzubauen. Für die Triester Straße sind das Abrücken der Fahrbahnen von der Wohnbebauung und die Schaffung eines Vorlandes mit alleeartiger Ausgestaltung in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen im Straßenraum und/oder an den Gebäuden vorgesehen. Im Straßenzug Altmannsdorfer Straße/Grüner Berg soll durch Maßnahmen im Bestand, wie Verbreiterung der Vorlandflächen vor den Gebäuden, Ergänzungen bzw. Erneuerungen des Baumbestandes Neuorganisation von Kreuzungsbereichen und Lärmschutzmaßnahmen, die Wohn- und Umweltqualität verbessert werden.

Die Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen im Wiental soll durch ein integriertes Gesamtprojekt erreicht werden. Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die Betonung des Wienflusses — des letzten, nicht zugebauten Flußraumes im Westen der Stadt — als wichtiger Erlebnisraum der Gesamtstadt. Als Voraussetzung dafür wurden eine kombinierte Lösung für die Hochwasserabfuhr und die Neuerrichtung eines Wientalsammler-Entlastungskanales im Wienflußbett erarbeitet. Dadurch kann der Wasserspiegel angehoben und die Zugänglichkeit des Wienflusses verbessert werden; durch Anordnung einer Promenade und eines Radweges sowie einer Begrünung der Uferbereiche wird die Erlebbarkeit gesteigert. Die Führung der B 1 im Flußbett wird abgelehnt. Angestrebt wird hingegen der vorrangige und großzügige Ausbau des Park and Ride-Angebotes an den äußeren Stationen der U4, die durch die Errichtung von zweiten Stationszugängen und einer verbesserten Verknüpfung mit den Buslinien in ihrer Attraktivität gesteigert werden soll. Die Verlegung des stadteinwärtsführenden Durchzugsverkehrs aus der Schönbrunner Straße auf eine neue Eindeckung der U4 schafft die Möglichkeiten für Rückbau- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in diesem Straßenzug.

Die abschließenden Empfehlungen der Projektleitung und die Übergabe der Ergebnisse an die Stadt Wien sollen im Frühjahr 1988 erfolgen.

Im Jahre 1987 konnten einige längerfristige Forschungsvorhaben abgeschlossen werden:

Das Forschungsprojekt „Stadtverfall (Blight)“ wurde in mehr als 3jähriger Bearbeitungszeit von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Kommission für Raumforschung, unter der Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. E. Lichtenberger durchgeführt. In einer eigenen Erhebung wurden insgesamt rund 40.000 Häuser im gründerzeitlichen Stadtgebiet erfaßt und hinsichtlich ihrer „Stadtverfallserscheinungen“ bzw. auf die Stadterneuerungswürdigkeit hin physiognomisch eingeschätzt und analysiert. Die Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit bilden eine auf kleinräumigen Erhebungsergebnissen basierende Grundlagenarbeit, die für die künftigen Aufgaben der Stadterneuerung eine umfassende Betrachtungsweise liefert. Es konnte nachgewiesen werden, daß einerseits die äußeren Teile der

inneren Bezirke und andererseits die inneren Teile der äußeren Bezirke in besonderem Maße von Verfallserscheinungen betroffen sind. Diese zwei Zonen weisen jedoch im Hinblick auf die sozioökonomische und die bauliche Struktur beachtliche Unterschiede auf: In den inneren Bezirken ist die Verbaudichte wesentlich größer, die Qualität und die Ausstattung der Wohnungen besser, die Mischung von verschiedenen Parzellenformen, Hausgrundrissen, unterschiedlichem Baualter und Erhaltungszustand der Häuser die Regel. Ein spezielles Problem stellt der große Anteil an „aufgestockter Bevölkerung“ (Arbeitsbevölkerung, Touristen, Studenten, Zweitwohnbevölkerung = Ghostbevölkerung) dar. In den äußeren Bezirken ist der bauliche Verfall in den alten Vorortkernen mit extremer Schrumpfung der Bevölkerungszahl, vor allem mit einer steigenden Quote von Ausländern (insbesondere Gastarbeitern) verbunden.

Auf der Grundlage der Großzählungen wurde die Studie „Abgrenzung und Bewertung der erneuerungsbedürftigen Stadtgebiete in Wien“ durchgeführt, um die Erneuerungsbedürftigkeit innerhalb Wiens zu quantifizieren. Grundlage für diese Beurteilung waren Daten der Großzählungen, der Umwelterhebung und Erhebungen des Gebäudebestandes durch das IS (Institut für Stadtforschung). Eine Bewertung der 2000 „schlechtesten Zählgebiete“ zeigt, daß der Gürtel als Trennlinie zwischen den „besseren“, vorgründerzeitlichen Innenbezirken und der gründerzeitlichen Rasterblockbebauung der Außenbezirke deutlich in Erscheinung tritt. Im 15., 16. und 17. Bezirk befindet sich ein Schwerpunkt des Erneuerungsbedarfs, dazu kommen Teile des 5., 10. und 20. Bezirkes. Konzentriert man sich ausschließlich auf die Erneuerungsbedürftigkeit der Wohnungen, so treten die Außenbezirke noch stärker hervor (insbesondere der 15. und 20. Bezirk). Bei der Erneuerungsbedürftigkeit der Gebäude spielen jedoch auch Innenbezirke (der 6. und 7. Bezirk) sowie der 17. und 18. Bezirk eine gewisse Rolle. Völlig unterschiedlich verteilen sich innerhalb des Stadtgebietes die Bereiche mit ungünstigen äußeren Wohnbedingungen: Benachteiligt sind hier vor allem die Innenbezirke.

Ein Vergleich der Ergebnisse 1971 mit dem derzeitigen Zustand zeigt unterschiedliche Entwicklungen. Den im Zeitraum zwischen 1971 und 1981 vergleichsweise „zurückgebliebenen“ Vierteln (vor allem Teile des 10., 15., 16. und 20. Bezirkes), in denen aus eigenem keine Erneuerungsinitiativen erfolgen, müßten vorrangige Bemühungen der Stadt gelten.

Die Untersuchung „Grünflächenplanung in Eigeninitiative und -verantwortung“ der Arbeitsgruppe Dipl.-Ing. Hala, Mag. Karasz und Dipl.-Ing. Kleedorfer wurde im Rahmen der Wohnbauforschung des Bundesministeriums für Bauten und Technik gefördert, die Abteilung hat sich mit einem praxisorientierten Nutzeranteil durch eigene Beauftragung angeschlossen. In dieser Bearbeitung sollte am Beispiel eines ausgewählten Wiener Stadtbereiches (Teile des 7. und 8. Bezirkes) untersucht werden, inwieweit hier zusätzliche Möglichkeiten zur Begründung von Blockinnenflächen in Eigeninitiative von Mietern und Hausbesitzern geschaffen werden könnten. Bei der Untersuchung der Innenhöfe wurde davon ausgegangen, daß sie in der Regel nur einer begrenzten Gruppe von Menschen zugute kommen; sie haben einen gleichsam halböffentlichen Charakter und könnten bei entsprechender Größe und Ausprägung, zumindestens grundsätzlich, von allen Hausparteien benutzt werden. Es handelt sich somit um eine Ausweitung des Wohnraumes ins Freie, womit eine wesentliche Verbesserung städtischer Lebensbedingungen erreicht werden könnte. Aus ähnlichem Blickwinkel wurden auch die potentiellen Möglichkeiten für die Realisierung von Dachgärten untersucht. Diese Forschungsarbeit kann als exemplarischer Anstoß für die zusätzliche Schaffung von „Grün in der Stadt“ und damit als Beitrag zur Schaffung einer höheren Wohnqualität in den besonders grünflächenarmen, dicht bebauten Stadtgebieten gewertet werden.

In der Studie „Demographische Analysen und Modellrechnungen für wichtige Wohngebiets-typen“ wurde für Teilgebiete von Wien der Zusammenhang zwischen der künftigen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung mit bauhistorischen Aspekten und mit der Baualtermischung des Wohnungsbestandes untersucht. So waren etwa die Stadtentwicklungsgebiete im Nordosten und Süden Wiens in den letzten Jahrzehnten aufgrund der starken Neubautätigkeit im Laufe der 60er und 70er Jahre durch Bevölkerungszunahmen und durch hohe Anteile junger Bevölkerungsgruppen charakterisiert. Durch die Rücknahme der Wohnungsneubautätigkeit in diesen Gebieten im Laufe der 80er Jahre verringerte sich die Zuwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen erheblich. Aufgrund des Phasenablaufes im Familienlebenszyklus und des natürlichen Alterungsprozesses der Erstbewohner der Neubauwohnungen der 60er und 70er Jahre ist in diesen Gebieten mit einer Umkehr der Wanderungstrends und auch mit der Herausbildung relativ einseitiger Alters- und Haushaltszusammensetzungen zu rechnen. Die heranwachsende Kindergeneration zieht weg — mangels entsprechender Wohnungsangebote wohl teilweise zurück in die dicht bebauten Stadtgebiete. Zurück bleibt die Elterngeneration vorwiegend in Kleinsthaushalten mit ein oder zwei Personen. Dieser Entwicklungsablauf wurde in den letzten Jahrzehnten bereits bei den Wohnungen der Zwischenkriegszeit deutlich sichtbar. Diese skizzierten Entwicklungsprozesse, die damit verbunden meist wellenförmigen Einseitigkeiten in der Alterszusammensetzung und die daraus resultierenden Problembereiche sollen für wichtige Wiener Wohngebiets-typen anhand von Modellrechnungen genauer dargestellt und analysiert werden.

Das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) führte eine Schätzung der „Arbeitsplatzverteilung für Wien 1991 und 2001“ durch: Die „vorläufigen Schätzergebnisse“ (aufgrund der WIFO-Prognose modifiziert und proportional auf die räumlichen Einheiten aufgeteilt) wurden anhand von Angaben über Arbeitsplatzzuwächse, die aufgrund von Betriebsbauprojekten zu erwarten sind, korrigiert. Diese Korrekturen beschränken sich im wesent-

lichen auf die Stadtrandgebiete. Die dichtbebauten Stadtgebiete werden weiter Arbeitsplätze verlieren, während im Zuge der Suburbanisierung die Randbezirke weiterhin hohe Zuwachsraten verzeichnen. Entsprechend den Betriebsbauprojekten zeigt sich eine allmähliche Schwerpunktverlagerung der Arbeitsplatzzuwächse vom Süden Wiens, in dem die Kapazitäten (Flächen, Infrastruktur) bald ausgeschöpft sein werden, in den Nordosten. Während bis 1991 vom geschätzten Zuwachs an Arbeitsplätzen (27.000) fast 50 Prozent in Wien Süd (13.200) und „nur“ 36 Prozent (9.700) im Nordosten liegen, so liegt der für die darauffolgende Dekade geschätzte Zuwachs von 25.600 Arbeitsplätzen bereits zu 68 Prozent in der Bezirksgruppe Nordost (Floridsdorf und Donaustadt). Auf die Bezirksgruppe Wien Mitte entfallen aufgrund von Betriebsansiedlungen im 2., 3. und 20. Bezirk in den 80er Jahren 10 Prozent und in den 90er Jahren 20 Prozent des Zuwachses.

Es ist ein besonderes Anliegen der Stadtforschung, die Erarbeitung und die Umsetzung von Planungsgrundlagen laufend zu verbessern. Durch den direkten Zugriff auf eine Fülle von planungsrelevanten Daten — bestehend aus Großzahlungsdaten, Verwaltungsdaten und diversen Erhebungsdaten — über ein EDV-System können diese über ein speziell erstelltes Programmpaket für die verschiedensten Aussagen aufbereitet und auch grafisch in Form von thematischen Karten ausgegeben werden. Mit dieser Arbeitshilfe können teilweise bereits auch sehr komplexe Fragestellungen, wie z. B. Erneuerungsbedürftigkeit, Strukturanalysen, Prognosen u. a., auf der kleinräumigen Basis von Blöcken oder Zählgebieten bearbeitet werden.

In der Ausstellung im Messepalast standen das ganze Jahr über die Informationen über den Wettbewerb „Chancen für den Donaauraum“ im Mittelpunkt. Die Informationen über die Ergebnisse der 1. Wettbewerbsstufe wurden jedoch nicht nur zunächst in der „Originalfassung“ gezeigt, eine übersichtliche und geraffte Präsentation der prämierten Projekte und der Empfehlungen der Jury war auch in den Bezirken ausgestellt. Auch Projekte, die mit dem Donaauraum in nicht so engen Zusammenhang zu stellen sind (Marchfeldkanal, Verlängerung der A 23 — Südosttangente bis Hirschstetten), bildeten eine Ergänzung der Informationen über den Wettbewerb.

Im Rahmen der Schriftenreihe „Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung“ konnten wichtige abgeschlossene Forschungsergebnisse publiziert werden. Im Jahr 1987 sind neu erschienen:

Band 17: R. Gälzer: Vergleich der Grünsysteme europäischer Großstädte mit jenem von Wien.

Band 18: O. Steinmann: Status und Entwicklung der Hauptgeschäftsstraßen im Jahr 1986.

Band 19: E. Schloß: Die Wiener Stadtbahn, Wiental- und Donaukanallinie.

Durch die Betreuung und Information zahlreicher Fachkollegen aus dem In- und Ausland konnte nicht nur das Ansehen Wiens gefördert werden; die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen sind in Anbetracht der ähnlich gelagerten Probleme in anderen Großstädten in zunehmendem Maße unbedingt notwendig. In diesem Licht ist auch die Unterzeichnung der „Charta der europäischen Städte“ durch die Bürgermeister bzw. Stadtpräsidenten von Hamburg, München, Zürich und Wien zu sehen. Sie hat das Ziel, der Identitätskrise der Großstädte durch bewußtseinsbildende Faktoren zu begegnen. Besonders dem Mangel in der Stadt — Umland — Beziehungen sollte durch einen Appell an alle abgeholfen werden, ihre Hauptstädte in den ihnen zugewiesenen Rollen zu unterstützen. In den diesem Festakt vorangegangenen Stadtgesprächen mit Fachleuten dieser Städte konnten Mitarbeiter der Abteilung vielfältige Probleme diskutieren: Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten aufgrund der überall zu beobachtenden Abwanderungstendenzen erfordert Gegenmaßnahmen auf vielen Ebenen: verstärktes Kultur- und Freizeitangebot, vermehrte Bürgerbeteiligung, eine der Siedlungsentwicklung angepaßte Verkehrspolitik und organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung; die Konsensfähigkeit und -bereitschaft der Betroffenen bildeten ein weiteres Diskussionsthema. Eine Fortsetzung dieser Stadtgespräche zu den jeweils anstehenden Problemen in den anderen Städten wurde vereinbart.

Stadtgestaltung

In der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal hat die MA 19 die Angelegenheiten der Stadtgestaltung wahrzunehmen. Die Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren insofern geändert, als zu den rein objektbezogenen Bearbeitungen großräumige Gestaltungsbereiche kamen. Die verschiedenen Planungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Interessensvertretungen, politischen Institutionen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung direkt erarbeitet und tragen wesentlich zur Prägung des Stadtbildes bei.

Unter dem Sammelbegriff Stadtgestaltung sind mehrere Schwerpunktbereiche, denen Referate zugeordnet sind, in der Abteilung zusammengefaßt, und zwar die Stadtgestaltung, der städtische Wohnbau, der städtische Nutzbau und in Ergänzung die Bauberatung und die Architektenwettbewerbe. In Zusammenhang mit diesen Bereichen stehen Planungsvergaben an Ziviltechniker, die Überprüfung ihrer Leistungen und Honorare sowie die in jeder Abteilung anfallende Kanzleiarbeit mit Protokoll und Akten.

Das Referat Generelle Planung befaßt sich mit Planungen, die vor allem langfristig und nur mittelbar wirksam sind. Meist sind nicht einzelne Architekturprojekte, sondern die großräumige städtebauliche Gestaltung Gegenstand der Planung.

1987 gab es in diesem Arbeitsbereich einen besonderen Schwerpunkt, der dazu beitrug, daß das Auftragsvolumen um rund 50 Prozent gestiegen ist. Es waren die Aufträge für die zweite Bearbeitungsstufe des Wettbewerbes „Chancen für den Donauraum Wien“. Drei Teams bearbeiteten den Bereich „Donaukanal“, ein Team den Themenkreis „Brückenhebungen“ und Konsulenten die Themen „Kunst und Design“ sowie „Vegetationsbeurteilung Prater-Ostbahnrampe“. Ferner wurden mit dem Gutachterverfahren zur „Städtebaulichen Einbindung des Parkes auf den Denzelgründen“ und mit einer gutachterähnlichen Planung für die „Straßenraumgestaltung Mariahilfer Straße“ jeweils drei Architektenteams in wettbewerbsähnlichen Planungsabläufen beschäftigt. Daneben liefen die Arbeitsprogramme mit den Gestaltungskonzepten für den 9. Bezirk und den Ortskern von Hirschstetten (22. Bezirk), so daß dieses seit mehreren Jahren laufende Programm nahezu abgeschlossen ist. Diese Gestaltungskonzepte werden mit der Bearbeitung noch nicht erfaßter, kleinerer Teilbereiche des bebauten Stadtgebietes kurzfristig komplettiert und somit erstmals eine zusammenhängende Planungsgrundlage für die städtebauliche Gestaltung ermöglicht.

Aus aktuellem Anlaß (private Bauvorhaben) wurde ergänzend eine Gestaltungsstudie über den Bereich der Vortelinie erstellt. Eine soziologische Untersuchung über den Stellenwert, den die ästhetische Wahrnehmung und die Identifikation mit den charakteristischen Stadtbereichen Wiens die Bevölkerung hat, wurde 1987 fortgesetzt und abgeschlossen. Es stellte sich heraus, daß der Wiener bei der Stadterhaltung besonders auf die Attraktivität der Stadt achtet, während er manche jüngere bauliche Entwicklungen kritisch sieht.

Die Planungen, die die Abteilung selbst durchführte, befaßten sich mit Gestaltungsanalysen im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten (Gestaltungskonzept Aspern im 22. Bezirk; Gestaltungsanalyse Triester Straße im 23. Bezirk), mit spezifischen Problemen der Bebauungsbestimmungen für die Bauklassen I und II am Beispiel des 19. Bezirkes sowie mit Kleingärten.

Aufgrund der Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes 1986 wurden für Arrondierungsflächen bestehender Kleingartenanlagen und Neuanlagen („Aktion 2000“ für Kleingärten) Gestaltungskonzepte verfaßt. Als Beispiele sind die Kleingärten „Westlich Gaswerk“ (21. Bezirk) und „Lainzer Vorfeld“ (13. Bezirk) zu nennen. Ferner waren Gestaltungsfragen im Zusammenhang mit zahlreichen Planungen, Projekten und Studien (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Bundesstraßenprojekte, Bezirksentwicklungspläne) Gegenstand von Besprechungen, Stellungnahmen und Gutachten, wobei die Planungsarbeiten für den Gürtel sowie die Süd- und Westeinfahrt einen besonderen Stellenwert hatten.

Im Bereich Gestaltung des öffentlichen Raumes standen wie schon in den Jahren vorher jene Planungen im Vordergrund, die neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor allem die Verbesserung des Wohnumfeldes zum Inhalt hatten. Das Wohnstraßenprogramm 1986/87 umfaßte 20 Projekte, die verwirklicht werden konnten. Hervorzuheben sind unter anderem der Marschallplatz im 12. Bezirk, die Breitenseer Straße im 14. Bezirk, die Gaullachergasse im 16. Bezirk und die Zahnradbahnstraße im 19. Bezirk. An Oberflächenplanungen, die im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau stehen, ist speziell der Bereich Dr.-Karl-Lueger-Platz (1. Bezirk) zu nennen. Für weitere kleinere Bereiche konnten die Planungen im Jahre 1987 im wesentlichen abgeschlossen werden. Die gestalterische Begleitbearbeitung von Straßenprojekten der MA 28 war wie jedes Jahr ein nicht unbedeutender Arbeitsschwerpunkt.

In Form einer Studie, mit der Architekten beauftragt waren, wurden die gestalterischen Auswirkungen von Bauvarianten des rechten Hauptsammelentlastungskanales auf das rechte Donaukanalufer (1. und 3. Bezirk) untersucht.

Dem Bereich der „Stadtmöblierung“ in Wien wurde in einer Studie ein breiter Raum gewidmet. Diese umfassende Bestandsaufnahme und Analyse sollen den künftigen „Handlungsrahmen“ für Neuentwicklungen bzw. Adaptierungen darstellen. Eine weitere Studie über die „Wiener Ringstraße“ wurde initiiert. Sie soll im Hinblick auf die „Stadtmöblierung“ an einem konkreten Beispiel die Umsetzung von Bestandsaufnahme und Analyse in Planungsvorstellungen veranschaulichen.

Im Referat städtischer Wohnbau lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf der projektbegleitenden Betreuung sämtlicher Aufträge an Ziviltechniker, die für Neubauten und Revitalisierungen im Rahmen des städtischen Wohnbauprogrammes sowie für Aufzugsbauten vergeben wurden. Einen Teil der Planungen hat die Abteilung selbst durchgeführt. Mit der forcierten Stadterneuerung kam es zu einer Verlagerung der Planungsarbeiten von Neubauten zu Projekten der Revitalisierung. Im Jahre 1987 wurden 28 Neubauprojekte mit 2.000 Wohneinheiten sowie die Revitalisierung von 27 Objekten mit 5.000 Wohneinheiten durchgeführt. Ein Großteil der Wohneinheiten befand sich in Bauten der Zwischenkriegszeit, wie im Karl-Marx-Hof, Karl-Seitz-Hof, George-Washington-Hof und Lassallehof. In Zusammenarbeit mit der MA 27 wurden vom Referat Planunterlagen erarbeitet, die Fragen der Gestaltung und des Wohnwertes wie Loggiaverbauungen, Sonnenschutzrichtungen, Windfänge usw. betrafen. Gemeinsam mit der MA 7 wurden für die künstlerische Ausgestaltung von Wohnhausanlagen entsprechende Vorschläge mit verschiedenen Künstlern erarbeitet und realisiert. Was den nachträglichen Aufzugsein- oder -zubau betrifft, wurden gemeinsam mit der MA 27 und in den Fällen, in denen denkmalpflegerische Gründe es notwendig machten, im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für 150 Aufzüge mit den beauftragten Architekten durchgeführt. Für die Wohnhausanlage „Rabenhof“, die aus der Zwischenkriegszeit stammt, wurde aufgrund der schwierigen gestalterischen Aufgabe ein Gutachten für die Aufzugsbauten eingeleitet.

Die Jury hat in diesem Fall das Bundesdenkmalamt beizuziehen und im Sinne einer optimalen gestalterischen Eingliederung dieser Zubauten noch eine Entscheidung zu treffen.

Die Mietermitbestimmung, die in den letzten Jahren bei einigen Pilotprojekten bereits eingeführt wurde, ist nun beim gesamten Wohnbauprogramm möglich. Bei allen betreuten Projekten war in der Frage der Mietermitbestimmung gerade im Zusammenhang mit der Stadterneuerung, und zwar nicht nur beim Neubau, sondern auch bei Revitalisierungen, die ständige Information der Betroffenen entscheidend. Schwerpunkt bildeten die Gespräche zwischen Mietern, Planern, Verwaltung, ausführenden Betrieben und politischer Vertretung. Zwei Arten der Mietermitbestimmung kamen zum Tragen: Die „große“ Mitbestimmung, die bei Bauvorhaben bis maximal 70 Wohnungen in Frage kommt, besteht darin, daß die Mieter Veränderungen am Grundriß im Bereich der Zwischenwände vornehmen können. Bei der „kleinen“ Mitbestimmung, die bei Wohnbauvorhaben mit mehr als 70 Wohnungen in Frage kommt, ist nur ein Mitspracherecht bei der Ausstattung möglich. Bei der Ausstattung von Gemeinschaftsräumen und Außenanlagen der jeweiligen Wohnhausanlage können die betroffenen Mieter ebenfalls mitentscheiden.

Studien zum Thema „Kunst und Bau“, die Analyse der bisher realisierten „Mitbestimmungsprojekte“ der Gemeinde Wien, die Selbsthilfe im kommunalen Wohnbau, die Ausnützung von Bauplätzen und der Vergleich genossenschaftlicher Wohnbau – Wohnbau der Stadt Wien waren die zentralen Themen im Jahr 1987. Schließlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium die internationale Wanderausstellung „Neuer Wiener Wohnbau“ mit großem Erfolg in Stuttgart, Karlsruhe, Hannover, Hamburg, Prag, Breslau und Madrid veranstaltet. Diese Ausstellung, die die neuen Tendenzen im Wiener Wohnbau zeigt, hat beim ausländischen Publikum große Beachtung und Anerkennung gefunden.

Im Referat Nutzbau sind alle Projektbearbeitungen, mit Ausnahme des Wohnbaus, zusammengefaßt. Das Referat hat die Aufgabe, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung eigene Projekte zu planen oder Ziviltechniker zu beauftragen und den Planungsablauf der Projekte bis zu ihrer Fertigstellung zu koordinieren. Die Projekte werden nach Ausarbeitung des Vorentwurfes den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Beim Schulbau liegt der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Instandsetzung und Adaptierung alter Objekte im innerstädtischen Bereich. Im Rahmen der Schulbauplanungen, die von Ziviltechnikern durchgeführt werden und bei denen die Abteilung koordinierend mitwirkt, wurden die Neubauvorhaben der 12klassigen Volksschule mit Ganztagsbetrieb in 18, Köhlergasse und der Schule und Rettungsstation in 20, Gerhardusgasse, betreut. Bei der Errichtung der zweiten Etappe der Wohnhausanlage auf den Wienerberggründen (10. Bezirk) wurde mit den Planungsarbeiten für die Volksschule begonnen.

Aus Gründen der Sicherheit werden seit Jahren Schulgebäude in feuerpolizeilicher Hinsicht überprüft, wobei in der Folge Brandschutzpläne ausgearbeitet werden. Im Jahre 1987 hat die Abteilung für 20 Schulen die Erstellung von Brandschutzplänen in Auftrag gegeben bzw. fertiggestellt. Für 180 Schulen, das sind zwei Drittel aller Pflichtschulen, konnten bereits Brandschutzpläne ausgearbeitet werden.

Zu den Planungen, die abteilungsintern durchgeführt wurden, gehörten die Polier- und Detailplanung für den Turnhallenzubau zur Schule in 2, Schönngasse und die Detailplanung für die Generalsanierung der Zentralberufsschule in 6, Mollardgasse und in 15, Hütteldorfer Straße. Für viele Schulen wurden Umbauten kleineren Umfanges geplant.

Die Planungsarbeiten für die Umbauten in den Feuerwachen, die zur Erneuerung der nachrichtentechnischen Anlagen notwendig sind, wurden fortgesetzt, wobei vor allem die Arbeiten für die Zentralfeuerwache Am Hof größeren Umfang hatten. Was die städtischen Bäder betrifft, sind zwei Schwerpunktsbereiche bei der Bautätigkeit anzuführen. Der erste Bereich umfaßt Adaptierungsarbeiten an bestehenden Objekten, wobei versucht wird, neben der Erfüllung der Auflagen des neuen Bäderhygienegesetzes vor allem die Attraktivität dieser Anlagen entscheidend zu verbessern. So wurde mit den Planungsarbeiten für die Erneuerung der Beckenanlagen und Nebeneinrichtungen im Krapfenwaldbad begonnen. Zur Sanierung des Kongreßbades wurden Bauarbeiten in Angriff genommen, die vor Saisonbeginn 1988 abgeschlossen werden sollen. Der zweite Bereich umfaßt den Neubau von Bezirkshallenbädern und dazugehörigen Sommerbädern. So wurden die Planungsarbeiten für die Sommerbäder in Döbling und Simmering, die in Verbindung mit den Hallenbädern stehen, eingeleitet, wobei das Döblinger Bad kurz vor der Fertigstellung steht. Bei der Errichtung des Sommerbades Simmering kam es zu einer Neugestaltung der Sportanlage, die sich gleichfalls auf diesem Areal befindet.

Mit dem Neubau der U-Bahn-Station Landstraßer Hauptstraße – Rochusgasse wurde auch der Augustinermarkt neugestaltet. Die erforderlichen Planungsarbeiten wurden soweit durchgeführt, daß mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

In verschiedenen Amtshäusern wurden Umbauten oder Adaptierungen (Dachausbauten, Schaffung neuer Büroräume, Neugestaltung von Festsälen, Trauungssälen, Pensionistenclubs, Ausstellungshallen usw.) vorgenommen. Für den Einbau eines Kaffeehauses im Historischen Museum der Stadt Wien mußte eine Studie ausgearbeitet werden. An den Forsthäusern in Purkersdorf und in der Lobau waren Zubauten nach Plänen der Abteilung durchzuführen. Für den Neubau eines Forsthauses samt Nebenräumen im Bereich des Wienerberges wurde mit der Planung begonnen. Zur Adaptierung der Marktstände in der Arkadenreihe des Naschmarktes wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Der Umbau der Zentralwäscherei wurde in gestalterischen Belangen laufend betreut;

er steht kurz vor Fertigstellung. Weiters sind die Restaurierungsarbeiten am Hofpavillon in Hietzing zu nennen, die vorangehen. In den Friedhöfen Hetzendorf und Neustift wurde mit den Bauarbeiten für den Neubau einer Aufbahrungshalle und eines Betriebsgebäudes begonnen. Die Planungsarbeiten für die Errichtung eines Laborgebäudes auf dem Areal der Kläranlage Blumental wurden aufgenommen. Ein Zubau in der Modeschule Hetzendorf, in dem drei Klassen untergebracht werden sollen, steht kurz vor Fertigstellung.

Der Bereich Kindertagesheime und Heime für Jugendliche bzw. Bauvorhaben, die zum Verwaltungsbereich des Jugendamtes gehören, umfaßt Neubauten und Renovierungen von Kindertagesheimen, Heimen, Wohngemeinschaften, Bezirksjugendämtern und sonstigen therapeutischen Einrichtungen.

An projektbegleitenden Bearbeitungen für Kindertagesheime, die von Ziviltechnikern geplant wurden, sind vor allem solche Bauten, die in größeren städtischen Wohnhausanlagen integriert sind, zu nennen, wie in 6, Gumpendorfer Straße 40—44, 10, Wienerberggründe (vier Kindertagesheime) und Erlachplatz-Herzgasse, 11, Oberleitengasse, 12, Rollergasse, 20, Engerthstraße-Vorgartenstraße, 23, Breitenfurter Straße ggü. 404, Draschegründe (zwei Kindertagesheime, therapeutische Einrichtungen und Wohngemeinschaft) und Oldenburggasse-Purkytgasse. Die planerischen Bearbeitungen umfassen auch die Kindertagesheime, die in genossenschaftlichen oder anderen Wohnbauvorhaben integriert sind und für das Jugendamt errichtet wurden, wie z. B. in 12, Wilhelmsdorf, 16, Wohnpark Sandeiten und in 21, Hopfengasse. An abteilungsinternen Bearbeitungen sind die Generalrenovierung des Kindertagesheimes im Waldmüllerpark (10. Bezirk) zu nennen, das fertiggestellt wurde, ferner des denkmalgeschützten Objektes in 14, Linzer Straße 417, sowie der Zubau zum Objekt in 20, Pappenheimgasse und das Objekt in 23, Dirmhirngasse, das erst geplant wurde.

Im Bereich der Spitäler besteht weiterhin ein Bedarf an Kindertagesheimplätzen, die in der Nähe gelegen sind. Das Kindertagesheim im Pflegeheim Lainz steht vor der Fertigstellung, für die Kindertagesheime im Franz-Josef-Spital und AKH wurde mit den Planungsarbeiten begonnen.

Was die Jugendheime betrifft, wurden die Renovierung der Fassade des Heimes Klosterneuburg sowie der etappenweise Ausbau des Heimes in 14, Seuttergasse durchgeführt. Für den Festsaal im Heim Lindenhof — Eggenburg/NÖ, der unter Denkmalschutz steht, wurde mit der Erstellung eines Konzeptes für die komplette Sanierung begonnen.

Durch die stete Weiterentwicklung und Spezialisierung der Technik auf dem Gebiet des Krankenhausbaues ist die Abteilung mit zahlreichen und vielfältigen Planungsaufgaben konfrontiert, die von den Planungsgruppen des Referates größtenteils selbst durchgeführt werden und ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialauswahl sind. Die manchmal wenig bedeutend erscheinenden Umbauarbeiten erfordern jedoch aufgrund der Einordnung in andere Bereiche bzw. aufgrund der Verflechtung mit anderen Bereichen, aber auch oftmals durch die Beengtheit der baulichen Gegebenheiten viel Geschick und Erfahrung. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor beim Umbau von Krankenbettenstationen, Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Sälen), beim Umbau von Küchen und Tagesräumen, der Errichtung von Therapieräumen, haustechnischen Anlagen, bei Fassadeninstandsetzungen sowie bei der Errichtung und Einrichtung von Verwaltungs- und Lagergebäuden. Die ständigen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse im Spitalbau, in der Altersversorgung und der Psychiatrie machen eine intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung notwendig. Anhand vieler Vorentwurfsprojekte und Skizzen muß mit ärztlichen Leitern, der Spitalsverwaltung und den künftig mit der Ausführung und Instandhaltung befaßten Dienststellen in Arbeitsgesprächen jeweils das Projekt erarbeitet werden, das gebaut werden soll. Durch die abteilungsinterne Planungsarbeit können gerade bei kleineren, aber sehr koordinierungsaufwendigen Projekten hohe Planungskosten eingespart werden. Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen und die Begleitung des Projektes durch alle magistratsinternen Besprechungen, wie von der Raumprogrammbesprechung über die Spitalsplanungskommission bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß, zählen zu den Aufgaben der Abteilung. Einen Schwerpunkt bei der Planungstätigkeit für das Pulmologische Zentrum bildete der Entwurf für den Erweiterungsbau des Pavillons „Austria“, der anstelle der Liegehalle Raum für eine orthopädische Ambulanz, einen Operationssaal, Krankenzimmer sowie Personalgarderoben schaffen soll. Weitere Projekte sehen die Einrichtung einer Station für HIV-positive Patienten im Pavillon „Annenheim“ und die Umgestaltung der ehemaligen Klausurräumlichkeiten im Pavillon „Hermann“ vor. Die Planungsarbeiten zur Erweiterung der Küche sowie der Stationen K 1 und K 2 im Pflegeheim St. Andrä/Traisen wurden weitergeführt. In der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik wurde mit den Adaptierungsarbeiten im Eingrifferraum auf Station X begonnen. Dieses Projekt war ebenfalls Gegenstand umfangreicherer Planungsarbeiten. Eine weitere Aufgabe war der Pavillon 24 des Wilhelminenspitals. Bei der ehemaligen Lupusheilstätte, die im Jahre 1913 von Otto Wagner errichtet worden war, mußte vor der Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten durch Sichtung des historischen Plan- und Bildmaterials der ursprüngliche Zustand des Gebäudes festgestellt und dokumentiert werden. Im Franz-Josef-Spital wurden ehemalige Klausurräume der geistlichen Schwestern in eine der 3. Medizinischen Abteilung zugeordneten Bettenstation umgewandelt, Einreich- und Detailplänen für die Schaffung eines Zentrallabors sowie ein Farb- und Gestaltungskonzept für die Fassade des Direktionsgebäudes erstellt. Die Planungsarbeiten für das Krankenhaus Lainz bestanden im wesentlichen in der Erstellung von Einreichplänen zur Generalsanierung des pathologisch-bakteriologischen Institutes sowie in den Arbeiten für einen Zubau zur Angiostation und zur Schaffung von Klassenzimmern

im Pavillon VI. Für das Pflegeheim Lainz wurden unter anderem Projekte zur Schaffung einer Intensivstation in der 2. Chirurgischen Abteilung sowie eines Zentrallabors ausgearbeitet. Im Krankenhaus Rosenhügel ist die Errichtung einer neurologischen Überwachungs- und Rehabilitationsstation beabsichtigt. Die Planungsarbeiten sind bereits abgeschlossen. Mit der Erstellung von Bestandsplänen, die die gesamte Anstalt erfassen sollen, wurde begonnen. Für das Krankenhaus Floridsdorf war ein Entwurf für die Fassadengestaltung auszuarbeiten. Im Preyer'schen Kinderspital wurden die Fassade und der Eingang neu gestaltet, weiters Ärztegarderober und ein Zugang zur Neugeborenenstation geplant und realisiert. Ferner wurden die Einreich- und Polierpläne für ein Werkstättegebäude im Pflegeheim Baumgarten erstellt, eine 25-Betten-Station im Pflegeheim Klosterneuburg errichtet und ein Personalaufzug im Pflegeheim Liesing eingebaut.

Die Bauarbeiten für die Umgestaltung des Sophien-Spitals in ein Pflegespital mit geriatrischem Zentrum wurden fortgesetzt und 1987 abgeschlossen. Die Planungs- und Bauarbeiten für das Sozialmedizinische Zentrum Ost (SMZO) gehen termingemäß weiter. Nach der Rohbaugleiche wurde mit dem Innenausbau begonnen, so daß die erste Ausbaustufe wahrscheinlich 1992 in Betrieb genommen werden kann.

Mit der Beauftragung von Ziviltechnikern (Architekten) und Konsulenten für die Planung von Wohn- und Nutzbauten sind oft schwierige Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie umfangreiche Schlußabrechnungen langfristiger Bauvorhaben verbunden. Die Abteilung hat in diesem Fall die Preisprüfung für Architektenleistungen im Rahmen der Stadt Wien vorzunehmen, sie wird aber laufend auch von den Fachdienststellen, Verkehrsbetrieben, Elektrizitätswerken, Kuratorien und sonstigen Institutionen zu Gebührenfragen beigezogen. Bei der Überschneidung von Ziviltechnikerleistungen sowie bei Bauvorhaben größeren Umfanges ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der MD-Stadtbaudirektion, Dezernat 4, mit Prüfungen, Begutachtungen und Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen wahrzunehmen. In Anbetracht der Besonderheit einzelner Projekte wurden Sonderregelungen getroffen, so daß Honorare eingespart werden konnten. Ferner war eine große Zahl an oft wenig beachteten, aber nicht minder arbeits- und einsatzaufwendigen Planungsarbeiten durchzuführen sowie an Bauvorhaben und Einsätzen mitzuarbeiten, die für die reibungslose Erfüllung von Leistungen der Stadtverwaltung notwendig sind. Es sind dies unter anderem Bauten für die Stadtreinigung, das Stadtgartenamt, die vielen Umbauten von Aufzügen, Stiegenanlagen und behindertengerechten Toilettenanlagen sowie nicht zuletzt Bauten für die Detailmärkte. Die Abteilung hat weiters im Rahmen der Kulturförderung bei der Auswahl von Arbeiten bildender Künstler zur Ausschmückung von städtischen Wohn- und Nutzbauten mitzuwirken. Der Entwurf für Fassadenaufschriften an städtischen Gebäuden, die Gestaltung der Widmungstafeln, Gedenktafeln, die Benennung von Wohnhausanlagen und die Hilfestellung bei der Situierung und Umgebungsgestaltung von Denkmälern fallen ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Die Abteilung hat letztlich die einzelnen Bauansuchen in architektonischer Hinsicht im Zuge des Baubewilligungsverfahrens zu begutachten, was im Rahmen der Bauberatung wahrgenommen wird. Die Tätigkeit stellt eine direkte und objektsbezogene Auseinandersetzung mit Fragen des Stadtbildes dar und umfaßt alle bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neu-, Zu- und Umbauten, Portale, Reklameanlagen), wobei darauf geachtet und nötigenfalls Einfluß genommen wird, daß sich Baumaßnahmen nicht nachteilig auf das Stadtbild auswirken. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe bezieht sich im wesentlichen auf drei Schwerpunkte, und zwar erstens auf die Begutachtung aller jener baulichen Maßnahmen, die wesentlichen Einfluß auf das Stadtbild nehmen; das sind vor allem alle Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzonen, Zu- und Umbauten mit wesentlichen Änderungen am Erscheinungsbild des Bestandes (Aufstockungen, Dachausbauten usw.) sowie alle Neubauten (Hochhausbauten, größere Anlagen usw.). Zweitens handelt es sich um die Begutachtung von Zu- und Umbauten mit geringfügigen gestalterischen Änderungen; das sind Straßenstände, Schanigärten, Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen sowie Abgasstutzen in Fassaden, die insgesamt durch ihre große Anzahl wesentliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben. Drittens handelt es sich um die Erstellung schriftlicher Gutachten zu Stadtbildfragen, insbesondere um Begutachtungen des „Gründruckes“ im Hinblick auf die Auswirkungen der geplanten Widmungsfestlegung auf das örtliche Stadtbild und um Stellungnahmen im Zuge von Enteignungs- und Berufungsverfahren. Im Jahre 1987 wurden 6.486 Bauansuchen, Reklameanlagen usw. und 6.466 Akte über Ansuchen um Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen und die Installierung von Abgasstutzen in Fassaden bearbeitet und an die Baupolizei weitergeleitet.

Druckerei und technische Dokumentation

Im Referat technische Administration und Wirtschaftsangelegenheiten wurden im Jahr 1987 insgesamt 1.032 Einzelbestellungen durchgeführt und die entsprechende Anzahl von Vergabeanträgen und Eingangsrechnungen bearbeitet. Für die interne Leistungsverrechnung wurden 7.935 Arbeitsscheine mit einem Gesamtwert von 20,025.247 S abgerechnet. Im Frühjahr 1987 war die öffentliche Ausschreibung für die Lichtpaus-, Plandruck- und andere reprografischen Arbeiten durchzuführen. Ferner wurden die Listenpreise für alle Arbeiten, die auf diesem

Gebiet zu vergeben sind, ermittelt. An der Ausschreibung haben sich 20 verschiedene Fachfirmen beteiligt. Rund 700 Einzelpositionen wurden ausgeschrieben, so daß bei der Preisermittlung 14.000 Einzelpreise verglichen und ebensoviele Höchstpreise errechnet werden mußten. Für den Ausbau und die maschinelle Erneuerung der grafischen Betriebe wurden der Abteilung laut Investitionsplan rund 6,4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung wurde in 14 Einzelausschreibungen samt Antragsstellung und Rechnungsbearbeitung durchgeführt. Die Überschreitung von Voranschlagposten war 1987 zweimal erforderlich.

Die technisch-wissenschaftliche Bibliothek hatte ein Budget von rund 677.000 S zur Verfügung, wovon 131.000 S auf die Beschaffung von Fachbüchern entfielen. Der Aufwand für Normen betrug 112.000 S, für Fachzeitschriften und Ergänzungen 434.000 S. Verglichen mit 1986 sind vor allem die Ausgaben für Fachzeitschriften und Ergänzungen gestiegen. Durch den Zugang von 421 Bänden stieg der Bestand an Fachbüchern auf 28.384 Bände. Die Bibliothek wurde von 2.595 Personen benützt, die 3.220 Bücher und dgl. entlehnten. Ferner wurden 395 Zeitschriften in einem Rundlauf etwa 150 Interessenten zur Verfügung gestellt. Von aktuellen Fachartikeln wurden Kopien gemacht und interessierten Dienststellen zugesandt. Die Zahl der Nachfragen nach Normen und Vorschriften sowie die der Einsichtnahmen in die Sammlung der Bundes- und Landesgesetzblätter nahm auch 1987 zu. Die Mikroverfilmung der früheren Jahrgänge der Fachzeitschriften wurde abgeschlossen. Dem Interessenten können die gewünschten Fachartikel rasch zur Verfügung gestellt werden, da es möglich ist, von Mikrofiche sofort Kopien zu machen. Ab 1987 wird von einem Großteil der Fachzeitschriften, gleich nachdem sie in der Abteilung eingelangt sind, Mikrofiche angelegt, so daß die aktuellen Fachartikel jederzeit verfügbar sein werden.

Die Erneuerung des Maschinenparks der Druckerei Am Modenapark konnte 1987 abgeschlossen werden. Der Abbau der alten Maschinen sowie die Einbringung und Installation der neuen Maschinen, vor allem im Bereich Druck und Endfertigung, konnte ohne Produktionsstillstand durchgeführt werden. Im Bereich Kopie sind die geplanten Vorhaben, die in der Adaptierung und Einrichtung von zwei Dunkelkammern mit einer Entwicklungsmaschine für 66 cm Einlaufbreite (Entwicklungsraum) und einer programmgesteuerten, kleinformatigen Kompakt-Reprokamera für Strich- und Rasteraufnahmen mit Auf- und Durchlichteinrichtung (Aufnahmeraum) bestanden, abgeschlossen worden. Die Programmsteuerung erfolgt durch ein Mikroprozessorsystem mit frei belegbarer Bedienungstastatur, mit deren Hilfe sämtliche Kamerafunktionen und die Belichtung automatisch und mit hoher Präzision gesteuert werden. Die unter Berücksichtigung der Vorlagenqualität notwendigen Programme wurden von Bediensteten der Abteilung geschrieben und decken den derzeit erforderlichen Bedarf zur Bewältigung der Aufgaben im Strich- und Halbtonbereich. Eine ebenfalls neu aufgestellte Druckfolienkamera gewährleistet einen raschen und flexiblen Arbeitsablauf bei der Folienherstellung. Durch eine stufenlose Maßstabsveränderung von 64 bis 105 Prozent werden Foliengrößen sowohl im Lang- als auch Querformat für die in der Abteilung eingesetzten kleinformatigen Druckmaschinen hergestellt. Die Qualität der Drucke gleicht, auch wenn eine durchschnittliche Auflage von 10.000 Drucken hergestellt wird, Drucken, die mit Aluminiumdruckplatten vorgenommen werden. Im letzten Quartal des Jahres 1987 wurde die Umstellung auf neue, leistungsstärkere und wirtschaftlicher zu betreibende Systeme abgeschlossen, so daß eine beträchtliche Leistungssteigerung möglich ist.

Kartenroutinen der Lichtplotter wurden zum Teil von der MD-ADV übernommen, so daß es nunmehr möglich ist, die reprofotografischen Facharbeiten mit noch höherer Qualität durchzuführen. So wurden die Luftbildflüge 1938 und 1958 für diverse Studienaufträge fast zur Gänze reproduziert und die Luftbildkarte 1986 nach einer magistratsweiten Bedarfserhebung in bis zu zwanzigfacher Auflage ausgearbeitet. Ferner werden für die MA 18 die mehrfach übergreifenden Grundkarten zu den Bezirksentwicklungsplänen in die Maßstäbe gesetzt, die angefordert wurden. Die Erstellung der Katastermappenpläne des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, verkleinert auf 1:1000, wurde abgeschlossen. Im Bereich der Kunststoffkopie wurde entsprechend den Anforderungen des Umweltschutzes ein neuartiges Folienbeschichtungsverfahren eingeführt, das bei sparsamstem Materialverbrauch fotosensible Schichten aufbringt. Die Abfälle, die bei der Reinigung des Gerätes anfallen, werden als Sondermüll entsorgt.

Die Feuerwehrkarte im Maßstab 1:3000, die für die MA 68 hergestellt wird, konnte im gesamten nördlichen Bereich des dichtverbauten Stadtgebietes bearbeitet werden. Weiters wurden mehr als 25 inner- und außermagistratische Dienststellen nach der Drucklegung der Karte „Donaubereich“ beliefert. Diese Karte, die im Norden und Süden auf das Land Niederösterreich übergreift, hat eine Gesamtlänge von 8,20 m und wurde nach dem Rohbeschnitt von Hand aus klebemontiert und gefalzt. Ferner wurden für die Ehrenzeichenkanzlei 542 Verleihungsdiplome diverser Ehrentitel und Auszeichnungen angefertigt. Durch die Neuauflage von 79 Stadtkartenblättern in zum Teil 10färbiger Darstellung konnte der städtische Fernwärmeatlas erweitert werden. Eine Neuauflage des übergeordneten Straßennetzplanes im Maßstab 1:25.000 war ein Auftrag der MA 46. Aufgrund eines oberstgerichtlichen Entscheides müssen alle Plandokumente des Flächenwidmungsplanes in Zukunft mit den Zeichenerklärungen und den Texten, die Flächenwidmungsänderungen betreffen, auf ein und demselben Papier gedruckt sein. Aufgrund dieses Erkenntnisses war es notwendig, diese gesamte, streng verrechenbare Drucksorte neu aufzulegen. Im Jahre 1987 konnte bereits etwa ein Drittel der 1.200 Einzelnummern bearbeitet werden.

Zur Entlastung und Kostensenkung des Zinkoxyd-Rückvergrößerungsverfahrens und als Ergänzung der Lichtpausanlage wurde ein Plankopiergerät nach xerografischem Prinzip angeschafft. Mit der Einführung dieses

Systems können die Reproduktionen von Auszügen aus den Baueinlagenarchiven der MA 37 wieder in der eigenen Anlage gefertigt werden. Dieses verfügbare Kartenmaterial mit neuestem Auswertungsstand wird somit noch vor der Drucklegung auf einfache und preiswerte Weise den Parteien verkauft, da die in diesem Verfahren hergestellten Kopien billiger sind als die, die von privaten Kopieranstalten hergestellt werden. Der Donaauraum mit seinen Naturschutzgebieten, die Planungsarbeiten zur Errichtung eines Nationalparks, der Bau eines Stauraumes mit einem Donauflußkraftwerk waren Gegenstand der Ausstellung „Chancen für den Donaauraum Wien“, deren umfassender fotografischer Dokumentation die Abteilung besonderes Augenmerk gewidmet hat.

Ein wesentlicher Teil der Fotodokumentationen hatte die Fertigstellung und Eröffnung der Vorortelinie sowie diverser U-Bahn-Baustellen zum Inhalt. Gemeinsam mit der MA 53 wurde die Ausarbeitung Tausender Fotos über Veranstaltungen, Enqueten, Staatsbesuche, Empfänge, Ehrungen, Eröffnungen und dgl. mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens durchgeführt. Ferner waren die MA 19 und MA 27 die Auftraggeber für die Dokumentation von Um- und Zubauten an Gebäuden aller Art, besonders aber von Aufzugszubauten in städtischen Wohnhausanlagen. Im Auftrag des Büros des amtsführenden Stadtrates für Stadtentwicklung und Stadtplanung wurden von verschiedenen Standpunkten der Stadt aus Panoramen mit Fotoapplikationen angefertigt, die eigens für derartige Zwecke angekauft wurden.

Mit der Genehmigung der MD-VT wurde ein Schnellkopierer der Type Kodak 235 eingesetzt. Mit den nunmehr zur Verfügung stehenden zwei Großkopieranlagen werden bis zu 450.000 Kopien im Monat hergestellt, wobei die Zusammenstellung der Hefte mit Buntpapiereinschüssen, Deckblättern verschiedener Grammaturen und differenten Heftungsarten automatisationsunterstützt durchgeführt werden kann.

Für die MA 46 hat das Referat Mikrofilm flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet die Pläne und das begleitende Schriftgut der Verkehrsleiteinrichtungen verfilmt. Die routinemäßige Mikroverfilmung sämtlicher Brückenbauwerke der MA 29 wurde wie schon in den vorangegangenen Jahren fortgesetzt. Ferner wurden bei der Neuerrichtung der U-Bahn-Linie 3 sämtliche Einbau- und Errichtungspläne für den Gebrauch in der lebenden Registratur verfilmt. Eine der bedeutendsten Aufgaben war weiters die Neuerstellung des „Räumlichen Bezugssystems Wien“ (RBW). Für den Gebrauch der Karten mußte die Straßenknotendarstellung auf Farbmikrofilm erstellt werden. Der Farbmikroverfilmung liefen umfangreiche Vorbereitungsarbeiten voraus, die die Farbgestaltung der Originale und die Lesbarkeit der Mikrofilme betrafen. Mit der Karte in Schwarzweißdarstellung arbeiten alle Abteilungen des technischen Bereiches. 25 Dienststellen werden mit der auf den neuesten Stand gebrachten Stadtkarte 1:2000 versorgt. Die große Zahl an Änderungen in den Flächenwidmungsplänen bewirkte eine Zunahme der Zahl an Aufträgen zur Neuverfilmung der Plandokumente. Die Mehrzweckkarte wird, wenn auch in verhältnismäßig geringer Stückzahl, wegen ihrer Bedeutung verfilmt und an technische sowie Service- und Einbautendienststellen verteilt. Die Verfilmung des Schriftgutes für die technisch-wissenschaftliche Bibliothek der Abteilung konnte bis Ende 1987 abgeschlossen werden.

In der bestehenden auf EDV eingerichteten Adressieranlage waren durch die bloße Umstellung des alten mechanischen Verfahrens mit all seiner Problematik die Speicherkapazitäten des Rechners bald ausgelastet. Nach weitgehenden Verhandlungen über eine Umstellung auf Personalcomputer mit einer Software, die gekauft wurde, war dieses Problem Ende 1987 weitgehend gelöst. Obwohl einige Auftraggeber, die die Adressierung nunmehr in eigener Regie durchführen, ausgeschieden sind, hat die Zahl an Aufträgen zugenommen. Dieser Umstand macht eine neue Kapazitätserweiterung notwendig. Die Druckerei im AKH hat einige Druckaufträge von der Druckerei Am Modenapark übernommen, so daß die Druckleistung um 13 Prozent auf fast 4.000.000 Drucke gestiegen ist. Mit der räumlichen Erweiterung dieser Druckerei konnte zum Jahresende begonnen werden.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne stellen in großen Zügen dar, nach welchen Grundsätzen der geordnete Ausbau der Stadt vor sich gehen soll, beziehungsweise ob und in welcher Weise die Grundflächen bebaut werden dürfen. Beide Planungsinstrumente stellen für räumlich wirksam werdende Maßnahmen die wesentliche Rechtsgrundlage dar. Demgemäß sind sie hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen laufend zu überprüfen.

Im Jahre 1987 wurden aus diesem Grund wieder zahlreiche Erhebungen, Entwürfe sowie städtebauliche Studien erstellt, die neue Bereiche des Stadtgebietes betrafen, inhaltlich aber auf die Schwerpunkte „Stadterneuerung“ und „Kleingärten“ ausgerichtet waren. Diese Arbeiten wurden entweder von Mitarbeitern der Abteilung selbst oder im Auftragswege durchgeführt. Für Bestandserhebungen, städtebauliche Studien sowie Neuplanungen durch Architekten und sonstige Auftragnehmer wurden von der Abteilung über 11 Millionen Schilling aufgewendet. So wurden z. B. allein für ein Stadterneuerungsgebiet in Margareten vier Architekten beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Was die Behandlung von Grundsatzfragen oder Sonderproblemen betrifft, sind als Beispiele eine Studie

über die Verdichtung von Stadtrandsiedlungen sowie Untersuchungen über den Bereich Handelskai anzuführen. Die Erkenntnisse, die aus den Arbeitsergebnissen gewonnen werden konnten, wurden jeweils in entsprechende Entwürfe eingearbeitet, dem Verfahren zur Festsetzung der Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zugeführt und den beschlußfassenden Organen zur Genehmigung vorgelegt, wobei städtebauliche Zielsetzungen, laufende Bauansuchen, Baubewilligungen und bestehende bzw. erworbene Rechte berücksichtigt wurden. Eine Vielzahl von Entwürfen für Anträge — insbesondere bei größeren Bearbeitungsgebieten — haben Mitarbeiter der Abteilung im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen in gesonderten Informationsveranstaltungen oder im Rahmen der öffentlichen Auflage entweder in der Bezirksvorstehung oder im Plangebiet selbst der Bevölkerung vorgestellt, mit ihr diskutiert und in der Folge Vorschläge und Anregungen der Bewohner, Eigentümer und Betriebsinhaber bei der Ausarbeitung der neuen Widmungen mitberücksichtigt. In Stadterneuerungsgebieten wurden für dieses Verfahren die Lokale der Gebietsbetreuung herangezogen.

Im dicht bebauten Stadtgebiet wurde eine Reihe von großflächigen Bearbeitungen im Hinblick auf die Erfordernisse der Stadterneuerung durchgeführt, wobei die Planungsarbeiten für die Stadterneuerungsgebiete „Karmeliterviertel“ im 2. Bezirk, „Margareten-Ost“ im 5. Bezirk, „Innerfavoriten“ im 10. Bezirk und „Neulerchenfeld“ im 16. Bezirk 1987 einen Schwerpunkt bildeten. In den Bezirken 3, 4, 6, 7, 9, 12, 15 und 17 konnten gleichfalls Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, die auf die Stadterneuerung ausgerichtet waren, für größere Bereiche abgeschlossen bzw. den Verfahren gemäß § 2 der Bauordnung für Wien zugeführt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Bearbeitung für den 1. Bezirk zu nennen, bei der im Hinblick auf die kulturhistorisch bedeutsame Substanz der „Innenstadt“ besonders umfassende Recherchen erforderlich waren. Der 1. Bezirk wird in vier Planungsgebieten bearbeitet, wobei für zwei Gebiete im Jahre 1987 das Verfahren eingeleitet wurde.

Was die äußeren Bezirke betrifft, wurden für Salmansdorf, Neustift und Strebersdorf Widmungen zur Erhaltung des Stadtbildes in den alten Ortskernen beschlossen, im 13. Bezirk für die Erhaltung des Cottagecharakters und die widmungsmäßige Absicherung der Grünräume gesorgt.

Zur Erhaltung von Ensembles, die für das örtliche Stadtbild bedeutend sind, wurden im Jahre 1987 folgende Schutzzonen im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen vorgeschlagen bzw. der Beschlußfassung zugeführt:

- 2. Bezirk: Karmeliterviertel
Durchbruch Leopoldstadt
- 3. Bezirk: Weißgerberviertel
- 7. Bezirk: Lindengasse
- 9. Bezirk: Roßauer Kaserne
Votivkirche
- 11. Bezirk: Kaiserebersdorfer Straße
Neugebäude
- 13. Bezirk: Hietzing
- 16. Bezirk: Nördlich Thaliastraße
- 17. Bezirk: Hernals Nord
- 19. Bezirk: Obersievering
Salmansdorf
Neustift
- 23. Bezirk: Atzgersdorf

Die Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes, die im November 1985 vom Wiener Landtag beschlossen wurde, machte die Überprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen und kleingärtnerisch genutzten Flächen notwendig, um diese widmungsmäßig zu sichern bzw. zu sanieren. Die Abteilung ist im Kleingartenbeirat vertreten und hat an den Sitzungen teilgenommen. Über den Kleingartenbeirat hat die Abteilung von 29 Anlagen Gestaltungskonzepte als Grundlage zur Ausarbeitung entsprechender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erhalten. Einschließlich der Flächen, die für eine Neuaufschließung von Kleingartenanlagen vorgesehen sind, konnten dem Gemeinderat Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, die zusammen 57 ha an Erholungsgebiet-Kleingartenflächen ausweisen, zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Wie in den Vorjahren war die Abteilung auch im Jahre 1987 im Praterbeirat bzw. in dessen diversen Unterausschüssen tätig. Außerdem wirkte die Abteilung bei allen Fragen, die den Wettbewerb „Chancen für den Donaauraum Wien“ betreffen, mit: So war eine entsprechende Bausperre zu verhängen, die städtebauliche Behandlung der Ortskerne durchzuführen, bei der Vorprüfung mitzuwirken und die Vertretung in der Wettbewerbsjury wahrzunehmen.

Der Dezentralisierungsversuch in den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt, der mit Jahresende ausgelaufen ist, brachte im Hinblick auf die mit 1. Jänner 1988 in allen Bezirken institutionalisierte Dezentralisierung für die Abteilung in der 2. Jahreshälfte 1987 einen weiteren Arbeitsschwerpunkt.

Die Abteilung hat 89 Anträge an den Gemeinderat bzw. an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellt. 56 Anträge betrafen Abänderungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, 33 Anträge wurden wegen der Verhängung von Bausperren gestellt. Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in acht Sitzungen 57 Entwürfe vorgelegt, die entweder Abänderungen bzw. Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes oder die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre zum Ziele hatten. Die Abteilung hat ferner alle Bürogeschäfte, die für die Tätigkeit des Fachbeirates für Stadtplanung erforderlich waren, gemäß der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Wien übernommen. Insgesamt wurde eine Fläche von 4.451 ha, das sind 10,7 Prozent der Stadtfläche, in den 89 Anträgen behandelt. Auf 1.530 ha waren der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan abzuändern und neufestzusetzen. Bei den Widmungen von Grünflächen wurden 57 ha Kleingartenflächen neu festgesetzt. In diesem Verfahren wurden bestehende Anlagen wie etwa auf der Schmelz widmungsmäßig gesichert, aber auch neue Flächen wie etwa in 22, Hausfeldstraße, für über 500 Kleingartenlose gewidmet. Im Jahre 1987 wurden 2.921 ha Stadtgebiet, die unter Bausperre standen, bearbeitet; mit Jahresende waren es 4.462 ha. Das bedeutet, daß für rund 10 Prozent des Stadtgebietes neue Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vorbereitet werden. Bauführungen können in diesem Gebiet mit dem Einverständnis der Planung und in Übereinstimmung mit den künftigen Bebauungsbestimmungen durchgeführt werden.

Bei der Erledigung der ständig steigenden Zahl an Stellungnahmen, an Motivenberichten und an Verständigungen für die Einschreiter in den Verfahren über die Abänderungen und Neufestsetzungen in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen hat sich das mit der MD-ADV bereits 1986 entwickelte spezielle Programm des IBS sehr bewährt. Am Änderungsdienst für das Räumliche Bezugssystem Wien (RBW), der seit 1976 in der Abteilung täglich durchgeführt wird, mußten 1987 weitere Systemänderungen vorgenommen werden, damit man den Anforderungen des größer werdenden Anwenderbereiches Rechnung tragen kann. Bereits 1986 wurde eine Systemerweiterung für die Koordination der Arbeiten im Straßenbereich mit der Aufnahme der Straßenabschnitte, die sich in Planung und Bau befinden, durchgeführt. Aufgrund der zahlreichen Meldungen über Adreßkorrekturen bei der Umstellung der diversen Gebührenvorschreibungen (Steuern) und der Wasserzählerverwaltung mußten Überlegungen über eine neue Form der Führung des Adreßcodes angestellt werden. Mit der Systemerweiterung im Bereich des Adreßsektors wird es möglich sein, auch die Protokollierung in der MA 52 zu verbessern. Das Räumliche Bezugssystem Wien (RBW), das ursprünglich (1972—1976) zur Verarbeitung von Informationen für die Planungsdienststellen geschaffen wurde, konnte im Jahre 1987 einem größeren Benutzerkreis zur Verfügung gestellt werden. Dieses System wird außer für die MA 62 (Wählerevidenz), MA 68 (Alarmierung und Gebührenvorschreibung), die Umwelterhebung, die Koordination von Arbeiten im Straßenbereich, die Aufnahme der Mehrzweckkarte, das IBS (Adreßprotokoll Profi) nunmehr auch für die Gebührenvorschreibung, Verrechnung usw. herangezogen. Im Jahre 1987 haben Bedienstete der Abteilung über 26.000 Adreßänderungen bzw. Zuordnungsänderungen bei der Fortführung des RBW durchgeführt.

Für die von der MA 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Sport verfügbaren Neu- oder Umbenennungen von Verkehrsflächen, Parks, Wohnhausanlagen, Sportanlagen wurden 50 Ansuchen behandelt; im Fall von 36 Ansuchen, kam es zu einer amtlichen Benennung.

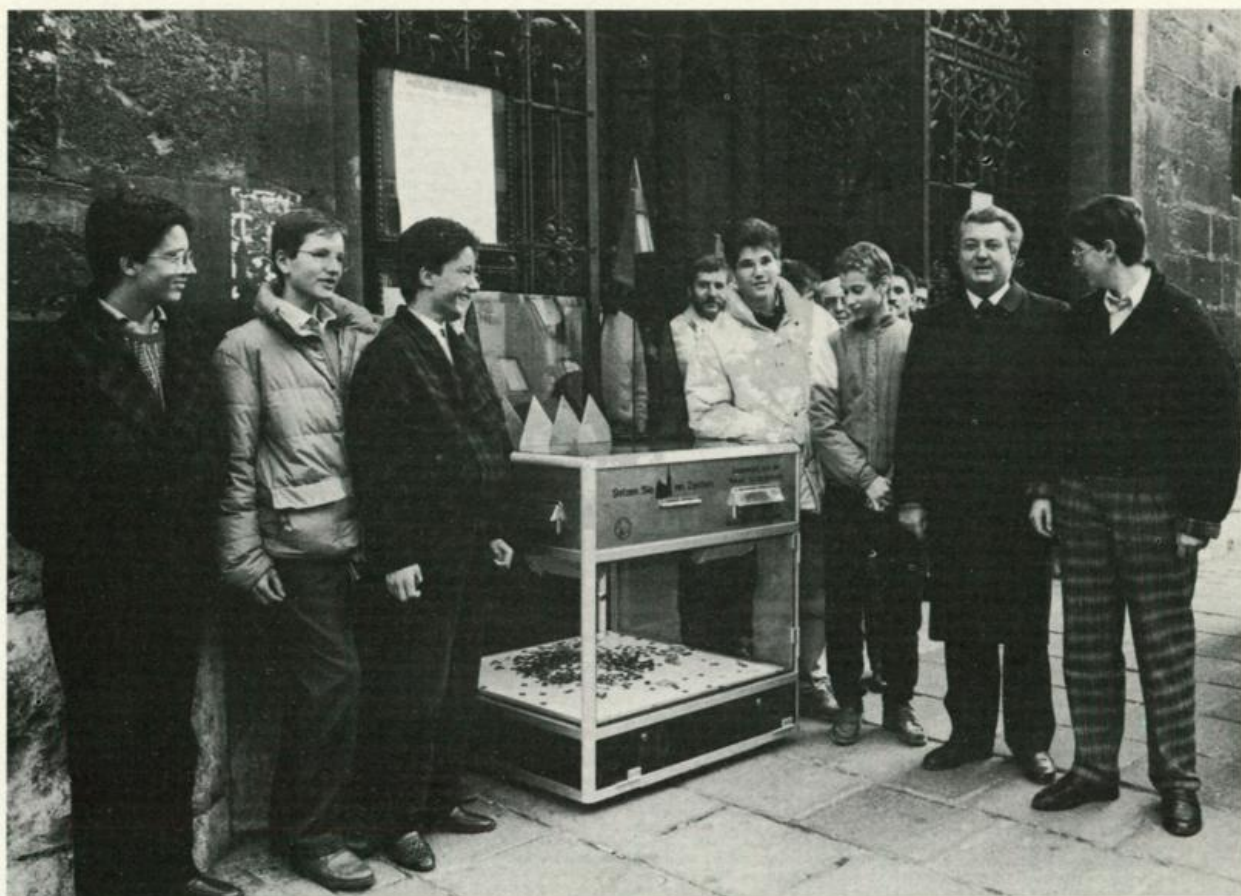
Die Abteilung erhielt von der MA 35 und 37 3.571 Ansuchen mit der Bitte, die Bebauungsbestimmungen bekanntzugeben. Ferner wurden 1.452 Ansuchen bzw. Anfragen von Privaten und Dienststellen, die den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan betrafen, behandelt. Weiters nahmen Vertreter der Abteilung an 895 Verhandlungen als Amtssachverständige teil.

Aufgrund des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden 14.357 Ansuchen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan geprüft. 12.398 Anfragen stellte das Amt der Wiener Landesregierung, die Wohnungsverbesserungen betrafen. 1.959 Anfragen haben der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds bzw. Private im Hinblick auf beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen an Wohnhäusern eingebracht.

Straßenverwaltung und Straßenbau

Die Abteilung verwaltete und erhielt im Jahre 1987 2.746 km öffentliche Straßen; darunter waren 214 km Bundesstraßen B, 34 km Autobahnen und 2.498 km Gemeindestraßen.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen wurden gemeindeeigene Geräte eingesetzt, und zwar 9 Straßen-, 17 Gehweg- und 2 Vibrationswalzen, 2 Motorgrader, 10 Straßenreparaturfahrzeuge, 1 Lastkraftwagen (Wasserwagen) und 1 Straßenfräse. Die eingesetzten Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken. Für die Neuherstellung bzw. Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden von der Abteilung an öffentliche Dienststellen und private Bauwerber rund 12.600 Aufgrabungsbewilligungen erteilt. In 96 Fällen wurden in verkehrsreichen



Amtsführender Stadtrat für Planung und Stadtentwicklung, Ing. Fritz Hofmann, vor dem „Gläsernen Stephansdom“

Foto: Hutterer

Eröffnung der Wohnstraße „Kolonitzplatz“ im 3. Bezirk

Foto: Mikes





Belagsarbeiten auf der Donauufer-Autobahn

Foto: Mikes

Eröffnung der neuen verkehrsberuhigten Zone „Brigittaplatz“ im 20. Bezirk

Foto: Hutterer



Straßen statt Aufgrabungen Bohrungen (50) und Minierungen (46) durchgeführt. Für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden 1987 vier PKW, darunter zwei mit Funkausstattung, eingesetzt. Insgesamt wurden bei den Inspektionen rund 47.000 km zurückgelegt. Konnten Mängel festgestellt werden, wurde deren unverzügliche Behebung veranlaßt. Die Beanstandungen führten in fast allen Fällen zum Erfolg. Es werden auch in Zukunft diese Kontrollfahrten gemacht werden, um eine klaglose Abwicklung der Aufgrabungen im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit der MA 39 wurden im Jahre 1987 wieder laufend stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während der Zuschüttung und auf den zugeschütteten Künetten durchgeführt. Bei den insgesamt rund 360 Lastplattenversuchen wurden an etwa 250 Stellen positive Ergebnisse erzielt, d. h. die Zuschüttung und Verdichtung der Künetten wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Bei den restlichen 110 Stichproben, also bei rund 31 Prozent, stellte man eine mangelhafte Verdichtung fest. In diesen Fällen wurden die bauausführenden Firmen beauftragt, die Mängel durch Nachverdichtungen zu beheben.

Im Jahre 1987 wurde die Ausrüstung der Autobahnmeisterei Inzersdorf durch den Ankauf einiger Kleingeräte (wie Schweißstrafo, Bohrmaschine u. a. m.), eines LKW (Steyr 1291) und eines „Pritschenwagens“ (Fiat-Ducato) ergänzt. Abgestoßen, wegen Überalterung, wurden ein LKW (Steyr 1290) sowie ein „Pritschenwagen“ (VW-Kombi).

In den Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Wien (Gemeindestraßen) wurden verschiedene Straßenbauten durchgeführt, und zwar Fortsetzungsarbeiten sowie neue Baumaßnahmen. Zu den Fortsetzungs- und Abschlußarbeiten zählt der komplette Umbau der Oberen Augartenstraße von der Unteren Augartenstraße bis zur Taborstraße im 2. Bezirk, der aufgrund des schlechten Straßenzustandes notwendig geworden war, wobei die derzeitige Hauptfahrbahn auf 6,5 m verschmälert, auch die Nebenfahrbahn umgebaut sowie auf der Seite des Augartens ein Rad- und Gehweg angelegt wurde; das Bauende ist mit Juli bzw. August 1988 vorgesehen. Im 3. Bezirk wurden im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße B 227 im Bereich der Erdberger Lände zwischen Rotundenbrücke und Lechnerstraße auch die Bauleistungen (Begleitfahrbahnen, Parkspuren, neu befestigte Gehsteige) mitgebaut, die dem gemäß § 9 des Bundesstraßengesetzes 1971, BGBl. Nr. 286/1971, in der gültigen Fassung von der Gemeinde Wien zu tragenden Anteil entsprechen. Als Bauende für das Gesamtvorhaben ist der Dezember 1988 vorgesehen. Weiters wurde im 4. Bezirk (zum Teil auch im 1. Bezirk gelegen) bis August 1987 im Zusammenhang mit einer erforderlichen Sanierung des Fahrbahnbelages in der Operngasse und in der Margaretenstraße vom Opernring bis zur Freundgasse (d. h. Operngasse von ONr. 3—7 und Margaretenstraße ONr. 9—11) der Radweg „Rosenhügelweg“ hergestellt. Der Straßenzug Leberstraße—Schemmerlstraße sowie der Straßenabschnitt Swatoschgasse—Gadnergasse im 11. Bezirk sind ein Teil einer wichtigen Parallelroute zur Simmeringer Hauptstraße. Wegen der unzureichenden Anlageverhältnisse und des schlechten Straßenzustandes war ein Umbau dringend erforderlich geworden; dieser wurde ab September 1986 bis Juli 1987 abschnittsweise durchgeführt. Im 13. Bezirk ist in der Lainzer Straße von der Veitingergasse bis zur Chrudnergasse infolge des schlechten Straßenzustandes im Teilbereich des sogenannten „Lainzer Platzl“ nach den abgeschlossenen Gleislegungsarbeiten der Verkehrsbetriebe ein kompletter Straßenneubau durchgeführt worden, wobei dieses Bauvorhaben mit Jahresende 1987 abgeschlossen wurde. Im 21. Bezirk wurden im Zuge des Ausbaues der B 7 — Brünner Straße im Bereich der Brünner Straße von ONr. 66 bis ONr. 172 mit der Gesamtvorbereitungsfertigstellung auch die restlichen Bauleistungen (Parkspuren, neu befestigte Gehsteige usw.) mitgebaut, die dem gemäß § 9 des Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, in der gültigen Fassung von der Gemeinde Wien zu tragenden Anteil entsprechen. Im 23. Bezirk ist die Anton-Baumgartner-Straße vom Straßenzug Mühlbreiten bis zur Erlaaer Straße im Zusammenhang mit der Errichtung des „Blockes C“ vom Wohnpark Alt Erlaa einschließlich der Anbindung der Erlaaer Straße und der Zufahrt zum Block C ausgebaut bzw. umgebaut worden; ebenso wurde der Ausbau von Abstellflächen im Zufahrtsbereich zum Wohnpark abgeschlossen.

Neue Baumaßnahmen wurden im 16. Bezirk im Abschnitt Ottakringer Straße von der Baldiagasse bis zur Wattgasse durchgeführt. Es wurden sowohl die Gleisanlagen der Verkehrsbetriebe als auch die Fahrbahnen und Gehsteige einschließlich der Kreuzungsbereiche Wattgasse sowie Wichtelgasse umgebaut. Wegen des schlechten Straßenzustandes sowie des schmalen Straßenquerschnittes und aufgrund des starken Verkehrsaufkommens ist in der Gerasdorfer Straße im 21. Bezirk von der Brünner Straße bis zur Ruthnergasse ein kompletter Neubau notwendig geworden, wobei das voraussichtliche Bauende mit August oder September 1988 anzusetzen ist. Ebenso war es erforderlich, die Schloßhofer Straße einschließlich des Hoßplatzes von der Freytaggasse bis zur Scheffelstraße aufgrund der starken Verkehrsbelastung umzubauen und zu sanieren. Es ist vorgesehen, die Fahrbahnen mit einer Asphaltbetondecke auf entsprechenden Tragschichten zu befestigen. Die Gehsteige sollen mit einem Gußasphalt auf Unterbeton hergestellt werden, außerdem soll durch den zusätzlichen Einbau von Straßenentwässerungsanlagen die Ableitung der Oberflächenwässer verbessert bzw. Baumscheiben angelegt werden. Geplantes Bauende ist September 1988.

Neben den Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen wurden auf folgenden, nur nach dem Grad der Wichtigkeit auszugsweise angeführten Straßenabschnitten, die nur örtliche Bedeutung haben, Belagsarbeiten durchgeführt, Verkehrsinseln errichtet sowie diverse Umbauten für die Verkehrssicherheit vorgenommen. So betraf dies unter anderem im 3. Bezirk die Lothringerstraße von der Lisztstraße bis zur Johannesgasse, im 4. Bezirk die Favoritenstraße in fünf diversen Teilabschnitten von ONr. 10 bis ONr. 36, im 8. Bezirk die Auerspergstraße von ONr. 1 bis

ONr. 13, im 9. Bezirk die Nußdorfer Straße von ONr. 1 bis ONr. 9, im 13. Bezirk die Lainzer Straße von ONr. 157 bis ONr. 159, im 14. Bezirk die Linzer Straße im Plateau mit der Hütteldorfer Straße und von ONr. 426 bis 428 sowie die Hütteldorfer Straße von ONr. 136 bis ONr. 171 bzw. von ONr. 171 bis ONr. 207, im 15. Bezirk die Mariahilfer Straße von ONr. 138 bis ONr. 208 bzw. von ONr. 139 bis ONr. 223, im 16. Bezirk die Thaliastraße vom Lerchenfelder Gürtel bis zur Wattgasse, im 18. Bezirk die Währinger Straße von ONr. 164 bis ONr. 168 sowie die Gentzgasse von ONr. 119 bis ONr. 121, im 19. Bezirk die Döblinger Hauptstraße vor ONr. 1 sowie die Heiligenstädter Straße von ONr. 80 bis ONr. 166, im 20. Bezirk die Wallensteinstraße von ONr. 15 bis ONr. 17, im 21. Bezirk die Langenzersdorfer Straße von ONr. 56 bis ONr. 96, im 22. Bezirk die Hirschstettner Straße (Unterführung — Ostbahn) sowie die Erzherzog-Karl-Straße von ggü. ONr. 1 bis ggü. ONr. 59 und schließlich im 23. Bezirk die Erlaer Straße von ONr. 2 bis ONr. 54.

Im Rahmen der Herstellung von „Sammel- und Anliegerstraßen“ wurden in folgenden Straßenteilabschnitten Neu-, Umbau- und diverse Belagsarbeiten (Instandsetzungen, Regenerierungen usw.) sowie sonstige verschiedene Straßenumbauten wie z. B. Fahrbahnverbreiterungen bzw. Gehsteigverschmälerungen durchgeführt: Es waren dies unter anderem im 1. Bezirk die Sonnenfelsgasse von ONr. 3 bis ONr. 9, im 5. Bezirk die Ramperstorfergasse von der Schönbrunner Straße bis zur Rechten Wienzeile, im 6. Bezirk die Lehargasse von ONr. 1 bis ONr. 17 bzw. ONr. 2 bis ONr. 10, im 12. Bezirk die Breitenfurter Straße von ONr. 19 bis ONr. 43, im 15. Bezirk die Hackengasse von ONr. 13 bis ONr. 23, im 16. Bezirk die Herbststraße von ONr. 50 bis ONr. 72, im 17. Bezirk die Hernalser Hauptstraße von ONr. 112 bis ONr. 116 (Nebenfahrbahn), im 19. Bezirk die Höhenstraße von der Sieveringer Straße bis zum Parkplatz Kahlenberg, im 20. Bezirk die Wasnergasse von ONr. 1 bis ONr. 45, im 21. Bezirk die Thayagasse, und zwar die Zufahrt zum Gasturbinenwerk, und im 23. Bezirk die Dirmhirngasse von ONr. 2 bis ONr. 56.

Im Zuge der Herstellung von Siedlungsstraßen wurden Ausbau- bzw. Umbauarbeiten sowie Instandsetzungen mit gemeindeeigenen Gradern und Baumaschinen auf bisher zum Teil unbefestigten Fahrbahnen nach erfolgter Aufgrabung sowie Bodenverbesserungen mittels Einbau einer Frostschutz- und mechanisch-stabilisierten Tragschicht als auch durch Verstärkung mit Hilfe der Aufbringung einer Bitumen-Kiestragschicht samt erforderlichen Pflasterungs- und Baumeisterarbeiten durchgeführt, unter anderem in Teilabschnitten der Liesingbachstraße (10. Bezirk), der Dr.-Heinrich-Maier-Straße (18. Bezirk) und in der Knollergasse, Memlinggasse und Peuckerstraße (22. Bezirk).

Die Neuherstellung von Radwegen bzw. die Ausgestaltung von vorhandenen Straßenflächen zu einer Art Radfahrweg durch Umbauarbeiten an Gehsteigen und Abstellflächen, wie z. B. durch Randsteinabsenkungen und Randsteinneulegungen, die Herstellung von Asphalttrampen, die Errichtung von Pollern zur Radwegsicherung, der Um- bzw. Neubau von Straßenentwässerungsanlagen und anderes wurde auch im Jahre 1987 fortgeführt, so unter anderem im 1. Bezirk am Franz-Josefs-Kai, Dr.-Karl-Lueger-Ring, Schottenring und Kärntner Ring (Schließung des noch fehlenden Teilstückes des Radweges „Ring-Rund“; im 11. Bezirk waren es der Radweg „Seeschlachtgraben“ (entlang Bleriotgasse—Seeschlachtgraben—Hörtengasse—Kleeblinderweg—Muhrhoferweg—Flammweg—Valiergasse—Sängergasse samt diversen unbenannten Verbindungswegen), im 23. Bezirk der Radweg „Liesingbach“ (Bereich Willergasse—Liesinger Platz) sowie der Ambrosweg.

Das Ausbauprogramm zur Herstellung von Fußgeherzonen, Wohnstraßen und verkehrsberuhigten Zonen wurde weiter durchgeführt, so unter anderem im 2. Bezirk im Prater am Calafattiplatz, Leichtweg sowie das Rondeau; im 3. Bezirk am Kolonitzplatz und in den angrenzenden (einmündenden) diversen Quergassen, im 7. Bezirk am St.-Ulrichs-Platz und in der Umgebung (u. a. Neustiftgasse), im 9. Bezirk im Bereich Liechtensteinstraße—Servitengasse—Porzellangasse—Berggasse, im 10. Bezirk im Bereich Hartmuthgasse—Herzgasse—Alxingergasse—Erlachgasse (verkehrsberuhigte Zone „Innerfavoriten“), im 12. Bezirk am Marschallplatz, im 14. Bezirk in der Breitenseer Straße, im 16. und 17. Bezirk in der Sautergasse, im 19. Bezirk am Pfarrplatz sowie im 20. Bezirk am Brigittaplatz.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten wurden entsprechende bauliche Maßnahmen, und zwar Umbauarbeiten an Gehsteigen und Fahrbahnen durchgeführt, so im 1. Bezirk an der Nebenfahrbahn Opernring ONr. 4 (Nebenfahrbahn), am Morzinplatz (Busparkplatz) und am Franz-Josefs-Kai von ONr. 25 bis ONr. 29, im 9. Bezirk in der Alserbachstraße von ONr. 5 bis ONr. 9, im 13. Bezirk in der Veitingergasse bei der Jagdschloßgasse, im 18. Bezirk in der Michaelerstraße von ONr. 5 bis ONr. 7 bzw. in der Semperstraße von ONr. 38 bis ONr. 43, im 19. Bezirk am Schreiberweg von ONr. 116 bis ONr. 122 und in der Krapfenwaldgasse vom Schreiberweg bis Muckenthalerweg, im 20. Bezirk im Kreuzungsbereich der Stromstraße mit der Vorgartenstraße, im 21. Bezirk am Leopoldauer Platz, im 22. Bezirk am Rennbahnweg von der Wagramer Straße bis zur Obachgasse sowie am Kreuzungsbereich Siebenbürgerstraße/Demeliusgasse und Bernoullistraße.

Die Arbeiten im Zuge des Behindertenprogrammes wurden, wie 1981 begonnen, auch im Jahre 1987 im gesamten Wiener Raum fortgesetzt und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, da im Jahre 1988 voraussichtlich keine Budgetmittel außer für Abschlußarbeiten vorgesehen sind. So wurden in erster Linie „behindertengerechte“ Gehsteigabsenkungen bei verkehrsreichen, stark von Fußgehern frequentierten Kreuzungsbereichen bzw. Fußgeherübergängen unter anderem in folgenden wichtigen Straßenzügen ausgeführt: im 2. Bezirk in der Taborstraße

von ONr. 1 bis ONr. 93 sowie von ONr. 2 bis ONr. 108, im 3. Bezirk in der Ungargasse jeweils im Plateaubereich mit der Barichgasse, der Juchgasse und der Schützengasse, in der Landstraßer Hauptstraße am Plateau Apostelgasse/Baumgasse und im 10. Bezirk am Plateau Favoritenstraße/Landgutgasse.

Im Bereich von städtischen Wohnhausanlagen wurden Bauarbeiten durchgeführt, wobei nach der Größe des Umfanges gemessenen einige Straßenabschnitte angeführt werden: Teilflächen im 2. Bezirk in der Taborstraße von ONr. 56 bis ONr. 58 (id. Pfeffergasse 61), im 4. Bezirk in der Karolinengasse bei ONr. 26 bzw. in der Viktorgasse von ONr. 9 bis ONr. 11, im 6. Bezirk in der Marchettigasse von ONr. 12 bis ONr. 20 sowie von ONr. 5 bis ONr. 11, im 14. Bezirk in der Breitenseer Straße von ONr. 78 bis ONr. 82 und von ONr. 51 bis ggü. ONr. 82, im 15. Bezirk in der Brunhildengasse von der Walküregasse bis zur Hagengasse, im 16. Bezirk in der Blumberggasse vor ONr. 6 und vor ONr. 10 sowie in der Friedrich-Kaiser-Gasse von ONr. 22 bis ONr. 24 sowie von ONr. 27 bis ONr. 29, im 17. Bezirk in der Güpferlingstraße von ONr. 29 bis ONr. 39 und gegenüber, im 21. Bezirk in der Justgasse von ONr. 18 bis ONr. 28 und ONr. 19 bis ONr. 31, im 22. Bezirk in der Siebenbürgerstraße von Erzherzog-Karl-Straße bis Guplowiczstraße sowie im 23. Bezirk Teilabschnitte, die zum Teil zusammenhängen, in der Ewald-Balser-Gasse, Pfarrgasse, Seligmannngasse, Traviatagasse und Laziusstraße.

Im Bereich von privaten Wohnhausanlagen waren folgende Straßenabschnitte, in denen Bauarbeiten durchgeführt wurden, von größerer Bedeutung: im 4. Bezirk die Wiedner Hauptstraße von ONr. 6 bis ONr. 8 einschließlich Treitlstraße bei ONr. 1, im 5. Bezirk die Storkgasse von ONr. 12 bis ONr. 18, im 9. Bezirk die Stroheckgasse von ONr. 1 bis ONr. 13 bzw. von ONr. 2 bis ONr. 14 sowie die Bindergasse von ONr. 8 bis ONr. 10 einschließlich der Liechtensteinstraße von ONr. 83 bis ONr. 85, im 12. Bezirk die Meidlinger Hauptstraße von ONr. 5 bis zur Arndtstraße sowie die Hetzendorfer Straße von ONr. 92 bis ONr. 94, im 13. Bezirk die Speisinger Straße von ONr. 63 bis ONr. 71 bzw. von ONr. 64 bis ONr. 74, im 16. Bezirk die Odoakergasse bei ONr. 19 und bei ONr. 22 einschließlich Degengasse bei ONr. 68 und ONr. 75, im 17. Bezirk die Heuberggasse von ONr. 35 bis zum Merktweg und von ONr. 19 bis ONr. 29 bzw. von ggü. ONr. 40 bis ggü. ONr. 64, im 19. Bezirk die Wilhelm-Busch-Gasse von der Erbsenbachgasse bis ONr. 36 sowie die Maulpertschgasse von ONr. 11 bis ONr. 13 einschließlich der Keylwerthgasse von ONr. 15 bis ONr. 17 einschließlich Plateau Salmannsdorfer Straße und die Kahlenberger Straße von ONr. 26 bis ONr. 30, im 21. Bezirk die Audorfstraße von ONr. 21 bis ONr. 47, die Liesneckgasse von ONr. 2 bis ONr. 12, die Überfuhrstraße von ONr. 35 bis zur Weißenwolffgasse sowie die Weißenwolffgasse von ONr. 1 bis ONr. 15, im 22. Bezirk die Hardegasse von der Strohlumengasse bis zum Straßenzug Am Mühlwasser sowie in der „Siedlung Wulzendorf“ Teilabschnitte der Tamariskengasse, des Kapellenweges und des Straßenzuges Am Mühlwasser und außerdem die Siebenbürgerstraße von ONr. 93 bis ggü. ONr. 126 sowie im 23. Bezirk die Eduard-Kittenberger-Gasse von ONr. 2 bis ONr. 20 einschließlich der Reklewskigasse von ONr. 2 bis ONr. 24, die Kellerberggasse von ONr. 59 bis ONr. 83, die Breitenfurter Straße von ONr. 334a bis ONr. 340 und schließlich die Tenschertstraße von der Jochen-Rindt-Straße bis zum Ende, die Traviatagasse von der Vösendorfer Straße bis „Knoten 491021“ sowie die Aidagasse von der Vösendorfer Straße bis „Knoten 491022“.

Der U-Bahn-Bau löste auch im Jahre 1987 eine Reihe von straßenbaulichen Maßnahmen, vorwiegend in den Bezirken 1, 3, 6, 7, 12 und 15 aus, da rechtzeitig vor Baubeginn leistungsfähige Umleitungsstrecken für den Individualverkehr, bauliche Vorarbeiten für den eigentlichen U-Bahn-Bau sowie wichtige Verkehrsleiteneinrichtungen errichtet werden mußten. Nach den Arbeiten für die U-Bahn wurden großflächige Wiederinstandsetzungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten eingeleitet bzw. durchgeführt. So unter anderem im 1. Bezirk im Bereich Messeplatz ONr. 1/Bellariastraße (Fahrbahnbelagerneuerungen nach erfolgten Abstützungsarbeiten), in Teilen des Ballhausplatzes, der Jakobergasse, des Oskar-Kokoschka-Platzes, der Wallnerstraße, Herrengasse, Johannesgasse und der Kumpfgasse (Belagsaufbringungen bzw. Erneuerungen), im 3. Bezirk in großen Teilen der Landstraßer Hauptstraße, der Gigergasse, der Hainburger Straße und der Erdbergstraße, im 6. bzw. 7. Bezirk in der Mariahilfer Straße von der Andreasgasse bis zum Mariahilfer Gürtel, im 6., 7. bzw. 15. Bezirk in großen Teilbereichen des Mariahilfer Gürtels und des Neubaugürtels sowie des Europaplatzes, im 12. Bezirk in Teilbereichen des Gaudenzdorfer Gürtels, der Pottendorfer Straße, der Vivenotgasse und der Wilhelmstraße und im 13. Bezirk im Bereich der Stiegerbrücke und in Teilflächen der Jheringgasse.

Im Zusammenhang mit der Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden Straßenneubauten in vier Bezirken durchgeführt. So war es im 10. Bezirk im Betriebsbaugebiet „Aldergründe“ die Gewidmete Verkehrsfläche 9318 (siehe auch 23, Sulzengasse), im 21. Bezirk im Betriebsbaugebiet „Lokomotivfabrik“, im Zuge der Aufschließung des Betriebsbaugebietes „Simmering-Graz-Pauker“ die Gewidmete Verkehrsfläche 6107 bzw. Karl-Schäfer-Straße, im Rahmen der Aufschließung des Betriebsbaugebietes „Flughafen Aspern“ der Bahnweg, im 23. Bezirk im Betriebsbaugebiet „Draschegründe West“ (3. Bauteil), Teile der Richard-Strauss-Straße, der Lamezanstraße, der Traviatagasse, Kolpingstraße, Slamastraße und der Pfarrgasse, im Betriebsbaugebiet „Draschegründe Ost“ Teilflächen der Tenschertstraße und der Kolbegasse sowie im Betriebsbaugebiet „Aldergründe“ die Sulzengasse (siehe 10. Bezirk).

Im Rahmen der Frostschadensbehebungen wurden die nach der Winterperiode 1986/87 entstandenen Schäden mit einem Kostenaufwand von rund 16,6 Millionen Schilling und einem Flächenausmaß von etwa 60.400m² in diversen Straßenabschnitten behoben, wobei die Fahrbahnen durch Verstärkungen bzw. Erneuerungen der Straßenbeläge

instand gesetzt sowie frostsicher ausgebaut wurden: So waren es unter anderem im 1. Bezirk die Habsburgergasse, Köllnerhofgasse, im 2. Bezirk die Blumauergasse und Czerningasse, im 3. Bezirk Jacquingasse sowie Untere Weißgerberstraße, im 4. Bezirk die Rubensgasse, im 5. Bezirk die Hartmannngasse, im 6. Bezirk die Mollardgasse, im 7. Bezirk die Burggasse, im 9. Bezirk die Lazarettgasse, im 12. Bezirk die Hetzendorfer Straße und Schönbrunner Straße, im 13. Bezirk die Rosenhügelstraße und Veitingergasse, im 14. Bezirk die Breitenseer Straße sowie Linzer Straße, im 15. Bezirk die Arnsteingasse, im 16. Bezirk die Herbststraße, im 17. Bezirk die Dornbacher Straße und Kalvarienberggasse, im 18. Bezirk die Gymnasiumstraße, Anastasius-Grün-Gasse und Pötzleinsdorfer Höhe sowie Staudgasse, 19. Bezirk die Grinzinger Allee und Grinzinger Straße, im 20. Bezirk die Treustraße, im 21. Bezirk die Andreas-Hofer-Straße, im 22. Bezirk die Industriestraße und im 23. Bezirk die Faberstraße. Im 21. und 22. Bezirk waren es ferner auch Teilabschnitte verschiedener Nebengassen, Aufschließungsstraßen bzw. Siedlungsstraßen.

Im Rahmen der Rationalisierung von Instandhaltungsarbeiten wurden Asphaltbetonbeläge auf Fahrstreifen in der erforderlichen Breite aufgebracht, um die vorhandenen Fahrbahnbefestigungen zu verstärken bzw. den Verkehrslärm zu vermindern. Die Kosten beliefen sich auf rund 12,3 Millionen Schilling, wobei das Flächenausmaß etwa 45.200 m² betrug. Diese Arbeiten wurden in insgesamt 19 Bezirken durchgeführt, wobei auf die Bezirk 10, 17 und 19 die größten flächenmäßigen Anteile entfielen und in den Bezirken 2 bis 9, 11 bis 16, 18 und 20 bis 23 nur kleinere Arbeiten in jeweils wenigen Gassen vorgenommen wurden.

1987 wurden wieder Straßenbauten kleineren Umfanges für andere Dienststellen in einigen Bezirken durchgeführt, und zwar vorwiegend für die MA 30 nach Durchführung von Kanalbauarbeiten zur Wiederherstellung und Instandsetzung der stark beschädigten Fahrbahnen und für die Verkehrsbetriebe im Zuge des „Beschleunigungsprogrammes“. Für die MA 49 waren es Erhaltungsarbeiten am örtlichen Straßen- und Wegenetz des Lainzer Tiergartens und für die MA 42 der Umbau der Geh-Alleen für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr nach Maßnahmen zur Sanierung der Ringstraßenalleen.

Im Zuge der laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden in beinahe allen Bezirken kleinere Straßenbauarbeiten, wie Umbauten und Erneuerungen von Gehsteigen und Fahrbahnen sowie Regenerierungen bzw. Ausbesserungsarbeiten kleineren Umfanges sowohl auf Gemeindestraßen als auch auf Gehsteigen der Bundesstraßen B, ausgeführt.

Straßenbauarbeiten wurden auch im Bereich der Autobahnen (Bundesstraße A) und der Bundesstraßen (Bundesstraßen B) durchgeführt. So wurden auf der A2 — Südautobahn im 23. Bezirk von der Sterngasse bis zur Landesgrenze Wien/Niederösterreich die Lärmschutzbauten erneuert bzw. ergänzt und in der Folge Dammverbreiterungen ausgeführt. Diese Bauarbeiten aus dem Jahre 1986 wurden weitergeführt und abgeschlossen. Die A4—Ostautobahn wurde im Bereich Schrägseilbrücke—Gaswerksteg mit der Herstellung der definitiven Fahrbahndecke (Betondecke) verkehrssicher ausgestattet; die Arbeiten werden 1988 fortgesetzt. An der Auffahrtsrampe Ludwig-Koefler-Platz/Knoten 350018 (der A4/A23) wurde eine Fahrbahndeckensanierung ausgeführt. Was die A22 Donauufer-Autobahn betrifft, wurden die Bauarbeiten im „Abschnitt Süd“, Teil III, im Bereich der Brigittenufer Brücke—Reichsbrücke fortgeführt, so daß auf der wasserseitigen Richtungsfahrbahn samt den Anschlüssen des IAKW und der B8 — Wagramer Straße die Verkehrsaufnahme im Sommer 1987 erfolgen konnte. Im Bereich der A23 Autobahn Südosttangente wurden etliche Lärmschutzmaßnahmen zum Abschluß gebracht, und zwar der Lärmschutz „Sommerhain“ im Bereich Zanaschkagasse/Gutheil-Schoder-Gasse, der Lärmschutz „Favoriten III“ für die Saligergasse (Weiterführung) sowie der Lärmschutz für die B10 am Handelskai von Robert-Blum-Gasse bis Aignerstraße. Außerdem wurde eine komplette Fahrbahndeckensanierung der Rampen 100 und 200 im Bereich der Anschlußstelle Favoriten fertiggestellt, ebenso eine Spurrillenbeseitigung im Bereich Knoten Arsenal—Knoten Landstraße. Überdies wurden zur Verkehrskontrolle im Gesamtbereich der A23 diverse „Radarbuchten“ hergestellt.

Im Bereich der Bundesstraßen B wurden sowohl größere Bauprojekte als auch Erhaltungsarbeiten geringeren Umfanges ausgeführt: Die größeren Straßenbauarbeiten betrafen auf die B1 — Wiener Straße, den Hietzinger Kai von der Firmiangasse bis zur Dommayergasse im 13. Bezirk, an dem größere Straßenbauten samt der Errichtung von Leitschienen neben der U-Bahn ausgeführt wurden. Im 12. bzw. 13., 14. und 15. Bezirk wurde der Straßenbereich Grünbergstraße (Schönbrunner Schloßstraße—Linke Wienzeile) sowie das Plateau Linke Wienzeile/Winkelmannstraße durch einen umfassenden Straßenbau erneuert und somit dem eminent gestiegenen Straßen(schwer)verkehr erneut Rechnung getragen. Im 21. Bezirk wurde die B7 — Brünner Straße im Bereich von Gerasdorfer Straße bis etwa 100 m Richtung stadtauswärts umgebaut und damit der Ausbau von der Schnellbahnbrücke bis zur Gerasdorfer Straße zum Abschluß gebracht. Im 22. Bezirk wurde an der B8 der Umbau im Kreuzungsbereich mit der Arbeiterstrandbadstraße durchgeführt, im 10. bzw. 12. Bezirk im Zuge der B17 — Wiener Neustädter Straße, und zwar in der Triester Straße von der Raxstraße bis zur Auffahrt zur A2, ein kompletter Straßenumbau im Auftrag der Wiener Bundesstraßen AG begonnen, wobei das Bauende für August/September 1989 geplant ist. Im 16. Bezirk wurde im Zuge der B222 — Wiener Vororte Straße im Kreuzungsbereich Sandleitengasse/Wilhelminenstraße ein kompletter Fahrbahn- und Gehsteigumbau samt der Erneuerung der Straßenentwässerung ausgeführt. Im 10. bzw. 12. Bezirk wurde im Zuge der B225-Wienerbergstraße von der Breitenfurter Straße bis zur Triester Straße ein kompletter Vollausbau begonnen, nachdem von etlichen Einbautendienststellen (Heizbetriebe Wien GesmbH, MA 30, MA 31, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Kabelbauamt) im Laufe der letzten Jahre umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt wurden. Die Fahrbahn und sämtliche Gehsteige werden komplett umgebaut und zusätzlich Abstellplätze geschaffen.

Mit Jahresende 1988 wird dieses Projekt vorläufig abgeschlossen sein. Im Zuge der B 225 wurden auch am „Verteilerkreis Favoriten“ Belags- und Verbreiterungsarbeiten sowie ein Radwegneubau ausgeführt. Im 19. Bezirk wurde an der B 227 — Donaukanal Straße im Übergangsbereich Heiligenstädter Lände—Spittelauer Lände ein Umbau durchgeführt. Auf der Erdberger Lände im 3. Bezirk, die ebenso zur B 227 gehört, wurde zwischen der Rotundenbrücke und der Stadionbrücke ein kompletter Vollausbau mit dem Umbau der Fahrbahn, der Gehsteige und der Abstellflächen in Angriff genommen; der Bau wird voraussichtlich im Sommer 1988 abgeschlossen.

Die Erhaltungsarbeiten auf Bundesstraßen B umfaßten unter anderem die B 1 — Wiener Straße, und zwar die Wiederinstandsetzung der Stiegerbrücke im 12. bzw. 15. Bezirk im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau, weiters im 14. Bezirk die Stauraumsanierung in der Hadikgasse von der Diesterweggasse bis zur Einwanggasse sowie im 6. Bezirk diverse, größere Teilabschnitte der Linken Wienzeile, wie die Fahrbahnregenerierung bzw. den Umbau nächst der Denzelgründe.

Brückenbau und Grundbau

Die Abteilung besteht aus den Gruppen „Brückenbau“, „Grundbau“, „Allgemeines, Brückenprüfung und Sonderbauten“.

Der Bereich des Brückenbaues gliedert sich in Bauvorbereitung, Brückenneubau sowie in Brückenerhaltung, die auch die Erhaltung von Stützmauern und Stiegenanlagen betrifft, sowie in den Bereich Verwaltung.

Im Rahmen der Bauvorbereitung wurden die Projektierungen für den Aquäduktsteg, die Josef-Harrer-Brücke und die Stützmauer im Zuge der Blamauergasse weitgehend abgeschlossen, sowie mit den Planungen für den Gerbersteg und Riegermühlensteg, die Fuß- und Radwegunterführung Eibesbrunnnergasse, die Augustinerwaldbrücke, den Katzbergersteg sowie eine konstruktive Studie über die Unterführung der Donauländebahn im Zuge der B 16 begonnen.

Im städtischen Brückenneubau gab es fünf Projekte: Im März 1987 wurden die Arbeiten, die den Abbruch und Neubau des Stadtparksteges über den Wienfluß betrafen, abgeschlossen. Die neue Zanderbrücke, das ist die Überführung der Rudolf-Waisenhorn-Gasse über die Straßenbahnlinie 60, wurde im Mai aus Budgetmitteln der Verkehrsbetriebe fertiggestellt. Im Zuge der für 1988 geplanten Instandsetzung verschiedener Brückenobjekte der B 1 (Käthe-Dorsch-Gasse bis Knoten Auhof) wird der Verkehr über die St.-Veiter-Brücke umgeleitet werden. Da es jedoch für das bisherige Objekt eine Gewichtsbeschränkung von 10 t gab und aufgrund des Bauzustandes eine Verwendung dieser Konstruktion nicht mehr sinnvoll erschien, wurden 1987 die alte Brückenkonstruktion sowie Teilbereiche der Widerlager der Brücke abgetragen. Nach dem Umbau der Widerlager konnte ein neues Stahltragwerk versetzt werden. Um den Fußgängerverkehr während der Bauarbeiten im Bereich der Brücke aufrechterhalten zu können, wurde ein provisorischer Fußgängersteg bei der U-Bahn-Haltestelle Ober St. Veit errichtet. Dieser Steg bleibt nunmehr auch während der Instandsetzung der Westausfahrt bestehen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der A 22 — Donauufer Autobahn, Abschnitt Süd, wurde im Jänner mit dem Bau der beiden Fuß- und Radwegunterführungen unter der Schüttaustraße (EN 49 — Bundesbauvorhaben) und der Wagramer Straße (EN 48) begonnen. Die Unterführung EN 48 ist im Sinne des Bundesstraßengesetzes 1971, BGBl. Nr. 286, § 9, Abs. 2 (Straßenbaulast in Ortsgebieten), auf Kosten der Stadt Wien zu bauen. Der Bund übernimmt jedoch aufgrund der damit erzielbaren Vorteile für den Durchzugsverkehr einen Betrag von 50 Prozent der Baukosten.

Ende 1987 konnten die Arbeiten für die Errichtung des für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Aquäduktsteges über die Liesing, östlich der Wohnhausanlage gegenüber Breitenfurter Straße 380—404, bis auf die Weganschlüsse fertiggestellt werden.

Die Bundesbauvorhaben im Brückenneubau umfaßten ebenfalls mehrere Objekte: Ein Projekt ist das bereits angeführte Objekt EN 49 — Unterführung eines Fuß- und Radweges unter der Schüttaustraße im Bereich der Anschlußstelle Reichsbrücke der A 22 — Donauufer Autobahn. Außerdem konnten 1987 die Tiefbauarbeiten an den Objekten EN 47 — IAKW-Steg (Überführung des Fuß- und Radweges beim IAKW im Bereich der Anschlußstelle Reichsbrücke der A 22) und EN 50 — Schiffmühlensteg (Überführung eines Fuß- und Radweges im Bereich der Anschlußstelle Reichsbrücke der A 22) soweit abgeschlossen werden, daß Ende des Jahres die im Werk zusammengebauten Stahltragwerke eingehoben werden konnten. Diese beiden Stege sind im Nahbereich der U-Bahn-Station Kaisermühlen situiert und überbrücken die beiden Rampenbündel der A 22. Weiters wurde im August im Zuge des Ausbaues der B 225 mit dem Abtrag und Neubau der Brücke über die Pottendorfer Linie (ÖBB) und die Wiener Lokalbahnen (Linie 64 und Badner Bahn) begonnen. Um den Verkehr während der Bauarbeiten aufrechterhalten zu können, wird die Brücke jeweils halbseitig hergestellt. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch die Einbautentrassen ausgebaut. 1987 wurden aus diesem Grund die Vorarbeiten für die Einbautenumlegungen (Kabelsteg) und für die Verkehrsaufrechterhaltung (Stützmauer, Fußgängersteg) sowie die Tiefgründungsarbeiten (Schlitzwände) durchgeführt.

In den Bereich des Brückenneubaus fallen auch Bauvorhaben der Wiener Bundesstraßen AG, wobei die Stadt Wien gegen einen Kostenersatz von 3 Prozent der Nettoherstellungskosten der Bauwerke die Bauaufsicht durchführt. Im Zuge dieser Bauvorhaben konnte 1987 termingerecht der Rohbau des Lärmschutztunnels Kaisermühlen fertiggestellt werden. Auch die Bauarbeiten der Anschlußstelle Kaisermühlen (Objekt EN 54, EN 55, Dichtwanne im Bereich EN 54 und EN 55) und im Abschnitt A 22 — Alte Donau (Objekt EN 56 und EN 57) wurden weitergeführt, das heißt, daß beim Knoten Kaisermühlen der Umbau der Rampe I bei der Praterbrücke sowie die Ufersicherung Alte Donau fertiggestellt, desgleichen das Dotationsbauwerk für die Regulierung des Wasserstandes der Alten Donau und die Errichtung des Objektes EN 57 in Angriff genommen wurden. Zusätzlich wurden die Bauarbeiten im Knoten Kaisermühlen (EN 58, Rampe 300 K, Verbindung von A 23 zur A 22 — Richtung Reichsbrücke und EN 59, Rampe VI, Auffahrt auf den Knoten Kaisermühlen von Raffineriestraße, Unterführung der Straße am Kaisermühlendamm) begonnen, wobei 1987 die beiden Brückenrohtragwerke fertiggestellt wurden.

Im Zuge des Ausbaus der Triester Straße wurde mit den Bauarbeiten für das Objekt Gründurchzug — Objekt O1 im Zuge der B 17 — Triester Straße begonnen. Auf der Höhe der Kastanienallee wird der bestehende Straßendamm abgetragen und durch das Objekt O1 ersetzt. Es werden zwei Tragwerke nebeneinander im Abstand von 1,50 m errichtet, das heißt je Richtungsfahrbahn ein Tragwerk. Durch den Gründurchzug werden die beiderseits der Triester Straße befindlichen Grünbereiche miteinander verbunden, so daß eine gefahrlose Unterquerung der Straße durch Radfahrer und Fußgänger möglich sein wird. Außerdem wurde der Neubau des Liesingbachsteges, einer Fuß- und Radwegbrücke über die Liesing im Bereich östlich der Triester Straße, in Angriff genommen.

Ferner wurde auch ein Bauvorhaben der Gesellschaft PRADO unter der Bauaufsicht der Abteilung durchgeführt. Der Kostenersatz beträgt in diesem Fall 4 Prozent der Nettoherstellungskosten. Im Zuge der Hotel- und Betriebsansiedlung im Bereich des rechten Donauufers, die in einer Revitalisierung des ehemaligen Getreidespeichers durch die genannte Gesellschaft besteht, wurde auch eine Zufahrt über den Handelskai und die ÖBB-Donauuferbahn errichtet. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde die Brücke zum Scandic Crown-Hotel, ein Teil des Gesamtauftrages der Betriebsstättenzufahrt, über den Handelskai (B 10) und die ÖBB-Donauuferbahn errichtet.

Zu den Arbeiten im Bereich der Brückenerhaltung — städtische Bauvorhaben gehörten die Instandsetzungsarbeiten am Rustensteg im Zuge der Holohergasse über die Westbahn, die beendet wurden. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurde auch der alte, baufällige Stiegenturm durch eine provisorische Stahlkonstruktion ersetzt. Im Gaswerksteg über den Donaukanal und die A 4 konnten die Instandsetzungsarbeiten gleichfalls zu Ende geführt werden. Die Arbeiten, die die Instandsetzung der Stützmauer Naschmarkt im Bereich zwischen Kettenbrückengasse und Preßgasse betrafen, wurden zügig weitergeführt; sie sollen im Frühjahr 1988 abgeschlossen werden. Weiters wurden die Stiegenanlage Stiegengasse im 6. Bezirk, der Fahrbahnaufbau auf der Bitterlichstraßenbrücke über die Ostbahn im 10. Bezirk, die Isolierung und der Belag auf der Tragkonstruktion Schwendermarkt im 15. Bezirk erneuert sowie die Stützmauer Waldbachsteig im 19. Bezirk instand gesetzt bzw. ergänzt. Die Arbeiten für die Neuherstellung der Stützmauer Ausstellungsstraße im 2. Bezirk werden noch bis ins Jahr 1988 andauern.

Im Bereich Brückenerhaltungsarbeiten — Bundesbauvorhaben wurden an der Praterbrücke im Zuge der A 23 — Autobahn Südosttangente Wien die Ausbesserungen des Korrosionsschutzes bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen. Die im Herbst 1985 begonnene Instandsetzung der Radetzkybrücke über den Wienfluß konnte bis auf die zwei noch aufzustellenden, mit Beleuchtungskörpern versehenen Pylone beendet werden.

Die Generalinstandsetzungsarbeiten der Heiligenstädter Hangbrücke und der Kuchelauer Hafensbrücke im Zuge der B 14 umfassen eine Instandsetzung bzw. eine Neuherstellung der Randbalkenbereiche (einschließlich Geländer und Lärmschutz), der gesamten Feuchtigkeitsabdichtung und der Beläge, eine Auswechslung aller Dehnfugenkonstruktionen der Richtungsfahrbahn Klosterneuburg, sowie eine Instandsetzung des gesamten innenseitigen Längsträgers. Im Jahr 1988 sollen die Arbeiten im Bereich der Mittelfuge des Längsträgers und der Richtungsfahrbahn Wien durchgeführt werden.

Ein Entwässerungssystem auf der Nordbrücke im Zuge der B 227 (Tragwerke über Neue Donau und Donauinsel), das aus Umweltschutzgründen installiert wird, wurde in der 2. Hälfte des Jahres 1987 errichtet.

Da der Lagertyp (CRV-Lager), der seinerzeit bei der Hochstraße St. Marx stellenweise eingebaut wurde, nunmehr nach Schadensfällen im Ausland als sprödebrüchig bekannt ist, wurden aus wirtschaftlichen Gründen anstelle eines Lagertausches Ende 1987 bei der Hochstraße Absturzsicherungen, die bei einem Rollenbruch größere Verformungen und Folgeschäden verhindern, eingebaut.

Beim Altmannsdorfer Tunnel im Zuge der A 23 wurden die Geländer strahlentrostet und neu beschichtet.

Für die Generalinstandsetzung der Westausfahrt im Jahre 1988 wurden Ende 1987 vier komplette Fußgängerstege im Werk vorgefertigt, die Aufstellung wird Anfang 1988 durchgeführt werden.

Mit der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal konnte die Abteilung 1987 ein Übereinkommen für die Durchführung der Instandhaltung der zu errichtenden 20 Marchfeldkanalbrücken (Wartung, Prüfung und Instandsetzung) gegen Vergütung des Personal- und Sachaufwandes abschließen.

Die Gruppe Grundbau, die in vier Referate gegliedert ist, betreut das zweite große Aufgabengebiet der Abteilung.

Das Referat Baugrunduntersuchung hat für eine Vielzahl von Bauvorhaben in direkter Rückkopplung mit der Planung die notwendigen Probebohrungen und Aufschlußschächte durchgeführt. Zur Beweissicherung des Bauzustandes und zur Projektierung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen werden im Trassenbereich der künftigen U3-West (Wurmsergasse bis Beckmannngasse) vor allem Fundamenttaufschließungsschächte angelegt, die in den meisten Fällen in den bestehenden Kellern händisch gegraben werden müssen. Neben dem damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist eine gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Hausbesitzern und Mietern sowie besonderes Einfühlungsvermögen und große Flexibilität bei der Planung notwendig.

Im Zuge der Revitalisierung der Stadt verlagert sich die Tätigkeit des städtischen Hochbaues immer mehr auf die Lückenverbauung im innerstädtischen Bereich. Damit verbunden sind nicht nur die zur sicheren Fundierung erforderlichen Baugrunduntersuchungen, sondern zunehmend auch Erkundungen zur Klärung des komplexen Bereiches der Sicherung bestehender Nachbarhäuser. In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten für die Wohnhausanlagen Zirkusgasse 52 (2. Bezirk), Viktor-Christ-Gasse 15–17 (5. Bezirk), Rauchfangkehrergasse 15–27 (15. Bezirk), Arnethgasse 43–45 und Richard-Wagner-Platz 3 (16. Bezirk), Schopenhauerstraße 58 (18. Bezirk) und Obkirchergasse 12–14 (19. Bezirk) zu nennen.

Für die Erkundung des Grundwassers im Bereich von Deponien und Altlasten werden gemeinsam mit der MA 45 Sonden zur Grundwasserbeobachtung errichtet. Zu diesem Zweck wurden 54 bepumpbare Pegel im gesamten Wiener Stadtbereich hergestellt.

Im Rahmen des zwischen der Stadt Wien und der Wiener Bundesstraßen AG getroffenen Übereinkommens waren die erforderlichen Baugrunduntersuchungen für den Ausbau der Triester Straße und die Verbindungsrampe B3b, Donaustadtstraße — A 23 Südosttangente, durchzuführen.

Bei den Probebohrungen, die für den Kanalneubau am Heschweg notwendig sind, wurde erstmals in Wien die Schichtung des Baugrundes mit Hilfe einer Fernsehkamera festgestellt.

Das Referat Baugrunduntersuchung hat im Jahre 1987 rund 1300 lfm Schächte und 1400 lfm Bohrungen ausgeführt. In den Kosten von etwa 13,0 Millionen Schilling sind auch die zur Erlangung von bodenmechanisch relevanten Kennwerten erforderlichen Aufwendungen für Laboruntersuchungen enthalten.

Das Referat Geologie und Baugrundkataster betreute neben allen anderen Bauvorhaben und den Aufschlußbohrungen im Wiener Raum auch die großen U-Bahn-Baustellen (U3 und U6). Die MA 31 wurde bei den Arbeiten im Wetterinstollen, die für die Zuleitung der Pfannbauernquelle zur I. Hochquellenwasserleitung durchgeführt werden, geologisch beraten. Mit der MA 45 und der MA 39 wurde das Forschungsprojekt zur „Erarbeitung von Grundlagen für den Schutz des Grundwassers“ fortgesetzt. Das Projekt „Seismische Mikrozonierung“ wird gemeinsam mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik erstellt. Um die Nutzung der Tiefenwässer für eine eventuelle Notwasserversorgung zu ermöglichen, soll gemeinsam mit der MA 45 und der MA 31 ein Projekt entwickelt werden, für das Vorarbeiten durchgeführt wurden. Die Sammlung der Daten über den Baugrund von Wien (Baugrundkataster) wurde systematisch weitergeführt. So konnten dem Bestand 451 neue Einlagen zugeführt werden. Die Bedeutung des Katasters ist auch aus der zunehmenden Zahl der Benutzer der gesammelten Unterlagen ersichtlich. Im Jahre 1987 haben vor allem Zivilingenieurbüros bereits 151 Einsichtnahmen vorgenommen.

Das Referat Tiefbau betreute über Ersuchen der Wiener Bundesstraßen AG die A22 im Bereich von der Anschlußstelle Kaisermühlen bis zur Praterbrücke. Die Erd-, Straßen- und Brückenbauausschreibungsarbeiten für die Triester Straße (B 17) wurden im grundbautechnischer Hinsicht beraten, daraufhin die Unterlagen begutachtet und die Arbeiten, soweit sie in Ausführung begriffen sind, auch auf der Baustelle fachlich betreut. Im Bereich des U-Bahn-Baues lag das Schwergewicht der Tätigkeit auf der grundbautechnischen Betreuung der Baulose U6/3 bis U6/5, U3/2 bis U3/6 und 7 und U3/9 bis U3/12, wobei vor allem die Herstellung der Tunnel unter Druckluft, die Bodenvereisungen, die großen Grundwasserhaltungen und die umfangreichen Injektionsarbeiten von großer Bedeutung waren. Auch die Ausschreibungsplanung der Baulose U3/13 bis U3/15 wurde betreut. Somit haben die Mitarbeiter im gesamten U-Bahn-Bereich bei der Erstellung und Überwachung grundbautechnischer Auflagen die Tätigkeit als Amtssachverständige wahrgenommen. Ferner wurden die Verkehrsbetriebe vor allem im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen im Bereich Flötzersteig und Sandleitengasse sowie bei größeren Bauvorhaben im Bereich der Wasserleitungswiese beraten. Die Heizbetriebe Wien GesmbH wurden bei der Errichtung des Südwestringes ebenso wie die MA 29 — Gruppe Brückenbau bei der Errichtung des Knotens Reichsbrücke und der Brücke über die Pottendorferlinie grundbautechnisch beraten und bei der Bauüberwachung fachlich unterstützt. Die tiefbautechnisch anspruchsvollen Kanalbaustellen der MA 30, z. B. in der Silbergasse, Sieveringer Straße, Gudrunstraße und Eßlinger Straße, waren in bodenmechanischer Hinsicht bei der Ausschreibung und Ausführung zu betreuen. Im Hinblick auf die Sicherung des öffentlichen Gutes in Zusammenhang mit tiefen Baugruben wurde die MA 28 beim Bau des Zentrums Rennbahnweg und des Hotels Placa-Hilton fachlich unterstützt. Die Verformungsmessungen der Berghänge entlang der Trasse der II. Hochquellenwasserleitung, die für die MA 31 laufend durchgeführt wurden, hatten den Zweck, ebenfalls den Bestand der Freispiegelstollen zu sichern und den Transport des Quellwassers nach Wien zu gewährleisten.

Das Referat Hochbau führte für eine Vielzahl städtischer Bauten die grundbautechnische Beratung sowohl bei der Projektstellung als auch bei der Bauausführung durch, so unter anderem für die Wohnhausanlagen Wehlistraße 160—162 (2. Bezirk), Dietrichgasse 35—37 (3. Bezirk), Gumpendorfer Straße (40—44) (6. Bezirk), Schottenfeldgasse 37 (7. Bezirk), Grünentorgasse 7 (9. Bezirk), Ehamgasse—Grillgasse—Lorystraße (11. Bezirk), Rollinggasse 20, Hetzendorfer Straße 21—23 (12. Bezirk), Gatterburggasse, Arbesbachgasse 14—16 und 20 (19) sowie Hartlgasse 28—30 (20. Bezirk). Die Mitarbeit bei der Verbauung der Wienerberggründe, 2. Bauteil, erforderte ebensoviel wie das Sozialmedizinische Zentrum Ost einen großen zeitlichen Aufwand, damit die anstehenden grundbautechnischen Probleme zeitgerecht und mit einem Minimum an Kosten gelöst werden konnten. Mit zunehmend mehr Arbeitsaufwand verbunden ist auch die fachliche Betreuung der Obersten Baubehörde, bei der vielfach Einsprüche gegen Planung und Bauführungen, vor allem von privaten Personen, vorgebracht werden. Dieser Tätigkeitsbereich zeigt vor allem die Probleme auf, die sich mit der Sicherung bestehender Häuser im Zuge der Errichtung neuer Bauten ergeben. Die technischen Maßnahmen müssen besonders sorgfältig geplant werden. Vor allem private Bauführungen sind oft der Ansicht, ohne Baugrund- und Fundamentuntersuchungen auskommen zu können. Die in letzter Zeit immer häufiger auftretenden Schäden zeigen aber deutlich die Richtigkeit des von der Abteilung beschrittenen Weges.

Im Bereich der Gruppe „Allgemeines, Brückenprüfung und Sonderbauten“ wurden 148 Hauptprüfungen, rund 500 periodische Überwachungen und etwa 1.300 Befahrungen durchgeführt. Außerdem überprüfte man die Überkopfwegweiser an 91 Objekten. Die Hauptprüfungen betrafen unter anderem die Hochstraße St. Marx, den Knoten Inzersdorf im Zuge der A 23, die Gürtelbrücke, den Döblinger Steg, die Wienerbergbrücke usw., aber auch 27 Brücken in den Quellschutzgebieten der Stadt Wien. Außerdem wurden 37.000 Laufmeter Stützmauern, Schallschutzwände und Stiegenanlagen überwacht und geprüft. Erstmals wurden auch 15 Keller unter öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen. Weiters wurden 420 Ansuchen für Schwertransport in brückenbautechnischer Hinsicht bearbeitet. 21 Transporte mußten aufgrund des hohen Fahrzeuggewichtes über die Brückenobjekte geleitet werden. Im Jahr 1987 begann man, die Spannkabel der Praterbrücke im Zuge der A 23 (Flutbrücke 1 — über der Donauinsel) durch Anbohren systematisch zu überprüfen und soweit als möglich nachzuinjizieren. Schließlich wurde gemeinsam mit dem Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf das Versuchsprogramm, das die Einsatzmöglichkeit der Schallemissionsanalyse zur Überwachung und Überprüfung von Brücken betrifft, weitergeführt.

Von der Abteilung wurden entsprechend ihrer dienstlichen Fachkenntnisse Vertreter für Sonderaufgaben, die in Gremien mitwirken, nominiert. Im Rahmen der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen wurde unter ständiger Mitarbeit von Bediensteten der Abteilung in den Ausschüssen wichtige Detailprobleme, die die laufende Erhaltung und den Neubau von Brücken betreffen, besprochen und daraufhin an der Erstellung entsprechender Richtlinien und Leistungsbeschreibungen, die vor allem im Bundesbereich und in weiterer Folge auch im Gemeindebereich angewendet werden sollen, weitergearbeitet. Im Arbeitskreis „Belag“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wirkte die Abteilung an den generellen Richtlinien für Fahrbahnaufbau auf Massivbrücken mit. Weiters wurde an der Erstellung von bundesweiten Ausschreibungsrichtlinien für den Korrosionsschutz gearbeitet. Ein Vertreter der Abteilung hat bei der Erstellung von Richtlinien des Österreichischen Stahlbauverbandes für den Korrosionsschutz mitgearbeitet sowie verschiedenste Richtlinien bzw. Normen, die den Korrosionsschutz betreffen, auf Widersprüche geprüft. Im Arbeitskreis „Brückenprüfung und Brückenerhaltung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der sich auch 1987 mit der Erarbeitung von bundesweiten Empfehlungen und Richtlinien für die Brückenprüfung und Brückenerhaltung befaßte, war die Abteilung ebenfalls vertreten. Schließlich waren im Jahre 1987 in folgenden Fachausschüssen bzw. in deren Fachnormenausschüssen und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes Vertreter der Abteilung tätig: FNA 010 — Beton-, Stahlbeton- und Massivbeton, FNA 013 — Stahlbau, FNA 014 — Brückenbau, Allgemeines, FNA 023 — Grundbau, FNA 050 — Anstrichmittel, FNA 051 — Natürliche Gesteine und FNA 169 — Bauleistungen.

Öffentliche Beleuchtung

Im Jahre 1987 wurden beim Neu- und Umbau von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie bei Großinstandsetzungsarbeiten rund 5.500 Lichtstellen bearbeitet. Mit Jahresende waren in Wien rund 136.300 Leuchten mit insgesamt 228.090 Lampen installiert. Der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung betrug 15.002 kW, der Stromverbrauch 58.798.295 kWh.

Aus der Vielzahl der Arbeiten an Beleuchtungsanlagen werden nur einige genannt: Bei der oberflächenmäßigen Neugestaltung des Kolonitzplatzes war es notwendig, neue Beleuchtungskörper zu installieren. Im Gesamtbereich wurden einheitlich Gußkandelaber mit Aufsatzleuchten der Type „Waldmüller“ aufgestellt, die mit Quecksilberdampflampen 80 W bestückt wurden. Mit der Neugestaltung der Straßenoberfläche im Kirchenbereich der Serviten-

gasse wurden Gußkandelaber mit Altstadtleuchten neu aufgestellt, als Lichtquelle eine Natriumhochdrucklampe 50 W verwendet. Beim Umbau des Oberlaaer Platzes wurde auch die Beleuchtung erneuert. Zur Ausleuchtung des Straßenbereiches wurden Lichtständer mit Leuchten der Type „Oswaldgasse“, bestückt mit Natriumhochdrucklampen 70 W, verwendet, auf dem Kirchenvorplatz wurden als Beleuchtung Gußkandelaber mit Altstadtleuchten gewählt, als Leuchtmittel Kompaktleuchtstofflampen 2 x 18 W eingesetzt. Bei der Umgestaltung des Brigittaplatzes zu einer verkehrsberuhigten Zone wurde ein neues Beleuchtungsprojekt realisiert. Im umgebauten Straßenbereich wurden Lichtständer mit Leuchten der Type „Oswaldgasse“ aufgestellt, als Wegbeleuchtung in den Grünflächen und vor dem Bezirksamt konische Lichtständer mit Leuchten der Type „Fichtegasse“ gewählt. Als Leuchtmittel wurde in beiden Leuchten eine Quecksilberdampf Lampe 80 W verwendet. Bei der Neugestaltung des Platzes vor der Kirche am Marschallplatz mußte auch die öffentliche Beleuchtung erneuert werden. Dabei wurden als Beleuchtung konische Lichtständer mit Leuchten der Type „Fichtegasse“ ausgewählt, wobei als Lichtquelle eine Natriumhochdrucklampe 50 W verwendet wurde. Zur Verkehrsberuhigung am Laurentiusplatz mußten größere straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden, die auch einen kompletten Neubau der öffentlichen Beleuchtung nach sich zogen. Im Straßenbereich wurden als Beleuchtung Lichtständer mit Leuchten der Type „Oswaldgasse“ mit Natriumhochdrucklampen 70 W, in den platzartigen Freiflächen konische Lichtständer mit Leuchten der Type „Fichtegasse“, bestückt mit Natriumhochdrucklampen 50 W, verwendet.

Die Abteilung betreute 190 öffentliche Uhren, und zwar 78 Würfeluhrn, 7 Springzifferuhren, 74 Uhren auf Kirchen, 17 Uhren auf Amtshäusern und Schulen sowie 14 Uhren auf sonstigen Objekten. Darunter waren 174 Uhren, die auf dem Funkwege ferngesteuert wurden, 69 Uhren erhielten das Steuersignal vom Uhrenfunksender der Abteilung (Frequenz 445,2 MHz), 105 Uhren wurden über den Zeitzeichensender DCF 77 der Deutschen Bundespost (Frequenz 77,5 kHz) synchronisiert.

An größeren Arbeiten sind die Instandsetzung der Elektroinstallation und die Erneuerung der elektrischen Schutzmaßnahmen an der Kirchenguhr auf dem Antonplatz im 10. Bezirk zu nennen. Auf der Uhr der Pfarrkirche Hetzendorf wurden Zeiger und Getriebe erneuert, die Zifferblätter instand gesetzt und die Beleuchtungsanlage umgebaut. Zeiger, Zifferblätter und Getriebe der Uhr auf der Pfarrkirche Jedlesees waren zu reparieren und zum Teil zu erneuern, die Elektroinstallationen instand zu setzen. Ferner wurden auf der Uhr der Bergkirche am Rodauner Kirchenplatz Zeiger, Zifferblätter und das Hammerwerk instand gesetzt sowie die schadhafte Elektroinstallation erneuert. Sechs öffentliche Uhren, und zwar die Anlagen Am Hof (1. Bezirk), Am Tabor (2. Bezirk), am Radetzkyplatz (3. Bezirk), am Viktor-Adler-Platz (10. Bezirk), am Döblinger Gürtel und am Parkplatz Kahlenberg (19. Bezirk) wurden vollständig erneuert und auf Mikroprozessorsteuerung umgebaut. Diese Art der Uhrensteuerung wurde im Versuchslabor der Abteilung entwickelt; sie hat den Vorteil, daß sich die Uhren, die damit ausgestattet sind, nach einem Stromausfall selbst wieder auf die richtige Zeit stellen. Auch die Umstellung auf Sommerzeit bzw. die Rückstellung auf Normalzeit wird vom Prozessor veranlaßt.

Von den Untersuchungen, Abmessungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten, die im lichttechnischen und elektrotechnischen Versuchsraum durchgeführt wurden, sind Untersuchungen an Trenntransformatoren mit einer Belastbarkeit von 600 VA zu erwähnen. Es sollte festgestellt werden, ob die zur Prüfung übergebenen Muster in Anlagen mit der elektrischen Schutzmaßnahme „Schutztrennung“ eingesetzt werden können. Die „Schutztrennung“ wird in zunehmendem Maße bei Turmuhranlagen angewendet, da dort die sonst übliche Schutzerdung in den meisten Fällen nicht gegeben ist.

Lichttechnische Projektierungsarbeiten wurden gleichfalls im Versuchsraum durchgeführt. So wurde mit Hilfe der Rechenanlage wieder eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei jeweils unter mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. Zu nennen sind die Projektierungsarbeiten für den Kärtner Ring (1. Bezirk), Ludwig-Kößler-Platz (3. Bezirk), Gaudenzdorfer Gürtel und die Wienerbergstraße (12. Bezirk).

Einige Anlagen, die der Anstrahlung von Baudenkmalern, Brücken und Brunnen dienen, wurden im Auftrag des Kulturamtes umgebaut oder instand gesetzt, und zwar die Anlage für die Marienstatue auf der Marienbrücke im 1. Bezirk, die Kirche des psychiatrischen Krankenhauses (Otto-Wagner-Kirche) im 14. Bezirk, die Kirche Neustift am Walde (19. Bezirk), die Kirche Maria Loretto (Lorettoplatz) und die Pfarrkirche Donauefeld (Kinzerplatz) im 21. Bezirk.

Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 11/1987 vom 12. Dezember 1986 kam es zu einer Änderung der Wiener Stadtverfassung, die zu einer wesentlichen Erweiterung der Einsicht- und Mitspracherechte der Bezirksvertretungen in Belangen der Stadtverwaltung führte. Damit verbunden sind die rechtlichen Grundlagen für eine verstärkte Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien geschaffen worden. Für die Tätigkeit der Abteilung bedeutet dies eine

intensivere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksvertretungen bzw. deren Ausschüssen im Hinblick auf die Teilnahme an Augenscheins- und kommissionellen Verhandlungen sowie auf die Mitwirkung bei der Vollziehung der Bauordnung für Wien, des Wiener Veranstaltungsgesetzes in Verbindung mit dem Wiener Veranstaltungsstätten-gesetz, der Dampfkesselverordnung und des damit im Zusammenhang stehenden Dampfkessel-Emissionsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung bei einer Benützung von öffentlichen Verkehrsflächen, des Wiener Aufzugsgesetzes und des Wiener Ölfeuergesetzes. In der Abteilung wurde eine eigene Gruppe von Bezirksreferenten gebildet, die nunmehr die im Organisationsschema der Dezentralisierung festgelegten Aufgaben übernehmen und den Kontakt zwischen den Bezirken und den Sachbearbeitern herstellen, die jeweils einen Bezirk besonders betreffenden Verwaltungsakt bearbeiten.

Die zweite entscheidende Änderung für die Abteilung erfolgte mit der Novelle zur Bauordnung für Wien — LGBL für Wien Nr. 28/1987 vom 22. Mai 1987 — mit der die Bestimmungen des § 69 BO — „Unwesentliche Abweichungen von Bebauungsvorschriften“ — ab 1. Juli 1987 auf eine neue rechtliche Basis gestellt wurden. Mit dieser Gesetzesnovelle ist nunmehr der Bauausschuß einer örtlich zuständigen Bezirksvertretung, der durch die Novellierung der Wiener Stadtverfassung geschaffen wurde, für die Erlassung eines Bescheides als Behörde 1. Instanz zuständig. Für die Vollziehung der Gesetzesnovelle wurde die Regelung getroffen, daß die Baubehörde, das heißt die Abteilung, im Zuge des Baubewilligungsverfahrens die Ermittlungsverfahren und Bürogeschäfte durchführt, die für den Bescheid gemäß § 69 BO für Wien notwendig sind. Diese Aufgaben übernimmt der jeweilige Sachbearbeiter, der ein anfallendes Geschäftsstück in engem Zusammenwirken mit den jeweiligen Bezirksreferenten zu bearbeiten hat. Bereits im Jahre 1986 konnte festgestellt werden, daß der Aufwand für die einzelnen Verwaltungstätigkeiten durch das größere Mitspracherecht bzw. die Teilnahme der Bürger, die Intensivierung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit, die Anhebung des Sicherheitsstandards und die stärkere Inanspruchnahme der Instanzen, die der Behörde übergeordnet sind, zunimmt.

Was die Verfahren gemäß der Bauordnung für Wien betrifft, wurden die Förderung der Revitalisierung abge-wohnter Stadtteile, die Standardanhebung und Wohnungsverbesserung in bestehenden Wohnhäusern sowie die Errichtung kleiner örtlicher Projekte fortgesetzt, wobei es teilweise deutlich zum Widerstand der Bürger kam, und zwar durch Einwände von Eigentümern anrainender Liegenschaften. Revitalisiert wurden die Objekte in 8, Lenau-gasse ONr. 19, Tulpengasse ONr. 7 und Schmidgasse ONr. 18, sowie die Wohnhausanlagen in 6, Corneliusgasse ONr. 1, in 11, Neugebäudestraße ONr. 24, in 15, Oelweingasse ONr. 3—5, sowie in 22, Stundlgasse-Pogrelzstraße. An sonstigen Bauvorhaben wurden im Jahre 1987 unter anderem der Neubau des Krankenhauses Sozialmedizinisches Zentrum Ost, die teilweise Wiedererrichtung und Erweiterung der Müllverbrennung Spittelau, der Umbau eines Fabriksgebäudes in eine Schule in 14, Linzer Straße ONr. 146, die Herstellung eines Zentrallagers für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien, die Erweiterung des Thermalbades Oberlaa und des Kongreßbades, die Umgestaltung des Schlosses Wilhelminenberg in ein Jugendgästehaus und das Projekt Margarettenbad bewilligt. Nach der ordnungsgemäßen Fertigstellung wurde die Benützungsbewilligung für Wohnbauten erteilt, und zwar unter anderem für den Bauteil II in 17, Hernalser Hauptstraße ONr. 230, und den 1. Bauteil auf den Wienerberggründen, sowie für Sonderbauten, und zwar für das Austria Center Vienna, den Neubau der Postdirektion für Wien, Nieder-österreich und Burgenland, die Rauchgasreinigungsanlagen in der Müllentsorgung Flötzersteig und die Verbrennungsöfen der Entsorgungsbetriebe Simmering, das Pflegeheim Sophien-Spital, die Medizintechnische Schule im Allgemeinen Krankenhaus, die Schule auf der Liegenschaft in 18, Köhlergasse ONr. 9, und die Blumenhalle am Großgrünmarkt Inzersdorf.

Auf dem Gebiet der Baubewilligungen (Gruppe A) nahm gegenüber dem Jahr 1986 die Zahl der eingebrachten Ansuchen deutlich zu. Die Ansuchen für Aufzüge und Fahrtreppen, weiters für Krananlagen und Fassadenbefahreinerichtungen stiegen um 21,4 Prozent, die für Treibstofftankanlagen, bei denen meist Zu- und Umbauten genehmigt wurden, um 31 Prozent. Die größere Anzahl an Baubewilligungen für Aufzüge ist zum Teil auf die Althausanierung sowie auf Dachausbauten zurückzuführen, ebenso auf die derzeit im Bau befindlichen Großhotels. Die Zahl an Benützungsbewilligungen für Aufzüge, Fahrtreppen, Krananlagen und Fassadenbefahreinerichtungen nahm um 18 Prozent zu, während die Zahl der Benützungsbewilligungen für Ölfeuerungsanlagen, Flüssiggasanlagen und Öllagerungen etwas rückläufig war. Ein Vertreter der Gruppe A wirkte bei der Ausarbeitung der Novellierung des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes, des Entwurfes einer Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung sowie einer Überprüfungsentgeltverordnung sowie am Entwurf einer Wiener Feuerpolizeiverordnung 1988 mit.

Die Gruppe S hat neben den laufenden Arbeiten eine Klärung jener offenen Fragen angestrebt, die sich dadurch ergaben, daß die MA 35 und 37 auf die ADV-unterstützten gemeinsamen Protokolle noch nicht zugreifen können. Dieser Zugriff soll vor allem die MA 37 im Rahmen der von ihr durchzuführenden Überprüfungen in die Lage versetzen, sich jederzeit einen Überblick über den Stand der Vorlagen und Anzeigen gemäß § 127 (1) bzw. § 127 (3) der BO für Wien zu verschaffen.

Aufgrund der in der Gruppe Baupolizei geführten Gespräche wurden die Erlässe Nr. 316/1987 vom 17. Juli 1987 des Leiters der Gruppe Baupolizei betreffend „Statistische Berechnungen und Überprüfungen gemäß § 127 BO für Wien“ und im Zusammenhang damit eine interne Dienstanweisung der MA 35, Zahl MA 35-Ch 216/87, vom 10. August 1987 betreffend „Vorgangsweise bei Überprüfungen während der Bauführung gemäß § 127 der BO für

Wien, Verwaltungsabgabe“ kundgemacht. Weiters wurde nach einer akzeptablen Lösung für die Beschautätigkeit in den Fertigteilwerken gesucht, die letztlich im Erlaß des Leiters der Gruppe Baupolizei Nr. 320/1987 vom 27. November 1987 ihren Niederschlag fand. Demzufolge sind derartige Überprüfungen von einem Ziviltechniker für Bauwesen vorzunehmen.

Um die Neuorganisation der Bauführern, Planverfassern usw., die am Baugeschehen beteiligt sind, näher zu bringen, fanden mit den Interessensvertretungen, der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Landesinnung Wien Gespräche statt, in deren Verlauf Unterlagen (Muster für Konstruktionspläne, Statiken usw.) mit dem Ziel überreicht wurden, daß durch ihr ordnungsgemäßes und formgerechtes Erstellen der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann.

Die Gruppe S hatte vor allem Gutachten als Amtssachverständige zu verfassen. Von der Gruppe B wurden 78 Zulassungen erteilt und 1.636 Bauansuchen auf Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutz überprüft, wobei sich die magistratsinterne einheitliche Vorgangsweise bei den Überprüfungen außerordentlich gut bewährt hat. Diese Gruppe war weiters mit Fragen über die Normierung sowie Zulassung von Baustoffen und Bauteilen bzw. bautechnischen Fragen im Rahmen der EWG und EFTA beschäftigt.

Die Gruppe G hat ab Oktober 1987 in den Bewilligungsbescheiden für Baustofflager usw. zusätzlich verschiedene Bedingungen aufgenommen, die bewirken sollen, daß die Bevölkerung vor Belästigungen durch Staubentwicklung geschützt wird. Anlaß dazu war, daß vor allem Bereiche der Innenstadt durch verwehtes Material von Baustellen, Abbruchführungen und dgl. sehr in Mitleidenschaft gezogen waren, so daß es zu massiven Beschwerden gekommen ist. Die Aufnahme dieser Bedingungen war als eine Art Sofortmaßnahme vor Erlassung einer entsprechenden Verordnung des Magistrates, die Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung zum Inhalt hat, gedacht.

Die größere Inanspruchnahme der Gruppe U, die sich aufgrund ihrer Tätigkeit als Amtssachverständige in Bewilligungsverfahren der Eisenbahnbehörde sowie aufgrund ihrer Sachverständigentätigkeit in baubehördlicher Hinsicht bei Objekten, die von der Bauführung der U-Bahn betroffen sind, ergibt, hat im Jahre 1987 durch die nunmehr 16 Baulose der Linienführungen U3 und U6 zugenommen. Die Aufgaben konnten nur dadurch bewältigt werden, daß Referenten aus anderen Gruppen der Abteilung herangezogen wurden.

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Anzahl von Veranstaltungen gestiegen. Großveranstaltungen wie das Wiener Ferienspiel, 1987 veranstaltet entlang der gesamten Ringstraße, ferner das Stadtfest im 1. Bezirk, der Stadtmarathon sowie der „Tag der offenen Tür“ im Rathaus und am Rathausplatz, das Lichterfest entlang des Donaukanals, das Donauinsselfest, Serien wie „Tanztheater“ und Wiener Festwochen, Großausstellungen im Künstlerhaus wie die Präsentation „Bürgersinn und Aufbegehren“ sowie „Zauber der Medusa“ sind als Beispiele genannt.

In den neuen Hotels Ramada, Ananas, Austrotel sowie im Rathauskeller und Justizpalast wurden Räumlichkeiten auf ihre Eignung für Ballveranstaltungen geprüft, im Kongreßhaus weitere Räume in die Veranstaltungsbereiche einbezogen. Für das Serapionstheater wurde eine neue Spielstätte in 2, Taborstraße 100 („ODEON“), auf ihre Eignung überprüft. In das Objekt in 1, Schultergasse 5, wurde ein neues Kinocenter (ARTIS) eingebaut, als neues Kommunikationszentrum die Veranstaltungsstätte FRITZ in Betrieb genommen. Auf der Hohen Warte konnten mehrere Fußballspiele nur aufgrund von Einzelgenehmigungen durchgeführt werden, da bestimmte Teile der Veranstaltungstätten wegen des schlechten Bauzustandes gesperrt werden mußten. Im Prater wurden neben verschiedenen Volksvergnügbetrieben einige größere Betriebe, wie die Wasserbahn „BIG SPLASH“, die Sesselliftanlagen „Fantastische Reise“, das AQUADROM und die Loopingschaukel „RANGER“, ihrer Bestimmung übergeben. Nach einer Revision aller Kinos auf ihre Zugänglichkeit für Behinderte im Jahre 1985 wurden 1987 alle Bezirksmuseen auf ihre Eignung für Rollstuhlfahrer geprüft, wobei der Großteil der Museen als nicht behindertengerecht beurteilt werden mußte. Es besteht die Absicht, diese Unzukömmlichkeiten gemeinsam mit den Bundesdienststellen zu beseitigen.

Für die Abteilung waren folgende Gesetze, die im Jahre 1987 erlassen wurden, von Bedeutung:

Bundesgesetzliche Regelungen

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 63/1987.

Landesgesetzliche Regelungen

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Dezember 1986, mit der technische Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985) anerkannt werden, LGBL. für Wien Nr. 2/1987.

Gesetz vom 24. Oktober 1986, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 3/1987.

Gesetz vom 12. Dezember 1986, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV) geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 11/1987.

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 26. Februar, betreffend die Aufhebung von Wortfolgen im § 222 Abs. 1 der Wiener Abgabenordnung, LGBL. für Wien Nr. 21/1962, in der Fassung der Novelle 1983, LGBL. für Wien

Nr. 38, und der Kundmachung LGBl. für Wien Nr. 31/1986, durch den Verfassungsgerichtshof, LGBl. für Wien Nr. 12/1987.

Gesetz vom 22. Mai 1987, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Bauordnungsnovelle 1987), LGBl. für Wien Nr. 28/1987.

Gesetz vom 24. Juni 1987, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Zweite Bauordnungsnovelle 1987), LGBl. für Wien Nr. 29/1987.

Technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei

Die Sachverständigentätigkeit in gewerbe-, maschinen-, lüftungs-, gas- und elektrotechischer Hinsicht bei verschiedenen bundes- und landesgesetzlichen Verfahren war wieder die Hauptaufgabe der Abteilung. An 8.088 kommissionellen Verhandlungen, die die Genehmigungen im Betriebsanlagen- und Bauverfahren, jedoch auch die Behandlung von Beschwerden und Verfahren nach dem Veranstaltungsstättengesetz zum Inhalt hatten, haben Vertreter der Abteilung teilgenommen.

Für bedeutende Projekte, die Neuerrichtungen oder große Umbauten bzw. technische Adaptierungen betrafen, wurden Gutachten abgegeben, und zwar für die Tiefgaragen am Georg-Coch-Platz, Börseplatz, auf der Freyung, am Fiakerplatz, in der Meidlinger Hauptstraße 19–21 und 56, Windmühlgasse 22 und Wilhelminenstraße/Sandleitengasse, für die Firma Möbel Lutz in 21, Brünner Straße 57 und die 2. Ausbaustufe in 3, Kelsenstraße 9, das Hotel Intercontinental in 1, Johannesgasse 28, das Scandic Crown Hotel in 2, Handelskai 236, die Filteranlage der Henkel Austria in 3, Erdbergstraße 29, die Firma Rembrandtin Lacke in 21, Brünner Straße 57, das Philips-Elektronikwerk in 10, Gutheil-Schoder-Gasse 9–11, die Firma Siemens AG in 10, Gudrunstraße 9–11, das Siemens Elektronikwerk in 3, Erdberger Lände 26, das Einkaufszentrum Schwechater Hof in 3, Landstraßer Hauptstraße 97, das Bauhaus in 20, Stromstraße 3–5, die Firma Huma in 11, Landwehrstraße 6, die Firma ÖSTAB-Faßbehandlung in 11, Grillgasse 51, die EBS-Rauchgasreinigungs- und Abwasserbehandlungsanlage in 11, 11. Haidequerstraße 6, das Unilever-Abwasserreinigung-Hochregallager in 11, 7. Haidequerstraße 4, das Hotel Tabor in 2, Taborstraße 25, das Hotel Ananas in 5, Rechte Wienzeile 93–101, für den Kurbetrieb Oberlaa in 10, Kurbadstraße 14, die Firma Michelfeit in 10, Laxenburger Straße 145, das Parkhotel Schönbrunn in 13, Hietzinger Hauptstraße 10–14, das Kaufhaus Herzmansky in 7, Mariahilfer Straße 26–30, das Hotel Ramada in 15, Linke Wienzeile/Diefenbachgasse 57, die Firma Respo in 19, Heiligenstädter Lände, ein Hotel und einen Supermarkt in 19, Sieveringer Straße 4, das Hotel Schloß Wilhelminenberg in 16, Savoyenstraße 2, das BMW-Werkstätten- und Bürogebäude in 19, Heiligenstädter Lände 27 c, sowie für das Lorenz-Böhler-Krankenhaus in 20, Donaueschingenstraße 29.

Die Zahl der Beschwerden, die hauptsächlich Lärm, Rauch und Geruch betrafen, sind gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent auf 1.049 angestiegen und zeigten, wie sensibel der Bürger geworden ist. Diese Fälle wurden schnell erledigt, was oft große terminliche Probleme mit sich brachte. Die 1987 neu geschaffene Umweltpolizei zieht gleichfalls die Sachverständigen der MA 36 in verschiedenen Fällen bei. Aus der Gruppe Gewerbeteknik, Gas- und Elektrotechnik und der Feuerpolizei ist jeweils ein Mitarbeiter direkt oder indirekt über ein Schallrufgerät für diesen Zweck erreichbar. In einigen Fällen, in denen Inhaber von Gasanlagen die notwendigen Instandsetzungsarbeiten verweigerten oder unzumutbar hinauszögerten und für die zufolge der Gaszufuhrunterbrechung, zumindest mit Einbruch der kalten Jahreszeit, eine Gefährdung der Gesundheit zu befürchten war, mußte mit Ersatzvornahmen gesorgt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die periodischen Überprüfungen von Gewerbebetrieben. Auf kommissionellem Wege, unter Federführung der Abteilung, wurden 888 Betriebe revidiert, und zwar nach der Anzahl der Überprüfungen gereiht, 82 Betriebe im 10. Bezirk, 78 Betriebe im 23. Bezirk, weitere Betriebe im 21., 17. und 22. Bezirk. Die Betriebe beachteten im allgemeinen die Erfüllung der Auflagen, so daß wegen grober Verstöße nur in Einzelfällen ein Strafantrag gestellt werden mußte. Im Wirkungsbereich des Elektro- und Gaswesens sind rund 250 Überprüfungen angefallen, wobei aufgrund von Anzeigen bescheidmäßige Aufträge zur Mängelbehebung, in besonders gravierenden Fällen auch Sofortmaßnahmen, wie Abschaltungen bzw. Entfernungen von Anlagen, angeordnet werden mußten. In diesen Bereich fallen auch die wiederkehrenden Überprüfungen von Kinos, und zwar aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, sowie die von Großveranstaltungsstätten, und zwar aufgrund von rechtskräftigen Bescheiden. Ferner waren insgesamt 2.023 nicht kommissionelle Überprüfungen, oftmals stichprobenartig, vorzunehmen. Die magistratischen Bezirksämter haben als Gewerbebehörde I. Instanz 5.019 gewerbeteknische Stellungnahmen angefordert, für andere Dienststellen wurden zusätzlich 1.018 Stellungnahmen abgegeben. Die Zahl der Konzessionsansuchen hat mit 1.663 Fällen im Jahre 1987 zugenommen, jene der Giftbezugslicenzen ist mit 106 Fällen gleichgeblieben. Gemäß § 11 Dampfkesselgesetz waren 55 Fälle zu behandeln. Die Zahl der Gutachten im gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverfahren, zum Teil technisch sehr anspruchsvoll und mit großem Arbeitsaufwand verbunden, betrug 134. Aufgrund des Altölgesetzes, das neu in Kraft getreten ist, ergaben

sich 524 Fälle. Es handelte sich um Ansuchen von Altölbesitzern und Sammlern, die ordnungsgemäße Gebarung zu überprüfen und, wenn notwendig, geeignete Einrichtungen zur Altölübernahme und Lagerung vorzuschreiben.

Der Aufgabenbereich „Schwerpunktmäßige Überprüfung“ ist insofern ausgeweitet worden, als mit der Überprüfung jener Anlagen begonnen wurde, die größere Mengen an chloriertem Kohlenwasserstoff verbrauchen. Die Lösemittel wurden bei den vorerst 13 untersuchten Anlagen für Entfettungszwecke verwendet; in 9 Fällen waren zumeist weitreichende Auflagen zur Hintanhaltung von Luft- und Grundwasserverunreinigungen erforderlich. Die unangesagten Überprüfungen bei Chemisch-Reinigungsbetrieben, die routinemäßig weitergeführt wurden, betrafen 153 Fälle. Die Wartung der Abluftreinigungsanlagen war meist zureichend durchgeführt worden. In nur 13 Prozent der Fälle wurde der Grenzwert überschritten, davon in Einzelfällen in gravierendem Ausmaß. Eine Reihe neuer Anlagen mit geschlossenem Lösemittelkreislauf wurde ohne die dennoch erforderliche Abluftreinigungsanlage vorgefunden, so daß das Nachrüstungserfordernis festgestellt werden mußte. Bei den periodischen Dichtheitsüberprüfungen der Reinigungsmaschinen war das Ergebnis wenig zufriedenstellend.

Die Kommission zur Überprüfung grundwassergefährdender Betriebe revidierte 1987 29 Anlagen, und zwar in den Bezirken 10, 11, 12 und 23, wobei in 14 Fällen Mängel vorgefunden wurden, die zusätzliche Auflagen erforderlich machten. Seit Bestehen der Schwerpunktsaktion Mitte 1982 sind in insgesamt 928 Betrieben Überprüfungen vorgenommen worden. In 407 Fällen konnten Übelstände festgestellt werden, 371 Bescheidkonzepte waren zu erstellen. Die Nachkontrolle betraf 251 Fälle, wobei in 67 Fällen noch Mängel vorgefunden wurden. Diese Aktion hat wesentlich dazu beigetragen, daß nicht nur geeignete Einrichtungen sowie Maßnahmen für den größtmöglichen Schutz sorgen, sondern auch viele Gewerbetreibende zur Einsicht kamen, daß es notwendig ist, mit Chemikalien bzw. wassergefährdenden Stoffen sorgfältig umzugehen. Die weiteren Schwerpunktsaktionen, die Selbstbedienungsverkaufsstätten, Warenhäuser und Verkaufsstätten für Pyrotechnikartikel betrafen, wurden fortgesetzt. Bei 250 stichprobenartig überprüften Selbstbedienungsläden wurden 50 mit Mängeln vorgefunden, die meist umgehend behoben wurden, so daß nur 16 Anträge an die Gewerbebehörde zu stellen waren. Bei den 55 Einschaue, die Warenhäuser während der Hauptverkaufssaisonen betrafen, war die Situation ähnlich wie bei den Selbstbedienungsläden. Zum Jahreswechsel 1987/88 wurden insgesamt 234 Verkaufsstätten für pyrotechnische Artikel kontrolliert. In 39 Fällen handelte es sich um Verkaufsplätze, die erst während der Aktion durch Anzeigen bekannt wurden. Es ist bezeichnend, daß gerade in diesen Fällen Beschlagnahmungen vorgenommen werden mußten, da 541 kg Material gefahrbringend gelagert waren, während die Betriebe, die bereits in den Vorjahren beanstandet wurden und jene, die eine Betriebsanlageneignung haben, kaum Anlaß zu Beanstandungen gaben. Die Kommission zur Überprüfung von Beherbergungsstätten (Hotelkommission) konnte ihre Tätigkeit im Jahre 1987 nahezu beenden; es waren nur noch 86 Ansuchen auf Förderungswürdigkeit zu überprüfen.

Die Zahl der feuerpolizeilichen Überprüfungen auf die Handhabung des Wiener Feuerpolizeigesetzes war bis im Jahre 1987 mit 1.035 Fällen gestiegen. Die Erstbegehungen in den Objektgruppen Schulen, Kindertagesheime, Krankenanstalten, Kultstätten und städtische Wohnhochhäuser sind abgeschlossen, 90 erstmalige Kontrollen in Amtsgebäuden, Museen, Heimen (Studenten-, Pensionisten- und Behindertenheimen) und 100 Kontrollen in privaten und gemischt genützten Hochhäusern sind noch durchzuführen. Somit sind von einer Gesamtzahl an 3.245 feuerpolizeilichen Begutachtungen seit den Anfängen im Jahr 1981 insgesamt 2.962 durchgeführt worden. In Zukunft wird der Schwerpunkt der Aktionen bei den wiederkehrenden Kontrollen liegen, wobei der zeitliche Abstand 5 Jahre beträgt. Im Jahre 1987 wurden in Amtsgebäuden in 61 Fällen, in Schulen in 69, in Kindertagesheimen in 245, in Kultstätten in 65, in Krankenanstalten in 65, in Museen in 2, in Heimen in 3, in städtischen Wohnhochhäusern in 342 und in Sondergebäuden in 2 Fällen Überprüfungen vorgenommen und hierbei vielfach sicherheitstechnische Auflagen vorgeschlagen; darüber hinaus wurden feuerpolizeiliche Belange bei Verfahren der MA 12 in 14 Pflege- und 16 Behindertenheimen wahrgenommen. In 314 Fällen waren Übelstände feuerpolizeilich zu behandeln, entsprechende Auflagen zu erteilen und deren Erfüllung zu überwachen. Die Zahl dieser Fälle hat im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Die Zahl der Aufgaben, die die Handhabung des Baulärmgesetzes, Sprengmittel sowie Fälle gemäß § 5 Abs. 5 des Wiener Prostitutionsgesetzes betrafen, ist gleich geblieben. Insgesamt 13 Bewilligungen nach dem Baulärmgesetz, 15 feuerpolizeiliche Bewilligungen und 38 Fälle zum Prostitutionsgesetz waren zu verzeichnen. In der Abteilung fielen 37.524 Akten neu an, 37.408 Geschäftsstücke konnten erledigt werden.

Die Interessen der Stadt Wien wurden wie in den Vorjahren wieder in verschiedenen Gremien vertreten. Neu hinzugekommen ist die Mitarbeit im Österreichischen Normungsinstitut, in den Ausschüssen „Lackierereien“ und „Brandmelde- und Löschanlagen“. Mitarbeiter haben an Tagungen und Seminaren teilgenommen, und zwar an der Gewerbeteknikertagung des Wirtschaftsministeriums, am Symposium „Betriebsbrandschutz“, an den Seminaren „Altölgesetz“, „Chemikaliengesetz“, „Altölbeseitigung“, am Symposium „Chemie und Sicherheit“, am Seminar „Erstellung von Amtsgutachten für Umweltschutzsachverständige“, an der Tagung „Sprengtechnik“, an der Gewerbereferenten- und Gewerbeteknikertagung des Österreichischen Städtebundes und am Symposium „Transport gefährlicher Güter“. Die Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Elektrotechnik, die jedes Jahr stattfindet, wurde 1987 für das Land Wien organisatorisch ausgerichtet. Die Abteilung hatte weiters den Vorsitz wahrzunehmen und die Berichterlegung durchzuführen. Folgende gesetzliche Bestimmungen waren für die Abteilung von Bedeutung:

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, BGBl. Nr. 63/1987.

Bundesgesetz vom 25. Juni 1987 über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG), BGBl. Nr. 326/1987.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 17. Juli 1987 über die Durchführung des Altölgesetzes 1986 (Altölverordnung), BGBl. Nr. 383/1987.

Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen, BGBl. Nr. 443/1987.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 9. Oktober 1987 über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen, über Schutzvorschriften für das Inverkehrbringen und Ausstellen bestimmter elektrisch betriebener Maschinen und Geräte sowie über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer beim Verwenden elektrischer Betriebsmittel und bei Arbeiten an elektrischen Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1987 — ETV 1987), BGBl. Nr. 592/1987.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 9. Oktober 1987, mit der die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 593/1987.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Dezember 1986, mit der technische Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985) anerkannt werden, LGBl. für Wien Nr. 2/1987.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. Mai 1987, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 14 a B-VG über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Luft, LGBl. für Wien Nr. 25/1987.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 15. September 1987, mit der die Wiener Kehrverordnung 1985 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 40/1987.

Baupolizei

Im Jahre 1987 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, die von der Abteilung zu berücksichtigen waren:

Gesetz vom 22. Mai 1987, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Bauordnungsnovelle 1987), LGBl. für Wien Nr. 28/1987.

Gesetz vom 24. Juni 1987, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Zweite Bauordnungsnovelle 1987), LGBl. für Wien Nr. 29/1987.

Gesetz vom 3. September 1987, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 41/1987.

Folgende Erlässe der Magistratsdirektion und der Magistratsdirektion — Baudirektion waren von den Vertretern der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

- MD BD — 798/87 vom 27. Februar 1987, Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes betreffend Plandokumente, Baubewilligungsverfahren.
- MD BD — 420/87 vom 9. Februar 1987, Wiener Kleingartengesetz.
- MD BD — 421/87 vom 9. Februar 1987, Richtlinien für die nachträgliche Baubewilligung von nicht zur Gänze dem Wiener Kleingartengesetz entsprechenden Kleingartenhäusern.
- MD BD — 1145/87 vom 17. Februar 1987, Beschlagnahme und Verfall von Baustoffen, Werkzeugen und Baustelleneinrichtungen.
- MD BD — 1146/87 vom 24. März 1987, Begutachtung aus kulturhistorischer Sicht durch die MA 7 bei Abbruchbewilligungen und Bauaufträgen.
- MD BD — 1148/87 vom 24. März 1987, Abbruchbewilligung, Vorgangsweise.
- MD BD — 1149/87 vom 24. März 1987, Sammlung von Abfallstoffen, Zuziehung der MA 48.
- MD BD — 1147/87 vom 25. März 1987, Traglufthallen.
- MD BD — 1696/87 vom 28. April 1987, Vorbauten auf Bestandsdauer der Baulichkeit gemäß § 83 Bauordnung (BO).
- MD BD — 818/87 vom 13. Mai 1987, Kanaleinmündungsgebühr.
- MD BD — 1979/87 vom 14. Mai 1987, Baugebrechen und Gehsteigsperrren.
- MD BD — 5122/87 vom 21. Mai 1987, Garagentore bei Einzelboxen.
- MD BD — 2242/87 vom 26. Mai 1987, Stiegen, Gänge und sonstige Verbindungswege; Mindestbreiten.
- MD BD — 2243/87 vom 26. Mai 1987, Mitwirkung der MA 35 V im Baubewilligungsverfahren.

- MD BD — 2590/87 vom 26. Juni 1987, Dachgeschoßeinbauten, Erfordernisse gemäß § 68 Abs. 6 BO.
- MD BD — 2631/87 vom 30. Juni 1987, Bauverhandlungen, Beiziehung von Vertretern der Arbeitsinspektion.
- MD BD — 2867/87 vom 15. Juli 1987, vorgehängte Fassaden.
- MD BD — 2901/87 vom 14. Juli 1987, Bauordnungsnovelle 1987, Abweichung von Bebauungsvorschriften.
- MD BD — 676/87 vom 17. Juli 1987, Vorlage von Dienststücken an den Herrn Leiter der Gruppe Baupolizei.
- MD BD — 2929/87 vom 17. Juli 1987, statische Berechnungen, Überprüfungen gemäß § 127 BO.
- MD BD — 2934/87 vom 20. Juli 1987, Vorlage an den Gemeinderatsausschuß für Planung und Stadtentwicklung und an den Stadtsenat.
- MD BD — 3546/87 vom 8. September 1987, Badegelegenheiten, baubehördliche Bewilligung.
- MD BD — 3547/87 vom 8. September 1987, Krananlagen, baubehördliche Bewilligung.
- MD BD — 4458/87 vom 27. November 1987, Fertigteilkonstruktionen.

Das EDV-Projekt, das in der Kanzlei 1985 begonnen wurde, kann nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden. Die Erstellung der Ein- und Auslaufstatistik sowie die Erfassung der Rückstandsabweise können bereits mit EDV-Unterstützung durchgeführt werden. Es soll ferner in Hinkunft die Speicherkapazität des Computers erhöht werden, damit der Arbeitsablauf rascher abgewickelt werden kann.

Das Referat zur Bekämpfung des „Wilden Bauens“ hat detaillierte Baubestandsaufnahmen von 38 Anlagen mit insgesamt 1.439 Gebäuden durchgeführt und den damit befaßten Dienststellen zur weiteren Verwendung übermittelt. Im Zuge der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung wurden 184 Anlagen mit 8.790 Kleingartenflächen durchnummeriert und an die MA 21 weitergeleitet. Für die Erstellung von Konzepten zur Sanierung von Kleingärten mußten von 88 Anlagen mit 4.109 Gebäuden Baubestandsaufnahmen vorgenommen werden. Das Ergebnis wurde der MA 69-Koordinierungsstelle für städtische Kleingärten übermittelt. Um baubehördliche Maßnahmen gemäß Erlaß MD — 2757 vom 21. Juli 1965 einleiten zu können, mußten von 54 Anlagen mit 2.921 Gebäuden ebenfalls Baubestandsaufnahmen durchgeführt werden. Ferner wurden 160 Bauverfahren bescheidmäßig erledigt.

Das Gehsteigreferat hat 4.378 Dienststücke, die die Erteilung von Aufträgen, Mahnungen und Fristerstreckungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige betrafen, erledigt. Im Vergleich zum Jahre 1986 hat die Anzahl der eingelaufenen Dienststücke von 107.484 auf 112.242 (+4,4%) und die der erledigten Dienststücke von 105.202 auf 110.038 (+4,6%) zugenommen.

Umfangreiche Bauvorhaben waren zu bearbeiten, und zwar wurde im 1. Bezirk in der Schultergasse 5 und Jordangasse 7 die Errichtung eines Kinozentrums mit sechs Kinosälen bewilligt. In der Kärntner Straße 19 wurden für den Umbau des Gebäudeteiles Rauhensteingasse 8, in der Plankengasse 6 für den Ausbau des Dachgeschosses, in der Bräunerstraße 2 für die Aufstockung und einen Dachausbau Bewilligungen erteilt. Zur Erweiterung des Hotels de France wurde das Gebäude in 1, Heßgasse 7, aufgestockt. Im 2. Bezirk wurden die Baubewilligungen für die Errichtung der Büro- und Geschäftshäuser am Mexikoplatz 13—14, in der Wehlstraße 326—328 und Afrikanergasse 3 erteilt. Im Prater 91 wurde ein Autodrom samt Spielhalle baubehördlich bewilligt. Im 3. Bezirk wurden ein Betriebsgebäude in der Baumgasse 60, ein Lager- und Bürogebäude in der Nottendorfer Gasse 19, weitere Büro- und Geschäftshäuser in der Hagenmüllergasse 22, in der Barichgasse 40, am Rennweg 46—48 sowie in der Ungargasse 60 bewilligt. Auf der zuletzt genannten Liegenschaft soll außerdem ein Hotel errichtet werden. Ferner ist beabsichtigt, in der Baumgasse 20a ein Personalhaus für das Herz-Jesu-Krankenhaus und in der Geusaugasse 15 ein fünfstöckiges Wohnhaus zu bauen. Im 4. Bezirk wurde die Baubewilligung für ein Wohnhaus mit 27 Wohnungen in der Viktorgasse 17, im 5. Bezirk für das Pensionistenheim in der Arbeitergasse 45—47 erteilt. Ferner wurden im 6. Bezirk die Wohnhäuser auf den Liegenschaften Liniengasse 48, Webgasse 42, Gumpendorfer Straße 117 und Seidengasse 32 und ein Bürohaus samt Tiefgarage in der Linken Wienzeile 120 baubehördlich bewilligt. Im 7. Bezirk konnte der Umbau für zwei Werkstättengebäude in Wohnhäuser auf den Liegenschaften Schottenfeldgasse 92 und Wimberggasse 24 bewilligt werden. Weiters wurden zwei Wohnhäuser, und zwar in der Kaiserstraße 71 und der Lerchenfelder Straße 39, fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Im 8. Bezirk wurde in der Laudongasse 32 mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen und in der Blindengasse 52 der Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage fertiggestellt. Im 9. Bezirk wurde in der Augasse 15 der Bau eines Hotels mit Tiefgarage abgeschlossen und auf dem Bürohaus der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter in der Berggasse 34 ein 4. Stockwerk aufgebaut. Von kulturhistorischer Bedeutung ist die Rekonstruktion der historischen Fassade in der Peregringasse 1. Was den 10. Bezirk betrifft, so sind die Baubewilligungen für die Wohnhäuser in der Klederinger Straße 40, in der Laxenburger Straße 123—125 und in der Troststraße 67 zu nennen. Weiters wurden Benützungsbewilligungen für Wohnhäuser in der Inzersdorfer Straße 37 und Zur Spinnerin 25 erteilt. In der Gudrunstraße 11 und auf den Schleiergründen sollen Bürogebäude errichtet werden. Im 11. Bezirk wurden im Alberner Hafengebäude Lagerhallen, in der Csokorgasse eine Reihenhäuseranlage und in der Kühgasse eine Wohnhausanlage bewilligt. Im 12. Bezirk wurden zwei große Wohn- und Geschäftshäuser im Rohbau bereits fertiggestellt; es handelt sich um die Neubauten in der Meidlinger Hauptstraße 19—21 und 56—58. Fertiggestellt wurden das Geschäftshaus der Firma Hartlauer in der Meidlinger Hauptstraße 62 und das Bürogebäude der Firma Andritz in der Eibesbrunnengasse 20. Im 13. Bezirk sollen drei Wohnhausanlagen errichtet werden. Die Bauarbeiten für die Wohnhausanlagen in der Auhofstraße 152—154 mit insgesamt 362

Wohnungen wurden abgeschlossen. Im 14. Bezirk wurde mit der zweiten Baustufe der Wohnhausanlage Heinrich-Collin-Straße (411 Wohnungen) begonnen. Weiters soll der Neubau von drei Wohnhausanlagen mit insgesamt 100 Wohnungen errichtet werden. Die Kleingartenanlagen „Am Wolfersberg“ und „Knödelhütte“ wurden an den Straßenkanal angeschlossen. In der Kleingartenanlage „Rosental“ wurden die Sanierungsmaßnahmen für eine einwandfreie Abwasserentsorgung eingeleitet. Im 15. Bezirk wurde in der Nobilegasse 38–42 der Umbau eines Fabriksgebäudes in ein Wohnhaus mit 71 Wohnungen und in der Pfeiffergasse 5 der Neubau eines Fabriksgebäudes bewilligt. Benützungsbewilligungen wurden für das Pensionistenheim in der Oelweingasse 9–11 und für das Büro- und Geschäftshaus in der Sechshauser Straße 48 erteilt. Im 16. Bezirk sollen Wohnhäuser in der Hasnerstraße 122, in der Ottakringer Straße 151, in der Haymerlegasse 34, in der Wilhelminenstraße 91 sowie ein Industriegebäude in der Huttengasse 20 und in der Ottakringer Straße 91 erbaut werden. In der Savoyenstraße 2 werden die Adaptierung des Schlosses Wilhelminenberg und der Umbau in ein Gästehaus durchgeführt. Im 17. Bezirk wurden die Wohnhausanlage in der Hernalser Hauptstraße 114 ident mit Röttergasse 63 sowie das Büro- und Geschäftszentrum in der Neuwaldegger Straße 61 errichtet. Benützungsbewilligungen wurden für die Liegenschaften in 17, Balderichgasse 19–21 ident mit Beringgasse 8 sowie in der Zeillergasse 8 erteilt. Im 18. Bezirk wurden die Wohnhäuser in der Antonigasse 78 und Teschnergasse 25 sowie das Geschäftslokal in der Lacknergasse 78 neu gebaut. Benützungsbewilligungen wurden für das Wohnhaus in der Theresiengasse 52 und für das Kolpingheim in der Gentzgasse 27 erteilt. Mit dem Bau der Verkaufsstätte der Firma Billa in der Gersthofer Straße 141 wurde begonnen. Die Bauverhandlungen, die die Neubau-, Zubau- und Umbauarbeiten für das Evangelische Krankenhaus in der Hans-Sachs-Gasse 12 betrafen, wurden abgeschlossen. Im 19. Bezirk wurde in der Kuchelau die Sanierung der Entsorgungseinrichtungen für die Badehüttenanlage fortgesetzt. Für das Betriebsgebäude der Kleiderfabrik „Respo“ in der Heiligenstädter Lände 7c wurde die Benützungsbewilligung erteilt. Für die Erweiterung des Sendergebäudes des ORF auf dem Kahlenberg zur Installierung eines Regionalfernsehens wurde die Baubewilligung, für das Sanatorium Döbling in der Heiligenstädter Straße 61–63 und die Wohnhausanlage in der Eduard-Pötzl-Gasse 3–7 (125 Wohnungen und 83 Stellplätze) die Benützungsbewilligung, für die Wohnhausanlage Weinberggasse 58 die Restbenützungsbewilligung (75 Wohnungen, 7 Reiheneinheiten) erteilt. Für die Wohnhäuser in der Hackenberggasse 19, Haubenbiglstraße 2a, Pyrkerstraße 35, Krottenbachstraße 98–100 und Gugitzgasse wurden Baubewilligungen erteilt. Mit dem Bau der Wohnhäuser in der Cobenzlgasse 33 und 76, Hartäckerstraße 77, Peter-Jordan-Straße 26 und Döblinger Hauptstraße 48–50 wurde begonnen. Im 20. Bezirk wurden eine Verkaufsstätte in der Stromstraße und ein Büro- und Geschäftsgebäude in der Treustraße 35 baubehördlich bewilligt. Für ein Verwaltungs- und Lagergebäude auf der Liegenschaft Jägerstraße EZ. 5690 und für eine Wohnhausanlage in der Gaulhofergasse 2 wurde die Benützungsbewilligung erteilt. Im 21. Bezirk wurden eine Großwäscherei in der Brünner Straße 57 und ein Werkstätten- und Verkaufsgebäude in der Siemensstraße 68 sowie ein Einkaufszentrum mit rund 6300 m² Verkaufsfläche, drei Bürogeschossen und zwei Tiefgaragen am Franz-Jonas-Platz 3 baubehördlich bewilligt; mehrere Wohnhäuser wurden fertiggestellt. Im 22. Bezirk wurde die Errichtung von Wohnhausanlagen und Reihenhäusern mit insgesamt 87 Wohnungen bewilligt. Baubewilligungen wurden für Betriebsgebäude in der Puchgasse 10, Voitgasse 6 und Smolagasse 11, Benützungsbewilligungen für zwei Wohnhausanlagen am Rennbahnweg 58 (55 Wohnungen und eine Tiefgarage mit 88 Stellplätzen) und in der Hochmuthgasse 7 (139 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 60 Stellplätzen), für eine Reiheneinhausanlage mit 89 Wohnungen am Biberhaufenweg 78 sowie mit 32 Wohnungen und 32 Kleingaragen in der Brockhausengasse 20 erteilt. Baubewilligungen wurden im 23. Bezirk für die Wohnhausanlage in der Traviatagasse 21–29 mit 76 Wohnungen, 93 Reihenhäusern und 3 Geschäften, für die Wohnhausanlage in der Trepetschniggasse 4 mit 93 Wohnungen und 17 Reihenhäusern, für die Wohnhausanlage in der Willergasse 59 mit 8 Wohnungen und 17 Reihenhäusern sowie für ein Altenwohnheim in der Haymogasse 112 erteilt. An Benützungsbewilligungen sind unter anderem die für das Pensionistenheim in der Breitenfurter Straße 269–279 (302 Einbett- und 17 Zweibetteinheiten), für die Wohnhausanlage in der Reklewskigasse 2–10 (91 Wohnungen, 12 Reihenhäuser), für die Wohnhausanlage in der Eduard-Kittenberger-Gasse 6–18 (51 Wohnungen und 31 Reihenhäuser), für die Reiheneinhausanlage in der Erlaaer Straße 73 (20 Reihenhäuser), für die Wohnhausanlage in der Draschestraße 21 (40 Wohnungen), für das Wohnhaus am Ambrosweg 17 (23 Wohnungen), für die Wohnhausanlage in der Binagasse 13–15 (20 Wohnungen) und für die Wohnhausanlage in der Endresstraße 112 (22 Wohnungen) zu nennen. Im Zuge der Betriebsansiedlung auf den Draschegründen wurden wieder zahlreiche Bau- und Benützungsbewilligungen für Industriebauten erteilt.

Stadtvermessung

Im Jahr 1987 wurde die Abteilung beauftragt, die Federführung für die Einrichtung eines zentralen Leitungskatasters zu übernehmen. Dieses Planwerk soll alle unterirdischen Leitungen in öffentlichen Verkehrsflächen erfassen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den erheblichen volkswirtschaftlichen Nachteilen, die aus einer nicht vollständigen und ausreichend genauen Dokumentation erwachsen. Es sollen die bei den einzelnen Leitungsdienst-



Amtsführender Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst, Helmut Braun, verabschiedet den letzten Zug auf der alten Trasse der Hafenbahn Lobau

Foto: Mikes

Schneeräumung bei Nacht in Wiens schneereichstem Winter seit Jahren

Foto: Hutterer





Blumenschau in der Volkshalle des Wiener Rathauses

Foto: Hutterer

Weihnachtsfeier für Kinder in der Stadtinformation

Foto: Hutterer



stellen dezentral geführten Aufzeichnungen über die unterirdischen Einbauten in einer Zusammenschau zentral erfaßt werden und in einem einheitlichen Planwerk in der Form eines bodenbezogenen Informationssystems einem weiten Benutzerkreis zur Verfügung stehen. Als Grundlage wird die im Entstehen begriffene Mehrzweckstadtkarte herangezogen. Nach eingehenden Gesprächen mit den Fachdienststellen innerhalb und außerhalb des Magistrats wurde in Zusammenarbeit mit der MD-ADV das Pilotprojekt „Zentraler Leitungskataster“ begonnen.

Im ingenieurgeodätischen Bereich lag der Schwerpunkt bei der vermessungstechnischen Betreuung der U-Bahn-Baustellen. Neben den laufenden Bauabsteckungen für Rohbau und Innenausbau auf den Großbaustellen U3 und U6 sowie der ständigen Vortriebskontrolle waren die Deformations- und Präzisionssetzungsmessungen besonders aufwendig. So waren, um fundierte Aussagen über das Verhalten von Gebäuden in den Setzungsbereichen treffen zu können, an die 67.000 Einzelbeobachtungen durchzuführen. Für weitere, projektierte Abschnitte des U-Bahn-Baus wurden Bestandsvermessungen vorgenommen, unter anderem eine Bestandsaufnahme des Westbahnhofs im Maßstab 1:50. Als Grundlage für die künftig erforderlichen Absteckungen wurden großräumige Baustellenetze, die eine hohe Präzision haben, angelegt. Technisch aufwendige, ebenfalls sehr verantwortungsvolle Messungen waren zur Kontrolle des Stollenvortriebs für die Einleitung der Pfannbauernquelle in das Stollensystem der I. Hochquellenleitung erforderlich.

Bei der Herstellung von Plänen, die zur Projektierung herangezogen werden, konnte vielfach bereits auf vorhandene Aufnahmen der Mehrzweckstadtkarte zurückgegriffen werden. Diese hat zu einer deutlichen Einsparung von Kosten geführt. Im Zusammenhang mit der Einführung des zentralen Leitungskatasters wurde begonnen, die Lage der neu verlegten Wasser- und Kanalleitungen noch bei offener Künette exakt zu vermessen. Ebenso waren sämtliche Einbautenumlegungen bei Großbaustellen geodätisch zu erfassen.

Das Dezernat Ingenieurgeodäsie hat insgesamt 108 Lage- und Höhenpläne als Projektunterlagen zur Verfügung gestellt. Für den Wettbewerb „Chancen für den Donauraum Wien“ war der Verlauf der alten Donauarme in der Lobau und in Klosterneuburg durch die Messung von Profilen und Höhen zu bestimmen. In den Aufgabenbereich des Dezernates fallen weiters laufend Anbotsprüfungen, Gutachten, Standortbestimmungen nach dem Wiener Veranstaaltungsstättengesetz, Sondeneinmessungen, Kontrollen von Kanalminierungen sowie Absteckungen für Betriebsgebiete.

Das Hauptgewicht im Dezernat Liegenschaftsgeodäsie liegt auf der Erstellung von Urkundplänen für sämtliche städtische Grundteilungen. Dazu gehören hauptsächlich Teilungspläne zur Bauplatzschaffung für den Wohnbau und Betriebsansiedlungen sowie Pläne für den Grunderwerb zum Straßenbau. Die Abteilung steht auch dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds und dem Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds für Aufträge aus diesem Bereich zur Verfügung. 1987 wurden insgesamt 115 Teilungspläne von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und 10 Pläne vom eigenen Personal verfaßt. Ein besonders hoher Verwaltungsaufwand entsteht dadurch, daß die erforderlichen Teilungspläne nicht nur an den Besteller ausgeliefert werden, sondern auch sämtliche Einreichungen bei Behörden bis zur grundbücherlichen Durchführung vorgenommen bzw. koordiniert werden. Die zweite wichtige Aufgabe dieses Dezernates besteht in der Sicherung der Grundgrenzen gemeindeeigener Grundstücke. Über Anforderung der verwaltenden Dienststelle werden fehlende Grenzzeichen nach vorhergehender Vermessung, Berechnung und Verhandlung mit den Anrainern neu vermarktet. Dabei gelingt es oft, bereits widerrechtlich benütztes städtisches Grundeigentum zurückzuerhalten. So konnten 1987 langwierige Verhandlungen über einen unsicheren Grenzverlauf im Quellenschutzgebiet der II. Hochquellenleitung mit einem für die Stadt Wien günstigen Ergebnis abgeschlossen werden. Es handelte sich um Flächen von etwa 20 ha, die nicht eindeutig zugeordnet waren. Die Vermessungsarbeiten für aktuelle Bestandspläne der I. Hochquellenleitung, die fast ausschließlich mit eigenem Personal durchgeführt werden, konnten abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang waren auch unterirdische Messungen zur Erfassung der Leitung sowie zahlreiche Grenzverhandlungen mit den Anrainern erforderlich.

Für die grundbücherliche Sicherstellung der Durchfahrtsrechte unter privaten Liegenschaften waren in den Bereichen der U-Bahn-Baustellen 63 Dienstbarkeitsbestellungspläne zu verfassen. Die bei den einzelnen Dienststellen der Stadt Wien aufliegenden Katastralmappen werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten. Ferner werden Vorarbeiten für die Darstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in der Mehrzweckstadtkarte geleistet, indem der in sämtlichen vorliegenden Teilungsplänen festgelegte Fluchtlinienverlauf für die automatisierte Weiterverarbeitung in der MD-ADV aufbereitet wird. Bei der Realisierung des Kleingartenkonzeptes wird insofern mitgearbeitet, als Planunterlagen sowie Teilungs- und Aufteilungspläne zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit der verfügbaren Dezentralisierung der Stadt Wien war eine Überarbeitung der Grenzlinien zwischen den einzelnen Gemeindebezirken erforderlich. Einerseits stammt ihre ursprüngliche Festlegung aus zum Teil sehr alten, ungenauen Planunterlagen, andererseits ist in vielen Fällen eine Verlegung der Grenzen hauptsächlich zufolge der fortschreitenden Verbauung notwendig geworden. Ebenso wurden in Abstimmung mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Vorschläge zur Änderung der Landesgrenzen ausgearbeitet, um zweckmäßige Verwaltungsabgrenzungen zu erhalten.

Im Dezernat kartographische Geodäsie wurden an den Luftbildauswertegeräten Auszeichnungen von 130 km² des Stadtgebietes in verschiedenen Maßstäben erarbeitet.

In zunehmendem Maße werden statt der Blätter im Maßstab 1:2000, wie es für die Stadtkarte bisher ausreichend war, die Mehrzweckkarte im Maßstab 1:1000 bearbeitet. So wurden 1987 für die Mehrzweckkarte 160 Blatt neu ausgewertet und 30 aktualisiert, während mit der Reambulierung von 65 Blättern die Aktualisierung der Stadtkarte weitestgehend abgeschlossen werden konnte. Die Luftbildauswertung für die Mehrzweckstadtkarte ist bedeutend arbeitsaufwendiger als die für die Stadtkarte 1:2000, da wesentlich mehr Details dargestellt werden und die Kodierung für die Weiterverarbeitung auf elektronischen Rechenanlagen mehr Arbeitszeit erfordert. Da für 1988 wieder eine Neubefliegung des gesamten Stadtgebietes geplant ist, mußten an die 500 Festpunkte als Einpaßpunkte für die spätere Luftbildauswertung durch das Anbringen von Farbanstrichen signalisiert werden. Neben den Arbeiten an der Stadtkarte mußten auch verschiedene andere Unterlagen aus Luftbildern für eine Reihe von Magistratsdienststellen hergestellt werden. Es waren dies vorwiegend Dachausmittlungen und Kotierungen von Gesimshöhen für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Grundlagen für Forstrevierkarten und Höhenschichtenpläne von Mülldeponien für Grundwasseruntersuchungen. Das Luftbildarchiv verfügt über Aufnahmen, die das gesamte Stadtgebiet abdecken und bis in das Jahr 1938 zurückreichen. Diese historischen Aufnahmen werden häufig für behördliche Entscheidungen herangezogen.

Fast alle Aufträge, die die Kartographie betrafen, konnten termingerecht erfüllt werden. Erstmals ist es gelungen, die Aktualität der Stadtkarte derart zu verbessern, daß, abgesehen von unbedeutenden Randbereichen, die Resultate aus der Befliegung 1985 weitestgehend in Stadtkartenblätter umgesetzt werden konnten. Für diesen Zweck waren 148 Blätter zu reambulieren, 64 Haustonfolien herzustellen, 24 Höhenschichtenlinienblätter und 85 Schriftmontagen auf den letzten Stand zu bringen. Es konnten 223 Umdrucke retuschiert und druckfertig gemacht werden. Nach allen Ergänzungen und genauer Überprüfung wurden 69 Stadtkartenblätter 1:2000 für den Druck freigegeben. Bei den Folgemaßstäben wurden 46 Blatt 1:5000 und 12 Blatt 1:10000 neu zusammengestellt, wovon 6 Blätter im Maßstab 1:5000 und 16 Blätter 1:10000, erstmalig auch mit Beschriftung, auf den neuesten Stand gebracht in Druck gehen konnten. Übersichtspläne wurden für den 3. und 20. Bezirk erstmalig und für den 1., 8. und 12. Bezirk als Neuauflage hergestellt und gedruckt. Für die MA 48 wurden 40 Schneeräum- und Streupläne, die den 10., 11. und 22. Bezirk betreffen, entworfen, hochgezeichnet und vervielfältigt. Für die Darstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in der Stadtkarte waren 112 Blätter, für die Abgrenzung des Schutzzonen- sowie des Wald- und Wiesengürtels 38 Blätter zu bearbeiten. Im Jahre 1987 wurden 11.074 Kartenblätter von den Dienststellen des Magistrates angefordert, woraus die Bedeutung dieser Kartenwerke zu erkennen ist.

Im Referat Mehrzweckkarte sind 1987 die Arbeiten für die Evidenthaltung nach dem provisorischen Evidenzsystem angelaufen. Da die ständige Erneuerung eines Kartenwerkes von großer Bedeutung ist, wurden die Arbeiten an einem zentralen Meldesystem über kartenverändernde Maßnahmen forciert. Die Abteilung hat ganz Neueßling und einen großen Teil von Breitenlee selbst vermessen und die Reambulierungsmessungen für den gesamten 4. Bezirk fertiggestellt. Zur Zeit sind die Gemeindebezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 15 bereits vollständig erfaßt. Die laufenden Arbeiten im Synchronplan haben die Auslieferung von rund 120 Blättern im Bearbeitungsmaßstab 1:1000 und der ersten Blätter der Ausgabe 1:2000 ermöglicht. In diesen Maßstäben stehen auch Folien mit der Darstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes und der Katastralmappe zur Verfügung. Weitere 90 Blätter 1:1000 wurden bereits weitgehend fertiggestellt. Im Hinblick auf eine künftige elektronisch unterstützte kartographische Bearbeitung der Mehrzweckstadtkarte hat man mit der Einschulung von Bediensteten auf Bildschirmen in der MD-ADV begonnen.

Das Referat Geodätisches Zeichen ist für das Herstellen von reproduktionsfähigen Originalen, mit Ausnahme der städtischen Kartenwerke, zuständig. Es wurden neben 76 zum Teil sehr umfangreichen Teilungs- und Lageplänen viele Übersichten, Topographien und Formulare gezeichnet.

Im Planarchiv werden sämtliche seit dem Bestehen der Abteilung verfaßten Pläne aufbewahrt. Die Zahl der Planwerke hat 1987 um etwa 800 zugenommen, wovon etliche aus vielen Einzelblättern bestehen. Nach der Durchsicht, Registrierung in Übersichten, Mikroverfilmung und Reproduktion stehen sie sämtlichen Dienststellen, die sich mit Planungsaufgaben befassen, zur Verfügung. Die Bedeutung des zentralen Planarchives ist aus der Entlehnzahl von etwa 3.500 Blatt und der Herstellung von über 40.000 Kopien ersichtlich. Im Kanzleibetrieb wurde nach der Schulung der Bediensteten das Integrierte Bürosystem eingeführt. An zwei Arbeitsplätzen konnte mit der elektronischen Textverarbeitung begonnen werden. Das neue System hat sich auch im Personalwesen, hauptsächlich zur Verrechnung der Nebengebühren, gut bewährt.

Für die geodätischen Berechnungen wurde ein zusätzlicher elektronischer Arbeitsplatz, der aus einem PC, einem Bildschirm und einem Drucker besteht, als Ergänzung zum bestehenden System eingerichtet. Mit dem sehr ausgereiften Softwarepaket, das angeschafft wurde, können nahezu alle vermessungstechnischen Rechenarbeiten durchgeführt werden.

Neue gesetzliche Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Stadtvermessung auswirken, sind nicht in Kraft getreten. Mitarbeiter der Abteilung waren in Arbeitskreisen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, der Expertenkonferenz der Österreichischen Bundesländer und des Österreichischen Normungsinstitutes tätig und vertraten wieder erfolgreich die Interessen der Stadt Wien bei den Tarifverhandlungen mit der Ingenieurkammer.

Um die neuesten geodätischen Verfahren und Instrumente kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen, nahmen Vertreter der Abteilung am Deutschen Geodätentag sowie am Deutschen Kartographentag teil. Die Abteilung konnte aber auch zahlreiche Fachkollegen aus dem In- und Ausland begrüßen, die sich besonders für die Herstellung der Mehrzweckstadtkarte und den elektronischen Datenfluß von der vermessungstechnischen Aufnahme bis zur reproduktionsfähigen Planzeichnung interessierten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Arbeiten mit 4.972 neuen Akten etwa gleichgeblieben. 3.536 konnten erledigt werden, der Rückstand aus dem Vorjahr wurde um 418 reduziert.

Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Organisatorisch gliedert sich die Abteilung in die Stabstelle und fünf Gruppen, die jeweils in Referate unterteilt sind. Zur Stabstelle gehört die Informationsstelle, der auch die Dienstaufsicht über die Verkehrspermanenzstelle obliegt. Als Zentralstelle der Abteilung ist sie für die Terminüberwachung und Endredaktion von Akten vorgesetzter Dienststellen, der Bezirksvertretungen, des Bürgerdienstes und sonstiger Terminakte zuständig. Im einzelnen hat die Informationsstelle zwei Aufgaben wahrzunehmen, und zwar die zentrale und somit koordinierte Redaktion von Vorlageberichten bei gleichzeitiger Terminüberwachung sowie die Bearbeitung von Anfragen und Hinweisen und deren allfällige Weiterleitung an die zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung. 1987 hat die Informationsstelle 1.456 Vorlageberichte entweder aufgrund der Ergebnisse der in solchen Fällen zumeist notwendigen Ermittlungsverfahren oder aufgrund von Erhebungen ausgearbeitet und der jeweils anfordernden Dienststelle übermittelt. Weiters wurden aus 250 Bezirksjournalen aller Bezirke sowie aus rund 1.700 Tageszeitungen etwa 2.200 Artikel, die mit dem Aufgabengebiet der Abteilung im Zusammenhang standen, entnommen und dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter mit einer Information über die weitere Vorgangsweise zur Kenntnis gebracht. Bei diesbezüglich verkehrsbehördlich aufklärungsbedürftigen Fällen wurden die erforderlichen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem wurde eine Vielzahl verkehrstechnischer Anfragen aus Bevölkerungskreisen mündlich und schriftlich beantwortet.

Der Dienstbetrieb in der Verkehrspermanenzstelle wird mit jeweils drei Bediensteten der Gruppe 2 — Straßenverkehrsbehörde von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in 12, Niederhofstraße 23, aufrechterhalten. Der Permanenzdienst umfaßt folgende Aufgabenbereiche: Es werden Anträge erledigt, soweit dies auf kurzem Weg aus Termingründen erforderlich ist und Aufgrabungen im Straßenbereich betrifft, sowie vorbereitende Verkehrsmaßnahmen für die Ladetätigkeiten wie z. B. Übersiedlungen. Diese Arbeiten werden im verkürzten Verfahren in einem Tag behandelt und können als besondere Serviceleistung angesehen werden. 1987 wurden rund 2.300 Bescheide ausgestellt. Der Verkehrspermanenzdienst nimmt weiters Meldungen über Gebrechen im Straßenbereich entgegen und veranlaßt die erforderlichen Maßnahmen. Darüber hinaus werden Termine, die den Baubeginn und das Bauende von Arbeiten auf oder neben der Straße betreffen, wahrgenommen, sowie Meldungen über vorläufige Fahrtunterbrechungen bei Gefahrguttransporten, über schwere Unfälle und über die Beschädigung von Verkehrsleiteinrichtungen aufgenommen. Außerdem werden telefonische Auskünfte über den Geschäftsbereich der Abteilung erteilt. In der Verkehrspermanenzstelle wird weiters eine Ablage für die Erfassung von Verkehrsbehinderungen im Raume Wiens, das heißt aller gemäß § 90 bewilligten Baustellen, aller von der MA 35-G bewilligten Baustellen und aller von den Dienststellen mittels „Rosa Formular“ durchgeführte Bauarbeiten, die bezirkweise und alphabetisch nach Straßennamen gegliedert werden, geführt. Zu den Aufgaben des Verkehrspermanenzdienstes gehören schließlich die Betreuung des Telekopierers der Abteilung und die direkte Kommunikation über Funk mit dem Referat für Sofortmaßnahmen in der MD-VR.

Das Jahr 1987 war für das Referat Verkehrssicherheit in Wien insofern erfolgreich, als die entsprechenden Zahlen der Personenschadenunfälle verglichen mit 1983 um 756 Unfälle und um 1.261 Verletzte zurückgegangen sind. Die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr hat von 169 im Jahr 1983 auf 73 im Jahr 1987 abgenommen. Die Zahl der Verletzten unter den Fußgängern ist seit 1970 um 1.045, die Zahl der Toten um 99 Tote zurückgegangen. Die Zahlen zeigen, daß die Maßnahmen der Verkehrssicherheit zum Schutz der Fußgänger voll gegriffen haben.

Berechnet man nun die volkswirtschaftlichen Kosten bei den Personenschadenunfällen, so konnte durch die gezielte Arbeit des Referates für Verkehrssicherheit seit 1983 ein Rückgang im Ausmaß von etwa 800 Millionen Schilling jährlich erreicht werden. Wie die Detailuntersuchungen zeigten, nahm die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden, nach Unfalltypen in rechtwinkelige Kollisionen, Linksabbiegeunfälle und Fußgängerunfälle gegliedert, ab, die Zahl der Auffahrunfälle stark zu.

Zur Gruppe 1 — Verkehrsorganisation und Planung gehört das Referat 1 — Verkehrsorganisation. Der Aufgabenbereich umfaßt die Planung und Realisierung von Verkehrskonzepten für Bezirke und Bezirksteile im bestehenden Straßennetz, wobei die Zielsetzungen der Verkehrskonzeption für Wien berücksichtigt werden, weiters die Mitwirkung bei der Erstellung von Bezirksverkehrskonzepten am hochrangigen Straßennetz durch die MA 18,

die Planung und Realisierung von Wohnstraßen, Fußgängerzonen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Mitwirkung in verkehrstechnischen und verkehrsbehördlichen Belangen in sämtlichen Stadterneuerungsgebieten und die Mitwirkung bzw. Stellungnahme bei vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Außerdem hat das Referat Gutachten zur Verkehrserschließung bei Großbauvorhaben und Industrieansiedlungen zu erstellen, die Neuorganisation des ruhenden Verkehrs zu planen, Garagenprojekte unter dem Aspekt des Anschlusses an das öffentliche Verkehrsnetz zu begutachten, eine Stellungnahme zur Verkehrsanbindung diverser Park & Ride-Standorte abzugeben, die im Auftrag der MA 18 durchgeführte „Gürteluntersuchung“ zu betreuen und Hunderte von Gutachten und Stellungnahmen im Verwaltungsstrafverfahren mit seinen Amtssachverständigen zu bearbeiten. Das Referat arbeitet an der generellen Planung der Oberflächengestaltung nach Abschluß der Bauarbeiten für den U-Bahn-Bau im 1., 3., 6. und 7. Bezirk mit, ebenso an der Planung der Tiefgaragen Albertina, Freyung und Hofburg. Die Umorganisationen des Verkehrs betrafen im 1. Bezirk den Bereich des Dr.-Karl-Lueger-Platzes, im 2. Bezirk den Parkplatz vor dem Stadionbad, im 3. Bezirk des Marxerviertel, für das neuerlich eine Untersuchung durchgeführt wurde, ferner im 4. Bezirk den Bereich des Khünplatzes, im 5. Bezirk den Bereich Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Wiedner Hauptstraße—Blechturmstraße (4. Teilbereich), im 9. Bezirk die Bereiche Roßau (Maßnahmen hinsichtlich des ruhenden Verkehrs) und Himmelfortgrund (Währinger Gürtel—Nußdorfer Straße—Währinger Straße), im 10. Bezirk die Bereiche Arthaberplatz (Quellenstraße—Laxenburger Straße—Inzersdorfer Straße—Neilreichgasse mit einer Nachheruntersuchung) und Heimkehrersiedlung (Bitterlichstraße—Heimkehrergasse—Filmteichstraße), im 12. Bezirk den Bereich Gatterhölzl (Grünbergstraße—Schönbrunner Straße—Rucker-gasse—Edelsinnstraße—Altmannsdorfer Straße), im 15. Bezirk den Bereich des Nibelungenviertels (Gablengasse—Vogelweidplatz—Hütteldorfer Straße—Stutterheimstraße), im 17. Bezirk und 18. Bezirk eine Schleichwegunterbindung im Bereich Lacknergasse, im 19. Bezirk den Bereich Unterdöbling (Grinzinger Straße—Hohe Warte—Döblinger Hauptstraße, Hofzeile—Billrothstraße—Grinzinger Allee), weiters den Bereich In der Krim (Sieveringer Straße—Billrothstraße—Krottenbachstraße—Raimund Zoder-Gasse) sowie einen Straßenrückbau in der Heiligenstädter Straße, im 21. Bezirk den Bereich der Carabelligasse mit einer neuerlichen Untersuchung und im 23. Bezirk die Bereiche Eduard-Kittenberger-Gasse (Bereicherweiterung), Ketzergasse (Schwerverkehr) und den Ortskern von Inzersdorf. Weiters wurden kleinräumige verkehrsorganisatorische Maßnahmen in sämtlichen Stadterneuerungsgebieten durchgeführt. Für vier Wiener Teilbereiche wurde der Großversuch „Tempo 30 km/h“ in Auftrag gegeben und die Arbeiten betreut. Weiters wurden rund 200 Antwortschreiben den Bezirksvorstehungen, amtsführenden Stadträten bzw. dem MD-Präsidialbüro übersandt, 35 Anträge für Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen der MA 21, rund 40 Oberflächenprojekte der MA 19 und etwa die gleiche Anzahl von Straßenbauprojekten der MA 28 begutachtet. Die Mitarbeiter der Gruppe 1 haben an etwa 20 bis 25 Abendbesprechungen bei Bürgerinitiativen sowie bei politischen Mandataren, Bezirksvorstehern, Stadträten usw. teilgenommen.

Das Referat 2 Planung der Gruppe 1 beschäftigt sich mit der generellen Projektierung und Festlegung von Verkehrslichtsignalanlagen sowie der Überprüfung ihrer Notwendigkeit; außerdem legt es die besonderen Betriebsarten wie Gelbblinken während der Nachtstunden und am Wochenende fest. 1987 wurden in diesem Zusammenhang 149 Fälle behandelt. Was das Gelbblinken betrifft, wurden 19 Örtlichkeiten untersucht, wobei 8 positiv und 11 negativ abgeschlossen werden konnten. Ferner wurden Projekte des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues in verkehrstechnischer Hinsicht begutachtet und 232 Bauabänderungsvorschläge zur Verbesserung der Sicherheit sowie der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ausgearbeitet. Bei Projekten für Wegweisung, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen A und S waren die Ermittlungsverfahren und die Einreichung für die Genehmigung beim zuständigen Bundesministerium durchzuführen, bei 18 U-Bahn-Projekten die Stellungnahmen zu generellen Planungen sowie Detailplanungen abzugeben.

Besonders umfangreich ist der Tätigkeitsbereich des Projektkoordinators für das Radwegebauprogramm in der Person des Leiters der Gruppe 1. Ende 1987 betrug die Länge der Radverkehrsanlagen in Wien 216 km, 1987 wurden allein 48 km angelegt. Die Aktion „Fahrradständer“ sieht die Errichtung von diebstahlsicheren Abstellanlagen vor, und zwar vor allem bei Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel („Park and ride“). Zu den Sponsoren zählen die Wiener Städtische Versicherungs AG, die Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien, die Firma R. Schöps & Co GmbH und viele mehr. 1987 wurden insgesamt 131 Örtlichkeiten hinsichtlich deren Eignung für die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen überprüft. Für 34 Örtlichkeiten verlief das Ermittlungsverfahren negativ.

Die Gruppe 2 — Straßenverkehrsbehörde — befaßt sich mit fünf Aufgabenbereichen. Der erste Aufgabenbereich umfaßt die Verordnung und Festlegung definitiver Verkehrsmaßnahmen sowie die periodische Überprüfung bestehender Verkehrsmaßnahmen. 1987 wurden 3.884 Fälle behandelt. Veranlaßt wurden diese Tätigkeiten hauptsächlich von den Bezirksvorstehungen, der Magistratsdirektion, dem Bürgerdienst, der Bundespolizeidirektion Wien — Verkehrsamt, den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und von Privatpersonen. Zu diesem Aufgabenbereich gehören weiters Verhandlungen zur Festlegung der Verkehrsmaßnahmen bei fertiggestellten Projekten der Straßen-, Brücken- und Gleisbaues sowie bei der Inbetriebnahme neuer Autobuslinien, aber auch Verhandlungen über die Entschärfung von Unfallschwerpunkten anhand von Untersuchungen des Referates für Verkehrssicherheit.

Der zweite Aufgabenkomplex besteht in der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß § 90 StVO und in der Festlegung der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen. Im Jahre 1987 fielen 9.777 Fälle an. Die Antragsteller sind die MA 28, 29, 30, 31, 33 und 42, die Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke, Gaswerke, Verkehrsbetriebe sowie das Fernmeldebauamt Wien, die Österreichischen Bundesbahnen, die Heizbetriebe Wien GesmbH., die Telekabel Wien und private Stellen. Im einzelnen wurden die Bauarbeiten zur Herstellung der A 22 zwischen Brigittenauer Brücke und A 23 Praterbrücke fortgesetzt. Hergestellt wurde der Belag auf der A 4 — Ostautobahn in Fahrtrichtung stadteinwärts zur Schrägseilbrücke und auf der A 23. Mit dem Straßenausbau der Triester Straße und der Wienerbergstraße wurde begonnen. Fertiggestellt wurden die Straßenbaulose Obere Augartenstraße sowie Operngasse zwischen Rechter Wienzeile und Preßgasse, ferner im Bereich Anschlußstelle Handelskai der A 23 die Straßen umgebaut, die St. Veiter-Brücke neu erbaut, die B 14 — Klosterneuburger Hangbrücken zum Teil instand gesetzt. Gleise wurden in zwei Abschnitten der Hetzendorfer Straße, in der Kreuzgasse zwischen Währinger Gürtel und Lacknergasse, in der Hütteldorfer Straße von Reitgasse bis Johnstraße, in der Wallensteinstraße zwischen Klosterneuburger Straße und Brigittenauer Lände erneuert und diverse Straßen- und Gleisprovisorien im Zusammenhang mit dem Bau des Marchfeldkanals errichtet. Die Bauvorhaben für die Trinkwasserversorgung und Kanalsanierung der Siedlungsgebiete im 22. Bezirk wurden fortgesetzt, der Bau der Fernwärmeleitung im Straßenzug Edelsinnstraße—Elisabethallee (12. Bezirk) fertiggestellt.

Der dritte Aufgabenbereich hängt mit dem U-Bahn-Bau zusammen. Für den Ausbau der U 3 und U 6 waren wieder umfangreiche Bewilligungsverfahren notwendig. Es handelt sich dabei um Einbautenverlegungen und um die Planung der erforderlichen Umleitungen. Im Rahmen der U 3 waren die Arbeiten in 3, Landstraßer Hauptstraße, die Arbeiten im Bereich Hainburger Straße und Erdbergstraße, die Umleitungsstrecke für die Schlachthausgasse, die Arbeiten im Bereich des Dr.-Karl-Lueger-Platzes, Minoritenplatzes und der Bellariastraße verkehrsbehördlich zu betreuen. Diverse Verkehrsphasen mußten in der Mariahilfer Straße für den Bau der U 3 im Abschnitt Mariahilf abgehandelt werden. Für die U 6 wurden die Bauarbeiten im Bereich Philadelphiabrücke und im Wiental zwischen Lobkowitzbrücke und Station Margaretengürtel fortgesetzt. In der Folge waren mit der Herstellung der Tunneldecke in Teilbereichen von Bauabschnitten der U 3 bereits Verkehrsmaßnahmen für die Herstellung der Oberfläche festzulegen.

Die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten, der vierte Schwerpunkt, betrafen Ausnahmen von bestehenden definitiven Verkehrsmaßnahmen, Ausnahmen von der winterlichen Gehsteigbetreuungsspflicht, die Abgabe von Verkehrsgutachten bei Verhandlungen der MA 35-G und die Abgabe von Verkehrsgutachten bei Verhandlungen der MA 28, 59, 64 und 70. Im Jahre 1987 fielen in diesem Aufgabenbereich insgesamt 672 Fälle an.

Der fünfte Aufgabenbereich umfaßt Gutachten und Stellungnahmen in Verwaltungsstrafverfahren. 1987 wurden 1.566 Fälle bearbeitet.

Für die Tätigkeiten der Referate 1, 2, 3 und 4 der Gruppe 3 — Errichtung Betrieb und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen — wurden alle für die Vergabe von Leistungen notwendigen Verwaltungsarbeiten ausgeführt, wie z.B. die Aufstellung und Ausführung der Voranschläge, die Ausschreibung und Einholung von Anboten, die Bauüberwachung, Kollaudierung, Rechnungsprüfung, Führung der Sach- und Referatskredite sowie die Abrechnung, Karteiführung und Lagerhaltung. Im einzelnen betrug die von der Abteilung im Jahr 1987 verwalteten Budgetmittel rund 291.000.000 S woraus 62.045.600 S auf Betrieb und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen (außerdem weitere 13.392.000 S auf Strom), 80.270.500 S auf Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Gemeindestraßen, 73.718.000 S auf Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen B und S, 9.013.000 S auf Errichtung und Erhaltung von Verkehrsanlagen auf Bundesstraßen A, 26.561.400 S auf Umbauten und Umleitungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau sowie 26.153.500 S auf Refundierungen und diverse andere Budgetposten entfielen.

Vom Referat 1 — Detailplanung und Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) wurden 663 Projekte behandelt, die den Neu- bzw. Umbau von Verkehrslichtsignalanlagen betrafen. Dazu gehörten die Neu- und Wiedererrichtung von 28 automatischen, zum Großteil koordinierten Verkehrslichtsignalanlagen unter Berücksichtigung der Aspekte des Verkehrskonzeptes Wien, wie zentrale Regelung, Straßenbahnbeschleunigung, eigene Fußgängersignale, teilverkehrsabhängige Regelung usw., weiters der Neubeginn von drei Projekten mit mehrjähriger Bauzeit, schließlich die Umprogrammierung oder der Umbau von 472 Verkehrslichtsignalanlagen entsprechend der geänderten Verkehrslage. Im Zusammenhang mit §-90-Maßnahmen wurden 45 größtenteils komplizierte, provisorische Verkehrslichtsignalanlagen projektiert, errichtet, in Betrieb genommen und laufend den geänderten Umleitungsverhältnissen angepaßt. Weiters führte das Referat 1 die dezentrale Ausschreibung und Angebotsprüfung mit Hilfe der EDV in der Abteilung durch und erstellte eigene EDV-Programme zur Ermittlung der Zwischenzeiten, zum Zeichnen von Phasenverteilungsplänen und Zeitwegdiagrammen sowie zur Leistungsberechnung von Verkehrslichtsignalanlagen. Im Detailzeichenbüro wurden 517 Transparentoriginale im Zusammenhang mit VLSA-Detailprojekten bzw. provisorischen Verkehrslichtsignalanlagen neu angefertigt, 305 Pläne geändert, und zwar vorwiegend Bodenmarkierungs- und Phasenverteilungspläne, die Mikroverfilmung von Bodenmarkierungsplänen, Einbautenplänen usw. weitergeführt. Weiters wurde die provisorische 1. Ausbaustufe in Betrieb genommen und die Verkehrsleitzentrale im Zusammenhang mit dem Umbau der Roßauer Kaserne erweitert.

Das Referat 2 — Betrieb und Erhaltung von Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleitzentrale beantwortete etwa 500 gerichtliche Anfragen im Straf- sowie im Zivilverfahren, stellte entsprechende Planunterlagen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen bei, beantwortete rund 20 Anfragen und erstellte etwa 10 Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren. Ferner wurden an den in Betrieb stehenden 855 Verkehrslichtsignalanlagen und 96 Blinkanlagen die erforderlichen Erhaltungsarbeiten durchgeführt, die Steuergeräte gewartet, Schäden instand gesetzt sowie der ordnungsgemäße Betrieb ständig überwacht und überprüft. Durch konzentrierte Überwachung und exakte Wartung der Steuergeräte erreichte man ferner eine Erhöhung der Betriebs- und Verkehrssicherheit dieser Anlagen. In diesem Zusammenhang wurden turnusmäßig zweimal die Schaltgeräte gewartet, turnusmäßig zweimal die Signalgeber gereinigt, wobei zweimal die Lampen ausgetauscht wurden. Etwa 1.200 Störungen an den Steuergeräten wurden behoben und die damit verbundene anschließende Prüfung dieser Anlagen durchgeführt. Dazu kamen noch Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Betrieb stehenden 36 Fernsehbeobachtungsstellen und an allen Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale, weiters laufende verkehrstechnische Funktionskontrollen an den in Betrieb stehenden Einrichtungen sowie Erhaltungszustandsüberprüfungen gemeinsam mit den Wiener Stadtwerken-Elektrizitätswerken, aber auch die Überprüfung der aufgetretenen Lampenausfälle. 1987 wurden 42 Steuergeräte getauscht, die aufgrund ihres Ausbaustandes den technischen Anforderungen nicht mehr gerecht wurden. Ferner wurden Gewitterschäden an Steuergeräten und Übertragungsleitungen behoben, die beiden in Betrieb stehenden stationären Radar-Geschwindigkeitsmeßanlagen kontrolliert und überwacht sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung von 8 stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen (Radargeräte) im Zuge der A 2 und A 23 durchgeführt.

Das Referat 3 ist für Straßenverkehrszeichen und Wegweiser zuständig. Insgesamt wurden Ende 1987 74.171 Verkehrszeichen in Email- und Scotchliteausführung, 2.021 beleuchtete Verkehrszeichen und 549 Verkehrsleuchtsäulen verwaltet. Davon wurden im Zusammenhang mit neuen Verordnungen 2.534 Straßenverkehrszeichen auf 1.752 Eisenständern neu aufgestellt. Die Realisierung des Wegweisungskonzeptes für Wien erforderte die Aufstellung von 148 Wegweisern (Signalfolie) und 12 innenbeleuchteten Wegweisern. Ferner wurde im Zuge von Erhaltungsarbeiten sowie bei der Änderung bestehender Verkehrsmaßnahmen 8.982 Straßenverkehrszeichen, 5.992 Zusatztafeln, 4.373 Eisensteher und 313 Kettensteher erneuert. Mit der Eröffnung der provisorischen Verkehrsführung im Bereich der Donauuferautobahn zwischen A 5 Reichsbrücke und A 5 — IAKW wurden 6 Überkopfwegweiserbrücken mit 11 Großtafeln projektsgemäß realisiert. Weiters wurden beleuchtete Verkehrseinrichtungen neu aufgestellt, und zwar 21 Verkehrszeichen und 10 Verkehrsleuchtsäulen, gleichzeitig aber 53 Verkehrszeichen und 12 Verkehrsleuchtsäulen entfernt. Für die vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen im Rahmen des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen wurden schließlich etwa 220 transportable Straßenverkehrszeichen aufgestellt.

Im Rahmen des Referates 4 — Bodenmarkierungen wurden auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, für neu festgelegte Maßnahmen und zur Erhaltung der bestehenden Markierungen 58.920 m Strichmarkierungen für Leit-, Sperr-, Rand-, Park- und Begrenzungslinien (darunter 12.044 m Kurzzeitmarkierungen) sowie 17.994 m² Flächenmarkierung aller Art für Schutzwege, Sperrflächen, Haltelinien, aber auch Richtungspfeile und sonstige Markierungen (darunter 6.291 m² Kurzzeitmarkierungen) aufgebracht. Auf den Bundesstraßen B und S im Bereich des Landes Wien waren es 72.423 m Strichmarkierungen (darunter 48.605 m Kurzzeitmarkierungen) sowie 10.831 m² Flächenmarkierungen (darunter 7.242 m² Kurzzeitmarkierungen) und auf den Autobahnen (Bundesstraße A) 33.181 m Strichmarkierungen (darunter 23.583 m Kurzzeitmarkierungen) und 297 m² Flächenmarkierungen für Pfeilsymbole usw. (darunter 133 m² Kurzzeitmarkierungen). Außerdem bearbeitete das Referat 406 Strafakte, und zwar 55 Verwaltungs- und 351 Gerichtsstrafakte.

Die Gruppe 4 ist mit Gutachten in Bau-, Gewerbe-, Kraftfahr-, Luftfahrt- und straßenpolizeilichen Angelegenheiten befaßt, sowie die Geschäftsstelle für die Lenkerprüfung beim Amt der Wiener Landesregierung. Über Auftrag des Herrn Verkehrsministers wurde am 1. Oktober die Reform der Lenkerprüfung für den theoretischen Teil der Führerscheingruppen A und B eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Sachverständigen für die Lenkerprüfung gemäß § 126 Kraftfahrzeuggesetz in 4 eintägigen Seminaren mit der neuen Lenkerprüfungsmethode vertraut gemacht. Es war auch notwendig, die Zahl der Lenkerprüfer aufzustocken, da die neue Lenkerprüfungsmethode zeitaufwendiger ist und mehr Lenkerprüfungskommissionen eingesetzt werden mußten, um die Wartezeit für einen Prüfungstermin für die Kandidaten nicht zu verlängern.

Vom Referat 1 — Sondertransporte der Gruppe 4 wurden insgesamt 3.130 Fälle bearbeitet. Im einzelnen handelte es sich um 886 Ausnahmen vom LKW-Fahrverbot (§ 42 StVO) sowie um 2.244 Routengenehmigungen für übergroße und überschwere Fahrzeuge und Transporte nach § 40 (3), § 45 (5), § 101 (5) und § 104 (9) des Kraftfahrzeuggesetzes. Die eingeschränkte Zulassung von überschweren Arbeitsmaschinen und die Genehmigung von Sondertransporten mit einer Länge bis 50 m, Breite bis 7,50 m und Höhe bis 5,50 m sowie mit einem Gesamtgewicht bis 168 t erforderten Routenerhebungen über die fahrtechnische Eignung sowie Ermittlungen über die Tragfähigkeit von Brücken und Straßendecken einschließlich Einbauten. Für bestimmte Fälle waren auch begleitende Maßnahmen auf der Ebene der Straßenverkehrsordnung, wie z. B. Verordnungen von Halteverbotszonen, die den Zweck haben, schmale Straßen und enge Kurven vom ruhenden Verkehr frei zu halten, und Ausnahmen von Mindestgeschwindig-

keiten, notwendig. Außerdem erforderten Transporte, die sich über den Wiener Bereich erstreckten, Kontaktgespräche mit den Vertretern des Landeshauptmannes von Niederösterreich, um die Übernahmestellen festzulegen.

Das Referat 2, das sich unter anderem mit Filmaufnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen und der Festlegung der dazu erforderlichen Verkehrsmaßnahmen beschäftigt, erteilte insgesamt 1.605 bescheidmäßige Bewilligungen, wovon unter anderem 287 Bewilligungen Drehgenehmigungen betrafen, 170 Halteverbote für Drehzwecke, 472 Ladezonen, 114 Halteverbote für Spezialekraftwagen, weiters fallweise Halteverbote an 14 Örtlichkeiten, die 1987 insgesamt 41mal beansprucht wurden, ferner 31 Halteverbote für die Freihaltung der Durchfahrt sowie 474 Ausnahmegenehmigungen. Für die Erledigung der Drehgenehmigungen waren insgesamt 127 Ortsverhandlungen erforderlich. In 96 Fällen war es notwendig, öffentliche Verkehrsflächen längerfristig zu sperren und für den Verkehr Umleitungstrecken festzulegen.

Außerdem stellte das Referat für Kinder zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr 31 Erlaubnisse zum Radfahren aus. Das Referat behandelte weiters 39 Fälle von sportlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Für die Ermächtigung zum Führen von Blaulicht und Folgetonhorn wurden 70 Ermittlungsverfahren durchgeführt, für einen Antrag mußte allerdings ein negativer Bescheid ausgestellt werden. Die Zahl der Ansuchen um die Ausstellung von Behindertenausweisen gemäß § 29b Abs. 4 StVO 1960 zeigte auch im Jahre 1987 eine etwa gleichbleibende Tendenz. Insgesamt 252 Anträge wurden gestellt. 64 Behindertenausweise wurden ausgestellt, 138 Anträge mußten abgewiesen werden, bei 50 Ansuchen war das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Weiters wurden wieder körperbehinderte Führerscheinwerber und Kraftfahrzeuglenker untersucht und mit ihnen Beobachtungsfahrten absolviert. Bei Fällen, die die Luftfahrt betreffen, hat die Abteilung den luftfahrttechnischen Amtssachverständigen zu stellen. Schließlich wurden sowohl in den Sprechstunden als auch in Verfahren bei den Bau- und Gewerbebehörden 1. und 2. Instanz Verkehrsgutachten erstellt.

Für die Gruppe 5 — Landesfahrzeugprüfstelle wirkt sich das Inkrafttreten der Bestimmungen der jeweiligen KDV-Novellen aus. Die Zahl der Einzelgenehmigungen von neuen Fahrzeugen bis 1500 ccm ohne Katalysator, für die kein Typenschein vorhanden ist, stieg stark an. Die Gesetzgebung als auch die technische Entwicklung auf dem Kraftfahrsektor erfordert einen immer größeren Einsatz von technischen Prüf- und Meßgeräten. Derartige Geräte wurden 1987 angeschafft und kamen voll zum Einsatz. Im Rahmen des Gesetzes über den Transport gefährlicher Güter auf Straßen (GGSt) arbeitete die Abteilung im neu gegründeten Sicherheitsbeirat beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit. Dieser Sicherheitsbeirat ist das Gegenstück zum Kraftfahrbeirat und speziell für den Transport gefährlicher Güter zuständig. Es wurden Vorschläge zur Ausbildung für Lenker von Gefahrguttransporten sowie eine Neufassung der GGSt und der Streckengenehmigungsverordnung in einem Arbeitskreis des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ausgearbeitet. Im Rahmen des Sicherheitsbeirates wurde unter dem Vorsitz des Prüfstellenleiters in einem Arbeitskreis eine neue Tankfahrzeugverordnung erarbeitet, die mit 1. Juli 1988 in Kraft treten soll.

Im Rahmen der Weiterbildung der Mitarbeiter wurden in Zusammenhang mit Fahrzeugen und Bremsenherstellern verschiedene Schulungen durchgeführt. Mit den gemäß § 125 Kraftfahrzeuggesetz bestellten Sachverständigen wurden Koordinierungsgespräche abgehalten. Um eine einheitliche Auslegung der kraftfahrrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, wurden auch Koordinierungsgespräche mit den zuständigen Genehmigungsstellen der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr geführt. Insgesamt wurden 11.458 Fälle, die die Genehmigung von Fahrzeugen betrafen, behandelt, 445 Gutachten im Zusammenhang mit Verwaltungsstrafverfahren erstellt, 1.768 Gutachten für die Wiederkehrende und besondere Überprüfung abgegeben, 60 Werkstätten zur Durchführung der Wiederkehrenden Begutachtung neu ermächtigt sowie 118 Revisionen durchgeführt. 16 Werkstätten mußte die Ermächtigung zur Wiederkehrenden Begutachtung wegen mangelnder Vertrauenswürdigkeit entzogen werden. 7 Neuansuchen wurden wegen fehlender Voraussetzungen abgewiesen. Von den zwei gemäß § 124 KFG bestellten Sachverständigen wurden 131 Gutachten im Rahmen der Typenprüfung erstellt.

Das Referat 1 ist zuständig für Fahrzeuge bis 2,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht. Es wurden Einzelgenehmigungen für Fahrzeuge ausgestellt, als auch Änderungen an genehmigten Fahrzeugen überprüft. Die Bescheid-erstellung wird mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung durchgeführt, wobei die erforderlichen Grunddaten von Sachverständigen erarbeitet und in die Datenbank eingespeichert werden. Für den Antragsteller besteht zusätzlich zum normalen Parteienverkehr, der täglich von 8 bis 12 Uhr durchgeführt wird, die Möglichkeit etwaige Genehmigungen auch an jedem Donnerstag in der Zeit von 15.30 bis 18.00 Uhr einzuholen. 1987 haben diese Möglichkeit 309 Antragsteller in Anspruch genommen. Weiters wurde eine Reihe von Zusätzen zum Motortester angeschafft, so daß bei mit Katalysator ausgerüsteten Kraftfahrzeugen eine den Vorschriften der Hersteller entsprechende Motoreinstellung exakt überprüft werden kann.

Das Referat 2, zuständig für Fahrzeuge über 2,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht, hat ebenfalls Fahrzeugenehmigungen bewilligt sowie Änderungen nach dem Gefahrgutgesetz (GGSt) bestätigt. Ferner werden Gutachten für die Wiederkehrende und Besondere Überprüfung gemäß § 55 und § 56 KFG sowie Überprüfungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern gemäß § 15 GGSt erstellt.

Das Referat 3 — Wiederkehrende Begutachtung und Transporte gefährlicher Güter hat zwei Mitarbeiter, die im gesamten Wiener Raum die zur Wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten 374 Werkstätten und Vereine sowie die zur Wiederkehrenden und Besonderen Überprüfung ermächtigten 15 Werkstätten und Vereine betreuen. Außerdem wurden alle Agenden des Gefahrgutgesetzes mit Ausnahme der Fahrzeuggenehmigung vollzogen, aber auch verkehrstechnische Gutachten im Baubewilligungs- und Betriebsanlagengenehmigungsverfahren bei Kraftfahrzeugmechanikerwerkstätten erstellt. Durch gesetzliche Änderungen im Jahr 1988, wie durch die Einführung der Streckenbewilligung für den Transport gefährlicher Güter, Änderungen im Ermächtigungsverfahren bei der Wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57 a KFG, und der Wiederkehrenden und Besonderen Überprüfung gemäß § 57 Abs. 4 KFG durch die Änderung und Erweiterung des § 24 KFG (Geschwindigkeitsmesser, Fahrt-schreiber und Wegstreckenmesser), wodurch Gewerbetreibende, die über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen, zur Prüfung von Fahrt-schreibern zu ermächtigen sind, ist der gesamte Arbeitsumfang wesentlich größer geworden. Weiters müssen die gemäß § 57 a und § 57 Abs. 4 KFG ermächtigten Werkstätten intensiv betreut, geschult und überwacht werden, damit sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Durch die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ist es notwendig geworden, daß auch dieses Referat die besondere Lenkerausbildung gemäß § 40 GGSt überwacht.